



Preise

667-1100

Produzenten- und Importpreisindex

Dezember 2010=100

Grundlagen



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Statistik BFS

Neuchâtel, 2012

Die vom Bundesamt für Statistik (BFS)
herausgegebene Reihe «Statistik der Schweiz»
gliedert sich in folgende Fachbereiche:

- 0** Statistische Grundlagen und Übersichten
- 1** Bevölkerung
- 2** Raum und Umwelt
- 3** Arbeit und Erwerb
- 4** Volkswirtschaft
- 5** Preise
- 6** Industrie und Dienstleistungen
- 7** Land- und Forstwirtschaft
- 8** Energie
- 9** Bau- und Wohnungswesen
- 10** Tourismus
- 11** Mobilität und Verkehr
- 12** Geld, Banken, Versicherungen
- 13** Soziale Sicherheit
- 14** Gesundheit
- 15** Bildung und Wissenschaft
- 16** Kultur, Medien, Informationsgesellschaft, Sport
- 17** Politik
- 18** Öffentliche Verwaltung und Finanzen
- 19** Kriminalität und Strafrecht
- 20** Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung
- 21** Nachhaltige Entwicklung und Disparitäten auf regionaler und internationaler Ebene

Produzenten- und Importpreisindex Dezember 2010=100 Grundlagen

Bearbeitung Sheron Baumann

Herausgeber Bundesamt für Statistik (BFS)

Herausgeber: Bundesamt für Statistik (BFS)
Auskunft: Andreas Fankhauser, Tel. 032 713 63 07 / E-Mail: andreas.fankhauser@bfs.admin.ch
Robert Larocca, Tel. 032 713 62 67 / E-Mail: robert.larocca@bfs.admin.ch
Autor: Projektteam Revision Produzenten- und Importpreisindex 2010
Realisierung: Sektion Preis, BFS
Vertrieb: Bundesamt für Statistik, CH-2010 Neuchâtel
Tel. 032 713 60 60 / Fax 032 713 60 61 / E-Mail: order@bfs.admin.ch
Bestellnummer: 667-1100
Preis: Fr. 10.– (exkl. MWST)
Reihe: Statistik der Schweiz
Fachbereich: 5 Preise
Originaltext: Deutsch
Titelgrafik: BFS; Konzept: Netthoevel & Gaberthüel, Biel; Foto: © Gina Sanders – Fotolia.com
Grafik/Layout: Sektion DIAM, Prepress / Print
Copyright: BFS, Neuchâtel 2012
Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung –
unter Angabe der Quelle gestattet
ISBN: 978-3-303-05734-6

Inhaltsverzeichnis

1	Inhalt und Umfeld des Produzenten- und Importpreisindex	5	2.3	Berechnungsmethode	18
1.1	Das System der Produzenten- und Importpreise	5	2.3.1	Überblick über die Berechnungsebenen	18
1.1.1	Produzentenpreisindex	5	2.3.2	Basis- und Zwischenaggregation	19
1.1.2	Importpreisindex	5	2.3.3	Höhere Aggregation: der Laspeyres-Preisindex	19
1.1.3	Preisindizes des Gesamtangebots	5	3	Sonderlösungen in einzelnen Branchen	21
1.2	Seit 1914 bestehender Preisindex	6	3.1	Überblick	21
1.3	Die Revision des Produzenten- und Importpreisindex vom Dezember 2010	6	3.2	Landwirtschaft	21
1.4	Anwendungen und Benutzerkreis	7	3.3	Holzwirtschaft	21
1.5	Rechtliche Grundlagen und Datenschutz	8	3.4	Chemische und pharmazeutische Produkte	22
1.6	Internationale Richtlinien	8	3.5	Elektrizität	22
2	Grundlagen des Produzenten- und Importpreisindex (Dezember 2010=100)	9	3.6	Gas	23
2.1	Der Warenkorb und seine Gewichtung	9	3.7	Preisentwicklung von Baumaterialien	23
2.1.1	Definition und Gliederung	9	4	Die Ausdehnung des Produzentenpreisindex auf die Dienstleistungen	24
2.1.2	Gewichtung der einzelnen Preismeldungen	10	4.1	Überblick	24
2.1.3	Gewichtung der Produktgruppen	12	4.2	Untergliederung nach Empfängergruppen	24
2.1.4	Begrenzte Vergleichbarkeit mit den früheren Gewichtungsschemas	14	4.3	Erhebungsmethoden	24
2.2	Preise, Produkte und Berichterstatter	15	4.4	Koordination mit dem Landesindex der Konsumentenpreise	27
2.2.1	Definition der Preise	15			
2.2.2	Auswahl der Produkte	16			
2.2.3	Sortimentswechsel	16			
2.2.4	Auswahl der Berichterstatter	16			
2.2.5	Periodizität	16			
2.2.6	Organisation und Umfang der Erhebung	16			
2.2.7	Besondere Merkmale der Erhebung	17			

5	Der Produzenten- und Importpreisindex im internationalen Vergleich	28	Tabellen	
5.1	Grundlagen	28	T1	Das System der Produzenten- und Importpreise 6
5.2	Produktespektrum	28	T2	Wichtigste Benutzer des Produzenten- und Importpreisindex 7
5.2.1	Produzentenpreisindex	28	T3	Aufbau der NOGA 9
5.2.2	Importpreisindex	28	T4	Gewichte der Einzelindizes gemäss den Grössenklassen der Berichterstatter für den Produzenten- und Importpreisindex 11
5.3	Preisindizes für den Inlandmarkt und den Export	29	T5	Gewichtungsvariablen und Hauptquellen nach Indextypen 12
5.4	Der Ausbau auf die Dienstleistungen	29	T6	Produkt- und Gewichtungsschemas der verschiedenen Preisindizes 14
5.5	Indexarten und Berechnungsmethoden	29	T7	Gewichtungsschema der Zusatzgliederungen 15
5.6	Klassifikationen	29	T8	Anzahl Berichterstatter und Preismeldungen 17
5.7	Gewichtung	29	T9	Berechnungsebenen des Produzenten- und Importpreisindex 18
5.8	Totalrevisionen	29	T10	Periodenplan Forstwirtschaft und Sägereien 21
5.9	Preisdefinitionen	29	T11	Verbrauchstypen Elektrizität 22
5.9.1	Produzentenpreise	29	T12	Verbrauchstypen Gas 23
5.9.2	Importpreise	30	T13	Produzentenpreisindizes für Dienstleistungen 25
5.10	Periodizität	30	T14	Produzentenpreisindizes für Dienstleistungen nach Branchen und Preiserhebungsmethoden 26
5.11	Saisonbereinigung	30		
5.12	Auswahl der Berichterstatter	30		
6	Veröffentlichungen, Auskunft	31	Anhänge	33
6.1	Veröffentlichungen	31		
6.2	Auskunft	31		

1 Inhalt und Umfeld des Produzenten- und Importpreisindex

1.1 Das System der Produzenten- und Importpreise

1.1.1 Produzentenpreise

Die Produzentenpreisstatistik misst die Preisentwicklung der Güter (Produkte und Dienstleistungen), die von den im Inland tätigen Unternehmen produziert und verkauft werden.

Der Produzentenpreisindex deckt die folgenden Produktgruppen ab: Land- und Forstwirtschaft, Gewinnung von Steinen und Erden, Herstellung von Waren (verarbeitendes Gewerbe und Industrie), Energiewirtschaft (Elektrizität, Gas) sowie drei Produktgruppen aus dem Bereich der Rückgewinnung (Recycling). Die Bauwirtschaft wird im Rahmen des Baupreisindex erfasst. Darüber hinaus werden auch Preisindizes für einige Dienstleistungen ausgewiesen. Die Ausdehnung auf weitere Dienstleistungen erfolgt in mehreren Etappen (siehe Kapitel 4).

Das Absatzgebiet der vom Produzentenpreisindex erfassten Produkte kann im Inland oder im Ausland (Export) liegen. Im verarbeitenden Gewerbe und in der Industrie werden für beide Absatzgebiete getrennte Preiserhebungen durchgeführt.

Dabei werden die Preise für den Inlandmarkt auf der ersten Vermarktungsstufe (ab Werk) erfasst, die Exportpreise zu fob-Bedingungen («free on board») (siehe Kapitel 2.2.1).

Die vom Produzentenpreisindex erfassten Güter fließen direkt oder über den Zwischenhandel zu den Abnehmern. Der Index umfasst Vorleistungs-, Investitions- und Konsumgüter.

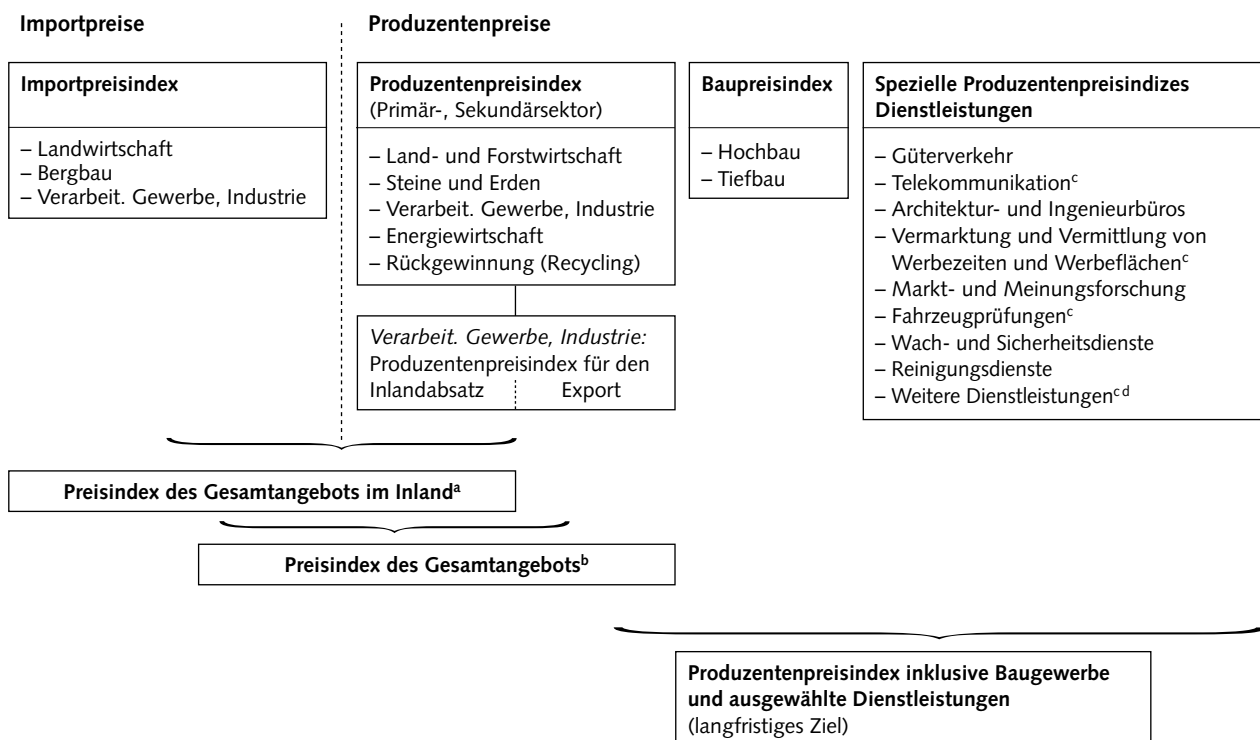
1.1.2 Importpreise

Der Importpreisindex misst die Preisentwicklung der importierten Güter. Sie gelangen direkt oder über den Zwischenhandel zu den Abnehmern. Dabei werden die Preise unverzollt ab Schweizer Grenze erfasst. Der Index umfasst Vorleistungs-, Investitions- und Konsumgüter in den Bereichen Landwirtschaft, Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Industrie.

1.1.3 Preisindizes des Gesamtangebots

Der Produzenten- und der Importpreisindex werden zum Preisindex des Gesamtangebots zusammengefasst. Berücksichtigt man bei der Zusammenfassung für den Produzentenpreisindex nur den Inlandabsatz, so erhält man den Preisindex des Gesamtangebots im Inland. Die *Tabelle 1* stellt die Beziehungen der verschiedenen Indizes zueinander dar.

T1 Das System der Produzenten- und Importpreise



^a Total von Produzentenpreisindex (Inlandabsatz) und Importpreisindex.

^b Total von Produzentenpreisindex (Inlandabsatz und Export) und Importpreisindex.

^c Teilweise realisiert, teilweise in Planung (siehe Kapitel 4).

^d Insbesondere Unternehmensdienstleistungen.

1.2 Seit 1914 bestehender Preisindex

Der Produzentenpreisindex wird in Kombination mit dem Importpreisindex seit 1914 berechnet. Bis 1993 wurde ein als «Grosshandelspreisindex» bezeichneter Gesamtindex ausgewiesen. Seither werden Produzenten- und Importpreisindex getrennt erhoben und berechnet und dann zu den Preisindizes des Gesamtangebotes zusammengefasst.

Zur Berechnung langer Reihen werden die neuen Indizes (Basis Dezember 2010=100) mit den vorhergehenden Indizes (Mai 2003=100) verkettet. Auf höheren Aggregationsstufen werden Verkettungen auch mit den älteren Indizes (Mai 1993=100, 1963=100), für das Total auch mit noch weiter zurück liegenden Indizes (August 1939=100, Juli 1914=100) vorgenommen. Die Interpretation solcher langer Reihen hat zu berücksichtigen, dass durch die Verkettungen jeweils auch in verschiedener Hinsicht (einbezogene Produktgruppen, Gewichtung der Produktgruppen, Veränderungen in der Erhebungs- und Berechnungsmethode) unterschiedliche Teilstücke zusammengefügt werden.

1.3 Die Revision des Produzenten- und Importpreisindex vom Dezember 2010

Nach der Totalrevision des Produzenten- und Importpreisindex im Jahr 2003 erfolgte im Dezember 2010 gemäss dem statistischen Mehrjahresprogramm des Bundes 2007–2011 erneut eine Revision. Mit ihr wurden mehrere Ziele verfolgt:

- Aktualisierung des Produzenten- und Importpreisindex (Überprüfung der Methoden und Definitionen, Umstellung auf die neue Version der allgemeinen Systematik der Wirtschaftszweige, Anpassung der Erhebungen und Gewichtungen an veränderte Marktstrukturen),
- Etappenweise Ausdehnung der Preiserhebungen auf den Dienstleistungssektor,
- Optimierung der Erhebungsperiodizitäten der einzelnen Produktgruppen,
- Innerhalb des Produzentenpreisindex separate Preiserhebungen für den Inlandabsatz und den Export,

- Vermehrte Verwendung administrativer Daten und von Daten aus anderen Sekundärquellen zur Entlastung der Unternehmen, laufende Überprüfung neuer Möglichkeiten in diesem Bereich,
- Erhöhung der internationalen Vergleichbarkeit durch die Berücksichtigung internationaler Richtlinien.

1.4 Anwendungen und Benutzerkreis

Der Produzenten- und Importpreisindex hat folgende Anwendungsgebiete:

- *Wirtschaftsindikator*
 - Teuerungsmassstab,
 - Konjunkturindikator.
- *Preisbereinigung*
Deflationierung verschiedener nomineller Wertgrössen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung sowie der Produktions- und Umsatzstatistiken zur Bestimmung der realen Vorgänge in der Volkswirtschaft.

- *Analysen*
 - Volkswirtschaftliche Analysen,
 - Branchenanalysen, -vergleiche,
 - Produktgruppenanalysen, -vergleiche.
- *Praktische Anwendungen*
 - Indexierung: Anpassung von Kostenvoranschlägen, Budgets und langfristigen Verträgen an die im Laufe der Zeit eingetretene Preisentwicklung,
 - Information über die Preisentwicklung einzelner Produktgruppen.

Tabelle 2 stellt die wichtigsten Benutzer in diesen Anwendungsgebieten dar.

T2 Wichtigste Benutzer des Produzenten- und Importpreisindex

Benutzerbedürfnisse	Benutzer
Allgemeine Ergebnisse	Öffentlichkeit (Presse und andere Medien, Auskünfte); Schweizerische Nationalbank; Verwaltungsstellen der öffentlichen Hand
Allgemeine und detaillierte Ergebnisse als Konjunkturindikatoren und Deflatoren	Bundesamt für Statistik (BFS): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung und Produktionsindizes; Statistisches Amt der EU (Eurostat); Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD); Internationaler Währungsfonds (IWF)
Allgemeine und/oder detaillierte Ergebnisse für Analysen	Konjunkturforschungsinstitute; Universitäten; Banken; Wirtschaft; Verwaltungsstellen; Schweizerische Nationalbank
Allgemeine und/oder detaillierte Ergebnisse für die Indexierung von Budgetposten, vertraglich festgelegten Beträgen usw.	Unternehmen, insbesondere der Bau- und der Maschinenbaubranche; Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) (inkl. Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren); Bundesamt für Verkehr; Bundesamt für Strassen; usw.

1.5 Rechtliche Grundlagen und Datenschutz

Die rechtliche Grundlage des Produzenten- und Importpreisindex bildet das Bundesstatistikgesetz vom 9. Oktober 1992. Dazu gehören die Verordnung vom 30. Juni 1993 über die Organisation der Bundesstatistik und die Verordnung vom 30. Juni 1993 über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes, in deren Anhang die Erhebung über Produzenten- und Importpreise aufgeführt ist. Für die angefragten Unternehmen ist die Teilnahme an der Erhebung obligatorisch.

Das Bundesamt für Statistik hält sich an die restriktiven Datenschutzvorschriften des Bundes, wie sie im erwähnten Bundesstatistikgesetz sowie im Bundesgesetz über den Datenschutz vom 19. Juni 1992 festgelegt sind. Die Namen und die Einzelangaben der Berichtstatter werden vertraulich behandelt. Die erhaltenen Informationen werden nur für statistische Zwecke verwendet. Die publizierten Resultate sind Durchschnittswerte und lassen keine Rückschlüsse auf Einzelangaben zu.

1.6 Internationale Richtlinien

Gemäss den Bilateralen Verträgen II mit der EU muss der Produzenten- und Importpreisindex die revidierte Verordnung 1165/98 der EU über Konjunkturstatistiken¹ erfüllen. Dies beinhaltet insbesondere:

- die Ausdehnung der Produzentenpreiserhebungen auf Teile des Dienstleistungssektors,
- die Erhöhung der Erhebungsperiodizität (Waren: monatlich; Dienstleistungen: vierteljährlich)²,
- die getrennte Berechnung von Produzentenpreisen für den Inlandabsatz einerseits und den Export andererseits,
- die Einführung eines 5-jährigen Revisionsrhythmus und die Neubasierung der Indizes auf die mit null und fünf endenden Jahre,
- den Übergang zu einer neuen Nomenklatur der Wirtschaftszweige («NOGA 2008» siehe Kapitel 2.1.1).

Mit der Einhaltung dieser Vorgaben können auch die Datenbedürfnisse der anderen für die schweizerische Wirtschaftsstatistik relevanten internationalen Organisationen (OECD, UNO, IMF) abgedeckt werden.

¹ Verordnung (EG) Nr. 1158/2005 vom 6. Juli 2005 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1165/98 über Konjunkturstatistiken, Amtsblatt der Europäischen Union vom 22.7.2005, L 191/1-15. Dazu kommt noch die Richtlinie 90/377/EWG zur Einführung eines gemeinschaftlichen Verfahrens zur Gewährleistung der Transparenz der vom industriellen Endverbraucher zu zahlenden Gas- und Strompreise.

² Die Verordnung akzeptiert jedoch auch die Verwendung von Schätzmethoden anstelle zu häufiger direkter Erhebungen. Das Ziel ist dabei die Vermeidung einer zu grossen statistischen Belastung der Unternehmen.

2 Grundlagen des Produzenten- und Importpreisindex (Dezember 2010 = 100)

2.1 Der Warenkorb und seine Gewichtung

2.1.1 Definition und Gliederung

Die Gesamtheit aller Güter, deren Preisentwicklung durch den Produzenten- und Importpreisindex gemessen wird, bildet den so genannten Warenkorb. Dessen Inhalt muss möglichst umfassend sein, da er die Produktion bzw. den Import der Volkswirtschaft in der gesamten Breite wiedergeben soll. Zwei Fragen spielen bei der Zusammenstellung des Warenkorbes eine zentrale Rolle: Welche Güter müssen darin vertreten sein und welche Bedeutung (relatives Gewicht) haben diese Güter in einer gesamtwirtschaftlichen Betrachtung?

NOGA als Grundklassifikation

Als Grundklassifikation des Produzenten- und Importpreisindex dient die vom BFS herausgegebene «NOGA 2008 Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige» («Nomenclature Générale des Activités économiques», abgekürzt NOGA)³, die ihrerseits auf der

Systematik der Wirtschaftszweige der EU (NACE Rev. 2)⁴ beruht. *Tabelle 3* bietet einen Überblick über den Aufbau der NOGA.

Im Rahmen des Produzenten- und Importpreisindex werden nicht nur die Wirtschaftszweige, sondern auch die Produkte des Warenkorbes mithilfe der NOGA klassifiziert. Die Wirtschaftsaktivitäten werden schrittweise untergliedert, bis mit den sogenannten Wirtschaftsklassen die vierte Stufe erreicht ist (4-Steller). Auf dieser Stufe ist die NOGA noch mit der NACE identisch. Im Unterschied zur NACE enthält die NOGA aber zusätzlich noch eine fünfte Stufe, die mit «Wirtschaftsarten» umschrieben wird und den schweizerischen Gegebenheiten Rechnung trägt. Wo die Produkt- und Gewichtungsschemas des Produzenten- und des Importpreisindex diese fünfte NOGA-Stufe berücksichtigen, wird sie in Form des 5-Stellers verwendet (und nicht wie in der offiziellen NOGA, in Form eines 6-Stellers mit einer Null an fünfter Stelle).

T3 Aufbau der NOGA

Stufe	Identifizierung	Beschreibung	Beispiel
1	1 Grossbuchstabe	Abschnitt	C Herstellung von Waren
2	2 Ziffern (2-Steller)	Abteilung	28 Maschinenbau
3	3 Ziffern (3-Steller)	Gruppe	28.1 Herstellung von nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen
4	4 Ziffern (4-Steller)	Klasse	28.14 Herstellung von Armaturen
5	6 Ziffern (6-Steller bzw. im PPI/IPI 5-Steller)	Art	28.14.00 Herstellung von Armaturen ^a

^a Die 4- und 6-Steller sind häufig identisch. Im Produzenten- und Importpreisindex wird dann die Stufe 28.14.(00) noch weiter differenziert in 28.14.1 und folgende (siehe Produkt- und Gewichtungsschemas in den Anhängen 1 und 2).

³ Bundesamt für Statistik: NOGA 2008, Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige, Erläuterungen; Neuchâtel 2008.

⁴ Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften: NACE Rev. 2; Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft, Luxemburg 2008.

Feingliederungen

Der Produzenten- und Importpreisindex ist sehr tief gegliedert, so dass auch die NOGA-5-Steller-Ebene noch nicht ausreicht, um sämtlichen Teilindizes ein Gewicht zuweisen zu können. Für diese häufig weit über die 5-Steller hinaus gehenden Feingliederungen wurde einerseits auf die von der EU bereitgestellte «Statistische Güterklassifikation in Verbindung mit den Wirtschaftszweigen» («Classification statistique des Produits associée aux Activités dans la Communauté économique européenne», abgekürzt CPA) zurückgegriffen. Die CPA ist auf den ersten vier Stufen mit der NACE und damit auch mit der NOGA identisch, definiert aber zusätzlich noch eine fünfte und eine sechste Stufe. Andererseits wurden auch Informationen von Branchenverbänden und -experten ausgewertet.

Zusatzgliederungen

Die Resultate des Produzenten- und Importpreisindex werden zusätzlich nach dem Verwendungszweck und dem Verarbeitungsgrad der Produkte aggregiert. Dabei gelangt die folgende Zusatzgliederung zur Anwendung⁵:

- Land- und forstwirtschaftliche Produkte,
- Vorleistungsgüter,
- Investitionsgüter,
- Gebrauchsgüter,
- Verbrauchsgüter,
- Energieträger.

Als weitere Zusatzgliederung kann die Bestimmung der

- «Kerninflation»

gelten, bei welcher rohstoffnahe und bezüglich der Preisentwicklung schwankungsintensive Produktgruppen⁶ aus der Berechnung ausgeschlossen werden.

2.1.2 Gewichtung der einzelnen Preismeldungen

Die einzelnen Preismeldungen sollten jeweils ein Gewicht erhalten, das der wirtschaftlichen Bedeutung des Berichterstatters innerhalb einer Indexexposition entspricht. Da auf der Ebene der Unternehmen keine systematisch erhobenen Umsätze zur Verfügung stehen, wurde die Gewichtung mit der Anzahl der Beschäftigten, gemessen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ), vorgenommen.

Der Produzenten- und Importpreisindex basiert auf Teilerhebungen. Deshalb muss bei der Gewichtung der von den Berichterstattern gemachten Preismeldungen auch berücksichtigt werden, welchen Teil der nicht an der Erhebung beteiligten Unternehmen diese Preismeldungen repräsentieren. Zu diesem Zweck wurden für jeden NOGA-2-Steller die Anteile der verschiedenen Beschäftigtengrössenklassen an der Gesamtzahl der Beschäftigten eruiert. Die Angaben zu den Unternehmen und Beschäftigten nach Grössenklassen konnten dem Betriebs- und Unternehmensregister (BUR) entnommen werden, wobei der Stand vom Dezember 2010 massgebend war. Wenn für einen Berichterstatter keine Daten aus dem BUR zur Verfügung standen, wurden die Informationen direkt von den Berichterstattern oder über Branchenverbände eingeholt.

Tabelle 4 orientiert für jeden 2-Steller der NOGA-Abteilungen 10 bis 32 über die Anteile der einzelnen Grössenklassen am Beschäftigungstotal⁷. Auf dieser Grundlage kann die Gewichtung der aus den einzelnen Preismeldungen gebildeten Einzelindizes in der sogenannten Basisaggregation vorgenommen werden. Hierbei werden die Einzelindizes aller in eine bestimmte Beschäftigtengrössenklasse fallenden Berichterstatter in einem ersten Schritt geometrisch gemittelt. Die so berechneten Indizes pro Beschäftigtengrössenklasse erhalten dann in einem zweiten Schritt das Gewicht der entsprechenden Beschäftigtengrössenklasse an der Gesamtzahl der Beschäftigten des NOGA-2-Stellers (siehe dazu Kap. 2.3.2).

⁵ Diese Zusatzgliederung wurde mit Ausnahme der ersten Gruppe von der EU übernommen. Siehe Verordnung (EG) Nr. 656/2007 der Kommission vom 14. Juni 2007 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 586/2001 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1165/98 des Rates über Konjunkturstatistiken: Definition der industriellen Hauptgruppen (MIGs, Main Industrial Groupings). Die erste Gruppe «Land- und forstwirtschaftliche Produkte» wurde zusätzlich gebildet, weil im schweizerischen Produzenten- und Importpreisindex im Gegensatz zur EU auch der land- und der forstwirtschaftliche Sektor enthalten sind.

⁶ Land- und forstwirtschaftliche Produkte, Fleisch, Fisch und Fischprodukte, Papierrohstoffe (Holz- und Zellstoff, Altpapier), volatile Energieträger (Erdöl roh, Erdölprodukte, Gas, Kohle), Metalle, Metallhalzeug, Schrott.

⁷ Für die übrigen NOGA-Positionen standen diese Angaben nicht zur Verfügung. Deshalb wurden dort, wo direkte Indikatoren für die Marktbedeutung eines Berichterstatters vorhanden waren, diese eingesetzt.

T4 Gewichte der Einzelindizes gemäss den Grössenklassen der Berichterstatter für den Produzenten- und Importpreisindex

NOGA	Bezeichnung	Grenzen der Grössenklassen in Anzahl Vollzeitäquivalenten (VZÄ) pro Berichterstatter und ihre Gewichte ^a in %						
10	Nahrungs- und Futtermittel	Grenzen	≤ 50	> 50; ≤ 200	> 200; ≤ 500	> 500; ≤ 1000	> 1000	Total 100,0
		Gewichte	22,0	21,8	22,7	16,7	16,8	
11	Getränke	Grenzen	≤ 20	> 20; ≤ 50	> 50; ≤ 200	> 200		Total 100,0
		Gewichte	22,3	15,6	35,1	27,0		
12	Tabakwaren	Grenzen	≤ 50	> 50				Total 100,0
		Gewichte	4,7	95,3				
13	Textilien	Grenzen	≤ 20	> 20; ≤ 50	> 50			Total 100,0
		Gewichte	24,3	20,6	55,1			
14	Bekleidung	Grenzen	≤ 20	> 20; ≤ 50	> 50			Total 100,0
		Gewichte	30,3	11,2	58,5			
15	Leder, Lederwaren und Schuhe	Grenzen	> 0					Total 100,0
		Gewichte	100,0					
16	Holzprodukte	Grenzen	≤ 20	> 20; ≤ 100	> 100; ≤ 500	> 500		Total 100,0
		Gewichte	63,3	27,4	5,8	3,5		
17	Papier und Papierprodukte	Grenzen	≤ 50	> 50; ≤ 200	> 200			Total 100,0
		Gewichte	15,8	35,4	48,8			
18	Druckerzeugnisse	Grenzen	≤ 20	> 20; ≤ 50	> 50; ≤ 200	> 200; ≤ 500	> 500	Total 100,0
		Gewichte	38,8	18,4	23,5	13,4	5,9	
19	Mineralölprodukte	Grenzen	≤ 50	> 50				Total 100,0
		Gewichte	7,7	92,3				
20	Chemische Produkte	Grenzen	≤ 50	> 50; ≤ 200	> 200; ≤ 500	> 500; ≤ 1000	> 1000 ^b	Total 100,0
		Gewichte	13,0	21,1	15,0	3,4	47,5	
21	Pharmazeutika	Grenzen	≤ 50	> 50; ≤ 500	> 500; ≤ 1200	> 1200 ^b		Total 100,0
		Gewichte	5,2	26,0	8,0	60,8		
22	Gummi- und Kunststoffwaren	Grenzen	≤ 50	> 50; ≤ 200	> 200			Total 100,0
		Gewichte	30,4	43,7	25,9			
23	Glas, Glaswaren, Keramik, verarbeitete Steine usw.	Grenzen	≤ 50	> 50; ≤ 200	> 200			Total 100,0
		Gewichte	46,2	31,7	22,1			
24	Metalle, Metallhalbzeug	Grenzen	≤ 50	> 50; ≤ 200	> 200			Total 100,0
		Gewichte	13,9	27,2	58,9			
25	Metallprodukte	Grenzen	≤ 20	> 20; ≤ 50	> 50; ≤ 200	> 200; ≤ 500	> 500	Total 100,0
		Gewichte	35,2	20,9	28,6	8,1	7,2	
26	Datenverarbeitungsgeräte, opti. Erzeugnisse, Uhren usw.	Grenzen	≤ 20	> 20; ≤ 50	> 50; ≤ 200	> 200; ≤ 500	> 500 ^b	Total 100,0
		Gewichte	10,5	8,9	31,0	24,2	25,4	
27	Elektrische Ausrüstungen	Grenzen	≤ 20	> 20; ≤ 50	> 50			Total 100,0
		Gewichte	10,6	10,8	78,6			
28	Maschinen	Grenzen	≤ 20	> 20; ≤ 50	> 50; ≤ 200	> 200; ≤ 500	> 500	Total 100,0
		Gewichte	11,7	13,1	34,0	22,0	19,2	
29	Automobile und Teile davon	Grenzen	≤ 20	> 20; ≤ 50	> 50			Total 100,0
		Gewichte	17,4	16,0	66,6			
30	Sonstige Fahrzeuge	Grenzen	≤ 20	> 20; ≤ 50	> 50 ^b			Total 100,0
		Gewichte	10,4	6,4	83,2			
31	Möbel	Grenzen	≤ 50	> 50; ≤ 200	> 200			Total 100,0
		Gewichte	58,1	31,5	10,4			
32	Sonstige Produkte	Grenzen	≤ 20	> 20; ≤ 50	> 50			Total 100,0
		Gewichte	37,4	11,2	51,4			

^a Auf eine Nachkommastelle gerundet.^b Aus Datenschutzgründen wurden mehrere Grössenklassen zusammengefasst.

2.1.3 Gewichtung der Produktgruppen

Auch den Produktgruppen muss ein ihrer relativen wirtschaftlichen Bedeutung adäquates Gewicht zugewiesen werden, da ansonsten keine korrekte Aggregation der Produktgruppenindizes zum Gesamtindex möglich wäre.

Die Gewichte der Produktgruppen müssen die Strukturveränderungen in der Wirtschaft seit der letzten Revision 2003 berücksichtigen. Sie basieren auf den Wirtschaftsergebnissen des Jahres 2008, welche mit einem Wachstum von 1,9 Prozent des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) nahe am mehrjährigen Durchschnitt der Jahre 2007 bis 2010 von 1,5 Prozent liegen.

Beim Produzenten- und Importpreisindex stützt sich die Gewichtung der Produktgruppen auf das Konzept des Laspeyres-Preisindex (siehe Kapitel 2.3.3) ab, was zur Folge hat, dass die relativen Gewichte zwischen zwei Revisionen konstant bleiben.

Produzentenpreisindex

Beim Produzentenpreisindex erfolgt die Gewichtung der Produktgruppen hauptsächlich anhand der Bruttoproduktionswerte (BPW), einer Grösse, die neben dem Gesamtumsatz auch die Veränderungen der Lagerbestände an eigenen Erzeugnissen sowie die selbsterstellten Anlagen berücksichtigt.

Die Hauptquellen, die zur Ermittlung der Bruttoproduktionswerte herangezogen wurden, waren das Produktionskonto der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR), die Wertschöpfungsstatistik (WS), die Beschäftigungsstatistik (BESTA) sowie die Aussenhandelsstatistik (AHST). Wo die Möglichkeit bestand, wurde darüber hinaus auch auf Angaben von Verbänden und Firmen zurückgegriffen (siehe Tabelle 5).

In der VGR, in der WS und in der BESTA bildet die Hauptaktivität eines Unternehmens das Kriterium für die Zuordnung zu einem bestimmten Wirtschaftszweig. Es ist dabei unerheblich, ob eine Neben- oder Hilfstätigkeit einem anderen Wirtschaftszweig angehört. Beim Produzentenpreisindex hingegen orientiert sich das Gewichtungsschema an den Produktgruppen. Auch der AHST liegt eine Klassifikation zugrunde, die sich an den einzelnen Produkten orientiert. Die Auswirkungen dieses konzeptionellen Unterschieds auf die Werte der relativen Gewichte sind von Position zu Position verschieden; sie dürften sich indessen auf der 2-Steller-Ebene in Grenzen halten.

Die in den verschiedenen Quellen vorgefundenen Angaben stimmten in einigen Fällen gut miteinander überein, klafften in anderen Fällen jedoch auseinander oder widersprachen sich sogar. Bei der WS liess sich die Qualität der Werte auf der 3- und 4-Steller-Ebene überprüfen, indem auf die Grösse der Stichprobe geachtet wurde. Betrug die Stichprobe nur einen geringen Anteil der durch die BESTA ausgewiesenen Beschäftigten, musste sie als unzureichend gelten und der darauf basierende Schätzwert als problematisch eingestuft werden.

Bei der Gewichtung der Produktgruppen wurden zuerst provisorische Schätzwerte für die NOGA-2-Steller berechnet, bevor die Schätzungen auf der nächst tieferen Ebene (3-Steller) gemacht wurden. Die auf der tieferen Ebene gewonnenen Schätzwerte wurden anschliessend plausibilisiert und aufsummiert. Daraus resultierte jeweils eine kleinere oder grössere Korrektur des provisorischen Wertes auf der 2-Steller-Ebene. Dieses Vorgehen wurde generell, d. h. von der untersten bis zur obersten Ebene, angewandt. Es handelt sich

T 5 Gewichtungsvariablen und Hauptquellen nach Indextypen

Indextyp	Gewichtungsvariable	Hauptquellen
– Produzentenpreisindex	– Bruttoproduktionswert	– Produktionskonto gemäss VGR (BFS) – Wertschöpfungsstatistik (WS) (BFS) – Beschäftigungsstatistik (BESTA) (BFS) – Aussenhandelsstatistik: Exporte (Oberzolldirektion, OZD) – Gesamtenergiestatistik (Bundesamt für Energie, BFE) – Verbands- und Firmenstatistiken
	– Vollzeitäquivalente	– Betriebs- und Unternehmensregister (BUR) (BFS) – Verbands- und Firmenstatistiken
– Teilindex Export	– Bruttoproduktionswert (Anteil, der in den Export geht)	– Aussenhandelsstatistik: Exporte (OZD)
– Teilindex Inlandmarkt	– Bruttoproduktionswert (Anteil, der auf den Inlandmarkt geht)	– Restgrösse (Gesamtproduktion minus Exporte)
– Importpreisindex	– Wert der Importe	– Aussenhandelsstatistik: Importe (OZD)
		– Verbands- und Firmenstatistiken

somit um ein gemischtes Verfahren: Top-Down-Methode zur Gewinnung von ersten Grössenordnungen und Bottom-Up-Methode zur definitiven Festlegung der Gewichte.

Im einzelnen wurde folgende Vorgehensweise angewandt. In einem *ersten Schritt* wurden die Gewichte berechnet, ohne zwischen der Produktion für den Inlandmarkt und das Ausland zu differenzieren. Als Ausgangspunkt und Richtgrösse diente hierbei das Produktionskonto der VGR, das den Bruttoproduktionswert (BPW) auf der 2-Steller-Ebene ausweist. Durch die Division des BPW mit den in der BESTA ausgewiesenen Vollzeitäquivalenten (VZÄ) liess sich zudem der BPW je VZÄ ermitteln.

In einem *zweiten Schritt* wurden die Schätzungen für die 3- und 4-Steller-Ebene vorgenommen. Um dabei den unterschiedlichen Arbeitsproduktivitäten innerhalb eines 2-Stellers Rechnung tragen zu können, wurden mit Hilfe unveröffentlichter Ergebnisse der WS die Arbeitsproduktivitäten pro VZÄ auf der 3- und 4-Steller-Ebene berechnet. Aus der Multiplikation dieser Werte mit den in der BESTA für die betreffenden Teilbranchen ausgewiesenen VZÄ ergaben sich die entsprechenden BPW. In den Teilbranchen, in denen dieses Vorgehen auch noch auf die 5-Steller ausgedehnt wurde, musste die Annahme getroffen werden, dass die Arbeitsproduktivitäten für die einzelnen 5-Steller innerhalb eines 4-Stellers identisch waren und dem übergeordneten 4-Steller entsprachen.

In einem *dritten Schritt* wurden die so gewonnenen Schätzwerte mit den Exportwerten der AHST und allfälligen Verbands- und Firmenstatistiken verglichen. Erschienen die Angaben in den zusätzlich konsultierten Quellen glaubwürdiger als die auf der WS und der BESTA basierenden Schätzwerte, wurde ersteren der Vorzug gegeben. Übertraf beispielsweise der von der AHST ausgewiesene Exportwert den geschätzten BPW, wurde jeweils eine Annahme über den Exportanteil der entsprechenden Produktgruppe getroffen und der BPW entsprechend korrigiert.⁸

Der Einbezug der Exportwerte aus der AHST erlaubte es überdies, den BPW in die beiden Teilgrössen Export und Inlandabsatz zu unterteilen, welche für die Gewichtung der Indizes des Inlandabsatzes einerseits und des Exports andererseits nötig waren.

In einem *vierten Schritt* wurden Angaben zur Struktur unterhalb der 4- und 5-Steller-Ebene berücksichtigt, die von Verbänden und Firmen stammten. Diese Zusatzinformationen erlaubten es, die im dritten Schritt gewonnenen Schätzwerte noch feiner zu untergliedern. Manchmal wurden auch die auf einer übergeordneten Ebene berechneten Schätzwerte anhand der von Verbänden und Firmen gelieferten Daten korrigiert.

In einigen Fällen drängten sich bei der Schätzung des Bruttoproduktionswertes Sonderlösungen auf. So wurde bei der Mineralöl- und Tabakverarbeitung auf die von der Schweizerischen Erdölvereinigung und dem Verband Swiss Cigarette publizierten Produktionsmengen abgestellt, die dann multipliziert mit den Preisen (ohne Verbrauchssteuern, siehe Kap. 2.2.1) eine Schätzung des Produktionswerts ergaben. Bei der Energieversorgung (Elektrizität und Gas) wurde die Gewichtung anhand der Angaben der Schweizerischen Gesamtenergiestatistik zu den Ausgaben der Endverbraucher vorgenommen.

Tabelle 6 informiert auf der Ebene der NOGA-2-Steller über die Gewichte der verschiedenen Preisindizes. Die Gewichte der Zusatzgliederungen werden in Tabelle 7 gezeigt. Die detaillierten Gewichtungstabellen für den Produzenten- und den Importpreisindex finden sich in den Anhängen 1 und 2.

Importpreisindex

Beim Importpreisindex wurden die Gewichte der Produktgruppen anhand der Importwerte in der Aussenhandelsstatistik des Jahres 2008 festgelegt.

Preisindizes des Gesamtangebotes

Die Gewichtungen des Preisindex des Gesamtangebotes und des Preisindex des Gesamtangebotes im Inland leiten sich aus der Gewichtung des Produzentenpreisindexes einerseits und des Importpreisindexes andererseits ab.

⁸ Einzig bei den pharmazeutischen Produkten wurde der geschätzte BPW beibehalten, obschon dieser den von der AHST für diese Branche ausgewiesenen Exportwert deutlich unterschreitet. Der Grund für diese Ausnahme liegt darin, dass ein statistisch signifikanter Anteil des Pharmaexports aus Reexporten besteht.

T 6 Produkt- und Gewichtungsschemas der verschiedenen Preisindizes^a

NOGA	Bezeichnung	Produzentenpreisindex für verarbeitete Produkte			Produzentenpreisindex Total	Importpreisindex	Preisindex des Gesamtangebots	Preisindex des Gesamtangebots im Inland
		Inlandabsatz	Export	Total				
	Total				100,0	100,0	100,0	100,0
A	Land- und forstwirtschaftliche Produkte	-	-	-	2,7	1,9	2,5	3,8
01	Landwirtschaftliche Produkte	-	-	-	2,6	1,9	2,4	3,7
02	Forstwirtschaftliche Produkte	-	-	-	0,1	Nicht erhoben	0,1	0,1
B	Bergbauprodukte, Steine und Erden	-	-	-	0,6	4,0	1,7	2,6
05–06	Rohöl, Erdgas, Kohlen	-	-	-	0,0	4,0	1,3	2,0
08	Steine und Erden, Salz	-	-	-	0,6	Nicht erhoben	0,4	0,6
C	Verarbeitete Produkte	100,0	100,0	100,0	93,1	94,1	93,3	89,9
10	Nahrungs- und Futtermittel	16,8	2,9	8,9	8,3	4,0	6,9	9,2
11	Getränke	2,3	0,9	1,5	1,4	1,1	1,3	1,6
12	Tabakwaren	0,7	0,9	0,8	0,8	0,0	0,5	0,3
13	Textilien	0,7	0,6	0,6	0,6	1,1	0,7	0,8
14	Bekleidung	0,2	1,2	0,8	0,7	3,9	1,7	2,1
15	Leder, Lederwaren und Schuhe	0,0	0,5	0,3	0,3	1,5	0,7	0,8
16	Holzprodukte	6,2	0,2	2,8	2,6	0,3	1,9	2,8
17	Papier und Papierprodukte	3,0	0,9	1,8	1,7	1,7	1,7	2,1
18	Druckerzeugnisse	3,1	0,6	1,7	1,6	1,5	1,6	2,1
19	Mineralölprodukte	3,5	0,3	1,7	1,5	5,3	2,7	4,1
20	Chemische Produkte	6,6	9,8	8,4	7,8	10,9	8,8	8,3
21	Pharmazeutika	3,5	25,3	15,8	14,7	12,4	14,0	7,7
22	Gummi- und Kunststoffwaren	3,4	2,7	3,0	2,8	3,5	3,0	3,2
23	Glas, Glaswaren, Keramik, verarbeitete Steine usw.	4,1	0,6	2,1	2,0	1,5	1,8	2,5
24	Metalle, Metallhalbzeug	1,7	2,1	2,0	1,8	5,8	3,1	3,6
25	Metallprodukte	12,9	3,2	7,3	6,8	2,1	5,3	6,6
26	Datenverarbeitungsgeräte, optische Erzeugnisse, Uhren usw.	12,8	16,8	15,1	14,0	9,7	12,6	10,3
27	Elektrische Ausrüstungen	5,1	6,9	6,1	5,7	5,3	5,6	4,8
28	Maschinen	8,1	15,8	12,5	11,6	10,3	11,2	8,6
29	Automobile und Teile davon	0,5	1,3	0,9	0,9	8,0	3,2	4,2
30	Sonstige Fahrzeuge ^b	0,2	1,9	1,2	1,1	Nicht erhoben	0,7	0,1
31	Möbel	2,9	0,3	1,5	1,4	2,1	1,6	2,3
32	Sonstige Produkte	1,7	4,3	3,2	3,0	2,1	2,7	1,8
D	Energieversorgung	-	-	-	3,4	Nicht erhoben	2,3	3,6
E	Rückgewinnung (Recycling)	-	-	-	0,2	Nicht erhoben	0,2	0,1

^a Auf eine Nachkommastelle gerundete Gewichte.^b Der Index wird wegen ungenügender Abdeckung nicht publiziert.**2.1.4 Begrenzte Vergleichbarkeit mit den früheren Gewichtungsschemas**

Die Vergleichbarkeit zwischen den für 2003 und für 2010 ausgewiesenen Gewichten der Produktgruppen ist stark eingeschränkt, reflektiert doch die Veränderung der Gewichte nicht nur die wirtschaftlichen Entwicklungen der letzten Jahre, sondern auch Änderungen definitorischer, methodischer und erhebungstechnischer Art.

So wurden bei der Erstellung der neuen Gewichtungsschemas nur die Gewichte der durch Preiserhebungen abgedeckten Produktgruppen bestimmt. Dagegen waren beim Gewichtungsansatz des Produzenten- und Import-

preisindex vom Mai 2003 auch die Gewichte von Produktgruppen einbezogen worden, für die keine Preiserhebungen vorlagen⁹.

Im Weiteren gilt es zu beachten, dass dem Produzenten- und Importpreisindex von Mitte 2003 bis Ende 2010 die NOGA 2002, seither jedoch die NOGA 2008 zugrunde liegt. Ein Vergleich zwischen den Gewichtungsschemas von 2003 und 2010 würde bei zahlreichen Positionen eine Umschlüsselung der älteren auf die

⁹ Beispielsweise widerspiegelt das Gewicht der Textilindustrie im Produzentenpreisindex vom Mai 2003 auch die nicht durch Preiserhebungen abgedeckten Produktgruppen wie Textilveredlung, Seilerwaren, Vliesstoffe und Stickerei. Diese Gewichtungspraxis wurde 2010 nicht mehr angewandt.

T7 Gewichtungsschema der Zusatzgliederungen^a

Hauptgruppen	Gewichte in %			
	Produzentenpreisindex	Importpreisindex	Preisindex des Gesamtangebots	Preisindex des Gesamtangebots im Inland
Produktgruppen nach Verwendungszweck und Verarbeitungsgrad				
Total	100,0	100,0	100,0	100,0
Land- und Forstwirtschaftliche Produkte	2,7	1,9	2,5	3,8
Vorleistungsgüter	31,5	30,6	31,1	34,0
Investitionsgüter	29,2	28,1	28,9	23,5
Gebrauchsgüter	2,4	4,4	3,0	3,9
Verbrauchsgüter	29,0	25,7	27,9	24,9
Energie	5,0	9,3	6,4	9,8
Rückgewinnung (Recycling)	0,2	0,0	0,2	0,1
Kerninflation				
Total	100,0	100,0	100,0	100,0
Kerninflation	92,1	81,9	88,8	84,1
Reststeuerung	7,9	18,1	11,2	15,9

^a Auf eine Nachkommastelle gerundete Gewichte.

neuerer Nomenklatur erforderlich machen. Zudem wurden die Verbrauchssteuern seit der Revision 2010 aus der Berechnung ausgeklammert.

Schliesslich wird der Vergleich zwischen den für 2003 und 2010 ermittelten relativen Gewichten auch dadurch erschwert, dass heute Produzenten- und Importpreise in Bereichen erhoben werden, die in früheren Jahren noch nicht Teil der Preisstatistik waren.

2.2 Preise, Produkte und Berichterstatter

2.2.1 Definition der Preise

Die Preise der inländischen Produkte werden für den Inlandmarkt auf der ersten Vermarktungsstufe, das heisst ab Produzent beziehungsweise Werk¹⁰ erhoben. Die entsprechenden Preise werden exklusive Mehrwertsteuer gemeldet. Verbrauchssteuern wie Tabak-, Alkohol- oder Mineralölsteuern sind darin nicht inbegriffen.

Für die Exporte werden möglichst die Preise fob (free on board)¹¹ exklusive Mehrwertsteuer erhoben. Beim Import werden die Preise ab Schweizer Grenze exklusive

Mehrwertsteuer, Verbrauchssteuern und Zoll erfasst¹². Preise in fremder Währung werden jeweils zum Wechselkurs des ersten Arbeitstages der Stichperiode (erster bis achter Tag des Monats) in Schweizerfranken umgerechnet.

Entsprechend den internationalen Vorgaben sind also die Verbrauchssteuern und die Zölle nicht mehr in den Produzenten- und Importpreisen enthalten¹³.

Im Allgemeinen werden die realisierten Marktpreise (Transaktionspreise)¹⁴ der Produkte zum Zeitpunkt der Bestellung¹⁵ erhoben. Preisabschläge (Rabatte) werden abgezogen.

Als Stichperiode der Preismeldung wurde die Zeit vom ersten bis zum achten Tag des Monats festgelegt, da eine frühe Stichperiode auch eine frühere Berechnung und Publikation der Resultate erlaubt.

¹⁰ In wenigen Fällen wird von dieser Regel abgewichen, indem auch Preise aus dem Grosshandel verwendet werden. Dies ist dann der Fall, wenn sonst die Repräsentativität des entsprechenden Branchen- oder Produktindex nicht gewährleistet wäre. Beim Einbezug von Grosshandelsfirmen in die Erhebung werden wo immer möglich deren Einkaufspreise erhoben, die im Prinzip nach Abzug der Transportkosten, der Verbrauchssteuern und der MWST deckungsgleich mit den Ab-Werk-Preisen sind. Wo auch dies nicht möglich ist, werden in seltenen Fällen auch die Grosshandelsverkaufspreise eingesetzt.

¹¹ Gemäss den Incoterms 2000/2010 der Internationalen Handelskammer ICC. Wo keine Preise zu fob-Bedingungen erhoben werden können, werden Ab-Werk-Preise oder Preise zu ddu-Bedingungen (delivered, duty unpaid, d. h. geliefert, unverzollt) verwendet.

¹² Die Preise werden bei den importierenden Einkäufern erhoben. Ge-
wisse Abweichungen können vorkommen. Eine eher kleine Abweichung
entsteht dann, wenn ein Importeur seinen Einkaufspreis franko Domi-
zil statt franko Grenze meldet. Eine grössere Abweichung entsteht, wenn
eine importierende Unternehmung nicht bereit ist, ihre Importpreise (das
heisst ihre Einstandspreise), sondern lediglich ihre Grosshandelsverkaufs-
preise zu melden. Dieser Fall ist aber erfahrungsgemäss selten.

¹³ Einzig die Produzentenpreise in der Landwirtschaft werden weiterhin ge-
mäss den Vorgaben der EU zur Agrarpreisstatistik inklusive Produktsteu-
ern und exklusive Produktsubventionen erhoben.

¹⁴ Von dieser Regel wird nur in zwingenden Fällen abgewichen, und es wird
dann eine möglichst gute Approximation an die Zielgrösse «Marktpreis»
gesucht.

¹⁵ In vielen Fällen ist die Höhe des Bestellpreises identisch mit derjenigen des
Lieferpreises. Unterschiede kann es bei Produkten mit einer langen Pro-
duktions- und Lieferdauer geben, bei welchen Teuerungsklauseln in den
Kaufvertrag eingebaut werden.

2.2.2 Auswahl der Produkte

Die Auswahl der einzelnen Produkte, für welche die Preise gemeldet werden, erfolgt durch die Berichterstat-ter selbst. Dabei sind die folgenden Kriterien zu berücksichtigen:

- Umsatzstärke,
- Konstanz bei der Art, der Qualität und den Verkaufsbedingungen des Produkts über einen gewissen Zeitraum¹⁶.

2.2.3 Sortimentswechsel

Der im Laufe der Zeit bei den Unternehmen erfolgende Sortimentswechsel hat bei den Produkten, die in die Preisbeobachtung einbezogen werden, Qualitätsänderungen zur Folge. Um mit dem Index trotzdem die sogenannte «reine Preisbewegung» ausweisen zu können, bei der ausschliesslich Preise qualitativ gleicher Produkte über die Zeit verglichen werden, wird folgendermassen vorgegangen (siehe dazu auch das Berechnungsbeispiel in Anhang 4).

Ist das neue Produkt bezüglich der preisbestimmenden Merkmale mit dem bisherigen Produkt vergleichbar, wird die Preisreihe des bisherigen Produkts direkt mit dem Preis des neuen Produkts fortgesetzt.

Ist der qualitative Unterschied zwischen dem bisherigen und dem neuen Produkt hingegen signifikant, wird

- entweder der Einfluss der Qualitätsänderung auf die Preisänderung geschätzt und aus der Berechnung eliminiert¹⁷,
- oder, sofern Preisbeobachtungen des bisherigen und des neuen Produkts für dieselbe Erhebungsperiode (überlappende Erhebung) vorliegen, eine Verkettung der beiden Preisreihen vorgenommen,
- oder das Produkt als neues Produkt indexneutral in die Berechnung einbezogen, indem es bei seinem erstmaligen Einbezug als Startindex den Stand des Indexes der übergeordneten Produktgruppe erhält.

¹⁶ Zumindest ein bis zwei Jahre. Bei Produktgruppen mit hohem technischem Fortschritt und entsprechend schnellem Produktwechsel (z.B. Informatikprodukte) werden auch in der Preiserhebung die Produkte in relativ kurzen Zeitabständen ausgewechselt.

¹⁷ Bei einem Teil der importierten Datenverarbeitungsgeräte (Server, Desktops, Mobiles) gelangen ab 2012 für die Qualitätsanpassung hedonische Methoden zur Anwendung. Hierzu wird ein statistischer Zusammenhang zwischen Preis und Qualitätsmerkmalen des Produkts geschätzt und bei Veränderung der Produktequalität der Preis um den geschätzten Einfluss aus der Qualitätsänderung bereinigt.

2.2.4 Auswahl der Berichterstat-ter

Der Berichterstat-terkreis setzt sich zusammen aus:

- Unternehmen und Betrieben (weitaus wichtigste Gruppe),
- Verbänden und anderen wirtschaftlichen Organisationen,
- Grosseinkäufern (z.B. Grossverteiler, Bundesverwaltung).

Die Anzahl der Preismeldungen schwankt je nach Berichterstat-ter und Branche. Die Preismeldungen von Verbänden und anderen wirtschaftlichen Organisationen können ihrerseits wieder das Ergebnis einer Vielzahl von Einzelpreisen sein.

Es erfolgt in der Regel eine gezielte Stichprobe zur Auswahl der Berichterstat-ter. Dies entspricht auch der im Ausland überwiegend angewandten Praxis. Es geht dabei einerseits darum, für jedes bedeutende Produkt die Preismeldungen der wichtigsten Hersteller und Importeure zu erhalten. Andererseits soll jeweils auch eine bestimmte Anzahl mittlerer und kleiner Produzenten bzw. Importeure in der Erhebung vertreten sein. Von diesen wird angenommen, dass sie die Preisentwicklung der übrigen mittleren und kleineren Produzenten repräsentieren.

2.2.5 Periodizität

Der Produzentenpreisindex wird monatlich berechnet. Von den einzelnen Produktgruppen werden jedoch nur diejenigen effektiv monatlich erhoben, deren Preise in der Regel auch kurzfristig stark schwanken (insbesondere landwirtschaftliche Produkte, Erdölprodukte, Stahl). Die übrigen Produktgruppen werden gestaffelt je nach ihrem üblichen Preisverlaufsmuster viertel- oder halbjährlich erhoben¹⁸, damit die Belastung der Berichterstat-ter und der Aufwand der Erhebungsstelle in Grenzen gehalten werden kann. Allerdings führt dies dazu, dass der Preisindex bei solchen Produktgruppen im Allgemeinen etwas verzögert auf Veränderungen reagiert. In denjenigen Monaten, in denen keine Erhebung stattfindet, werden die Preisindizes unverändert fortgeschrieben.

2.2.6 Organisation und Umfang der Erhebung

Die Erhebung der Produzentenpreise erfolgt in der Regel unter Verwendung eines per Post oder elektronisch übermittelten standardisierten Pendelformulars (siehe Beispiele im Anhang 6). An dessen Stelle kann allerdings

¹⁸ Ausnahmsweise auch dreimal pro Jahr. Detaillierter Erhebungsplan: siehe Anhang 5.

auch ein branchen- oder unternehmensspezifisches Formular treten. Dies ist insbesondere bei folgenden Produktgruppen der Fall: Land- und forstwirtschaftliche Produkte, Bauschreinerei/Innenausbau (im Rahmen des Baupreisindex), chemische und pharmazeutische Produkte (teilweise), Elektrizität und Gas (gemeinsam mit dem Landesindex der Konsumentenpreise) sowie Dienstleistungen.

Bei Problemen wie z. B. der Ersetzung eines nicht mehr gängigen Produkts durch ein neues oder der Meldung eines nicht plausiblen Preises wird der Berichterstat-ter oder die Berichterstat-terin telefonisch konsultiert und die Sachlage geklärt. In komplexen Fällen kann die Bericht erstattende Person von einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin des BFS besucht werden.

Die Erhebung verläuft in folgenden Schritten:

- Versand der Erhebungsformulare,
- Eingangskontrolle und erste Plausibilisierung, Rückfragen, Mahnungen,
- Bearbeitung der Daten und Aufnahme in die Datenbank,
- zweite Computergestützte Plausibilisierung, Rückfragen, Korrekturen,
- Berechnung des Indexes, Erstellung der Auswertungen,
- Diffusion der Ergebnisse (Pressemitteilungen, Internet, Publikationen, Resultattabellen; siehe Kapitel 6).

Tabelle 8 informiert über die ungefähre Anzahl Berichterstat-ter und über die Anzahl der übermittelten Preise. Aufgrund von Geschäftsaufgaben, Unternehmenszusammenschlüssen, Sortimentsveränderungen u. ä. können diese Angaben von einer Erhebungsperiode zur nächsten leicht variieren. Gewisse Berichterstat-ter liefern Angaben sowohl für den Produzenten- als auch für den Importpreisindex¹⁹.

2.2.7 Besondere Merkmale der Erhebung

Branchenspezifisches Vorgehen

Um sicherzustellen, dass die Indizes der Produzenten- und Importpreise auch in den Produktuntergruppen repräsentative und aussagekräftige Resultate liefern, wurde das erhebungstechnische Vorgehen in den einzelnen Branchen oder Produktgruppen den dort herrschenden wirtschaftlichen Situationen angepasst, ohne dabei die allgemeinen methodischen Festlegungen als gemeinsames Fundament der Erhebungen zu verletzen.

Elemente dieser spezifischen Situationen sind:

- die Struktur der vorhandenen Produzenten bzw. Importeure (Umsatz- oder Beschäftigungsanteile kleiner, mittlerer und grosser Unternehmen),
- die Produktstruktur (Erstellung eines hierarchisch gegliederten Überblicks über die Produktpalette, Bestimmung der umsatzmässigen Schwerpunktprodukte),
- die Markt- und Wettbewerbssituation,
- die methodischen Tücken der Preiserhebung (z. B. die Erfassung sehr komplexer Produkte wie etwa medizinische Apparate, das Überwiegen von Einzelanfertigungen z. B. in der Maschinenindustrie, der schnelle Wandel der Produkte infolge des Modewechsels in der Bekleidungsindustrie usw.),
- die Teilnahmebereitschaft und Belastbarkeit der Unternehmen,
- die preisstatistischen Informationsbedürfnisse der Branche,
- die optimale Erhebungsperiodizität (Kompromiss zwischen einer vertretbaren Belastung der Berichterstat-ter und der wünschbaren zeitlichen Genauigkeit der Reihen).

T8 Anzahl Berichterstat-ter und Preismeldungen^a

Indextyp	Anzahl Berichterstat-ter/innen	Anzahl Preismeldungen	Durchschnittliche Anzahl Preismeldungen pro Berichterstat-ter/in
Produzentenpreisindex	1 760	13 100	7,4
Importpreisindex	980	4 900	5,0

^a Stand: Januar 2011.

¹⁹ Für eine geringe Anzahl von Positionen konnten bis zum Abschluss der Revision 2010 keine Preismelder gefunden werden. In diesen Fällen werden, unter der Annahme eines parallelen Preisverlaufs, Preismeldungen für verwandte Güter verwendet. Durch die Akquisition von neuen Preismeldern wird die Anzahl solcher Positionen aber laufend verringert.

Um diese Elemente berücksichtigen und aussagekräftige Indizes für die einzelnen Branchen berechnen zu können, wurden bei der Revision die entsprechenden Branchenorganisationen (vor allem Verbände) und einzelne Berichterstatter konsultiert. Falls notwendig wurden die Erhebungsformulare und die dazugehörigen Erläuterungen individuell an die jeweilige Branchensituation angepasst. Einige Beispiele sind in Anhang 6 wiedergegeben. Für einzelne Branchen wurde gar insgesamt ein gesondertes Vorgehen gewählt (siehe Kapitel 3).

Die Aussenhandelsstatistik als zusätzliche Datenquelle

Für einige Produktgruppen²⁰ werden zusätzlich zu den Preiserhebungen oder an deren Stelle Mittelwerte²¹ aus der Aussenhandelsstatistik als Schätzwerte für die Importpreise verwendet. Bedingung dafür ist, dass die entsprechenden Tarifpositionen der Aussenhandelsstatistik relativ homogene Produkte enthalten.

Behandlung von Saisonprodukten

Es gibt einige Produktgruppen, deren Preis- und Umsatzentwicklung im Jahresablauf saisonal schwankt. Dies gilt insbesondere für Produkte der Landwirtschaft und des Gartenbaus.

Das vorrangige Ziel des Produzenten- und Importpreisindex ist die Wiedergabe der monatlichen Preisentwicklung, und zwar unabhängig davon, ob die Ursachen der festgestellten Preisentwicklung saisonaler oder anderer Art sind. Die einzelnen Preisangaben werden deshalb nicht mit Saisonfaktoren korrigiert.

2.3 Berechnungsmethode

2.3.1 Überblick über die Berechnungsebenen

Die Berechnung des Produzenten- und Importpreisindex erfolgt auf verschiedenen Berechnungsebenen, welche in *Tabelle 9* gezeigt werden. Die Berechnung auf den untersten zwei Ebenen (6 und 5) erfolgt nach den Regeln der Basisaggregation (siehe Kapitel 2.3.2) und des Sortimentwechsels (siehe Kapitel 2.2.3). Die Berechnung auf den höheren Aggregationsebenen folgt dem Prinzip des direkten Laspeyres-Preisindex²² (siehe Kapitel 2.3.3). Dabei ist zu den in den folgenden Kapiteln aufgeführten Formeln anzumerken, dass in der Berechnungspraxis komplexere Formeln verwendet werden, weil im Gefolge des Sortiments- und Berichterstatterwechsels in jeder Periode eine Reihe von Einzelindizes wegfallen und andere hinzukommen können. Ein detailliertes Berechnungsbeispiel findet sich in Anhang 3.

T9 Berechnungsebenen des Produzenten- und Importpreisindex

Ebene	Inhalt	Produktgruppe (Beispiel)	Berechnungsergebnis
6	Einzelne Preismeldungen	Duschbatterie, Hersteller oder Importeur X, Modell Y	Einzelindex
-	Nicht gewichtete Produktgruppen (Erhebungspositionen)	Duschbatterien	Basis- und Zwischenaggregation wie in Ebenen 5 und 4, jedoch nur als Zusatzinformation und nicht zur Weiterverwendung in der Berechnungsabfolge
5	Grössenklassenindex innerhalb einer Indexposition	Wandarmaturen der Hersteller oder Importeure einer bestimmten Grössenklasse	Geometrisches Mittel der Einzelindizes (Basisaggregation, Gleichungen 1 und 2)
4	Unterste gewichtete Produktgruppe (Indexposition)	Wandarmaturen (Untergruppe der Sanitärarmaturen)	Nach Grössenklasse gewichtetes arithmetisches Mittel der Grössenklassenindizes (Zwischenaggregation, Gleichung 3)
3 und 2	Aggregierte Produktgruppen (je nach Branche unterschiedliche Anzahl Stufen)	Wandarmaturen (als Untergruppe von nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen, die ihrerseits eine Untergruppe von Maschinen sind)	Nach Produktgruppen gewichtetes arithmetisches Mittel der Indizes der einzelnen Indexpositionen (Laspeyres-Preisindex, Gleichung 4)
1	Total	Gesamtergebnis aller Produktgruppen	Gleich wie Ebenen 3 und 2 (Gleichung 7)

²⁰ Insbesondere in den Bereichen Landwirtschaft, Papier und Papierprodukte sowie Druckerzeugnisse.

²¹ Der Mittelwert für eine Tarifposition in einer bestimmten Periode (Monat oder Quartal) wird durch die Division des Importwertes durch die importierte Menge bestimmt.

²² In der neueren Literatur wird statt vom Laspeyres- auch vom Young-Preisindex gesprochen, da der Laspeyres-Preisindex im strengen Sinn der Definition die Gewichte der Basisperiode des Indexes (hier Dez. 2010) verwenden sollte. Dies ist jedoch in der schweizerischen Preisstatistik nicht der Fall: Das Gewichtungsschema des revidierten Produzenten- und Importpreisindex basiert auf den wirtschaftlichen Ergebnissen des Jahres 2008 (siehe Kapitel 2.1.3).

2.3.2 Basis- und Zwischenaggregation

Die Basisaggregation des Produzenten- und Importpreisindexe beruht fast durchgehend auf der Bildung von Basisrelationen (Preisverhältnis, price ratio)²³. Das heisst, dass jede Preismeldung eines Berichterstatters in einen Einzelindex I_j^t (siehe Gleichungen (1) und (2)) umgewandelt wird, der im Basismonat (Dezember 2010) den Wert von 100 Punkten annimmt. Im laufenden Monat berechnet sich der Einzelindex aus dem Verhältnis zwischen den im laufenden Monat und der Basisperiode erhobenen Preisen. Für jede Grössenklasse h der Berichterstatte wird danach ein Grössenklassenindex I_h^t als geometrisches Mittel der Einzelindizes berechnet (siehe Gleichung (1)).

$$(1) \quad I_h^t = \left[\prod_{j=1}^z (I_j^t) \right]^{\frac{1}{z}} \quad \text{wobei (2) } I_j^t = \frac{p_j^t}{p_j^{t_0}} \times 100$$

I = Berechneter Index

t = Periode t (t_0 = Basisperiode (Index=100))

h = Grössenklasse h der Berichterstatte innerhalb der Indexposition i

p_j^t = Einzelpreis j in der Periode t innerhalb der Grössenklasse h

z = Anzahl Einzelpreise j innerhalb der Grössenklasse h

In der Zwischenaggregation wird der Index für die Indexposition i mittels eines gewichteten arithmetischen Durchschnitts der Grössenklassenindizes I_h^t berechnet (siehe Gleichung (3)).

$$(3) \quad I_i^t = \frac{\sum_{h=1}^k g_h I_h^t}{\sum_{h=1}^k g_h}$$

i = Indexposition i

k = Anzahl Grössenklassen innerhalb der Indexposition i

g_h = Gewicht der Grössenklasse h innerhalb der Indexposition i

Bis zur Revision im Jahr 2010 wurde die Aggregation der Einzelindizes (Gleichung (1)) mit Hilfe des arithmetischen Mittels durchgeführt. Trotz des schwierigeren intuitiven Zugangs des geometrischen Mittels wurde die Umstellung aus folgenden Gründen vorgenommen:

- Kompatibilität mit dem Landesindex der Konsumentenpreise, bei dem das geometrische Mittel bereits im Jahr 2000 eingeführt wurde,
- die mathematischen Eigenschaften des geometrischen Mittels eignen sich besser für die Berücksichtigung des Sortimentswechsels und sind weniger restriktiv als beim arithmetischen Mittel,
- mit der geltenden Erhebungs- und Berechnungspraxis kann das effektive Substitutionsverhalten der Akteure (Übergang zu ähnlichen, preisgünstigeren Produkten) nur teilweise erfasst werden. Dies führt zu einem tendenziell eher zu hohen Resultat. Dem kann ein Stück weit entgegengewirkt werden, da das geometrische Mittel immer gleich oder kleiner als das arithmetische Mittel ist,
- geringere Sensibilität gegenüber Extremwerten,
- bessere mathematische Eigenschaften (u. a. Transitivität) für die zeitliche Verkettung von Preissereien.

2.3.3 Höhere Aggregation: der Laspeyres-Preisindex

Die Aggregation der Indexpositionen zum Produzenten- und Importpreisindex erfolgt nach der Methode von Laspeyres, bei der das Produkt- und Gewichtungsschema bis zum Jahr 2015 (nächste Totalrevision) konstant gehalten wird (sogenannter *direkter* Laspeyres-Preisindex). Wie in der heutigen Preisstatistik üblich wird hierbei ein erweitertes Laspeyres-Konzept verwendet, das den laufend stattfindenden Sortimentswechsel innerhalb der einzelnen Positionen des Warenkorbs angemessen berücksichtigt.

²³ In der Land- und Forstwirtschaft sowie beim Schnittholz wird mit Durchschnittspreisen gerechnet.

Der direkte Laspeyres-Preisindex, gemäss welchem ein gewichtetes arithmetisches Mittel der Indexpositionen berechnet wird, kann mit der folgenden allgemeinen Formel dargestellt werden:

$$(4) \quad I^t = \frac{\sum_{b=1}^n q_b^0 p_b^0 \frac{p_b^t}{p_b^0} \times 100}{\sum_{b=1}^n q_b^0 p_b^0} = \sum_{b=1}^n g_b^0 I_b^t$$

b = Gut b , wobei $b = 1$ bis n

I^t = Indexstand im Berichtsmonat t

q_b^0 = Produzierte Menge des Gutes b im Basismonat

p_b^0 = Preis des Gutes b im Basismonat

p_b^t = Preis des Gutes b im Berichtsmonat t

$q_b^0 p_b^0$ = Produktionswert des Gutes b im Basismonat
(Menge mal Preis)

g_b^0 = Gewicht des Gutes b im Basismonat

I_b^t = Einzelindex des Gutes b im Berichtsmonat t

wobei

$$(5) \quad g_b^0 = \frac{q_b^0 p_b^0}{\sum_{b=1}^n q_b^0 p_b^0} \quad (6) \quad I_b^t = \frac{p_b^t}{p_b^0} \times 100$$

In Verbindung mit der oben dargestellten Basis- und Zwischenaggregation (Formeln (1) bis (3)) lautet die Formel (4) für die Berechnung der Totalindizes der Produzenten- bzw. Importpreise wie folgt:

$$(7) \quad I_{tot}^t = \sum_{i=1}^n g_i^0 I_i^t$$

I_{tot}^t = Totalindex im Berichtsmonat

g_i^0 = Gewicht der Indexposition i im Basismonat

I_i^t = Indexstand der Indexposition i im laufenden Monat

n = Anzahl Indexpositionen

Der Produzenten- und Importpreisindex hat, gleich wie der Landesindex der Konsumentenpreise, die Basis Dezember 2010=100 Indexpunkte.

3 Sonderlösungen in einzelnen Branchen

3.1 Überblick

In einzelnen Branchen bestehen bezüglich der Preiserhebung Sonderlösungen, um den besonderen preisstatistischen und erhebungstechnischen Situationen in diesen Bereichen Rechnung zu tragen. Bei der *Landwirtschaft* (Kapitel 3.2) werden wegen der agrarpolitischen Bedeutung der Preise sehr detaillierte Erhebungen nach explizit festgelegten Preisdefinitionen vorgenommen. Bei der *Holzwirtschaft* (Kapitel 3.3) ist die Situation ähnlich. In der *chemischen und pharmazeutischen Industrie* (Kapitel 3.4) werden auch unternehmensinterne Kennzahlen über die Preisentwicklung für die amtliche Statistik nutzbar gemacht. Die Erfassung der Preisentwicklung für *Elektrizität* (Kapitel 3.5) und *Gas* (Kapitel 3.6) erfolgt mit für die Berichtersteller vorgegebenen Verbrauchstypen. Die speziell detaillierten Informationen zur Erfassung der Preisentwicklung im *Bauwesen* (Kapitel 3.7) antworten auf das weitverbreitete Bedürfnis nach entsprechenden Preisreihen im Rahmen von an die Indexentwicklung gebundenen Teuerungsabrechnungen.

3.2 Landwirtschaft

Die Erstellung des Produzentenpreisindex für landwirtschaftliche Produkte erfolgt in Arbeitsteilung zwischen dem BFS und dem Schweizerischen Bauernverband (SBV) sowie in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Landwirtschaft (BLW). Der SBV erhebt die Preise der (inländischen) Produkte entsprechend einer speziellen, mit der Agrarstatistik der EU kompatiblen Nomenklatur.

Die Preise werden, analog zur Praxis in der EU, inklusive Produktsteuern und exklusive Produktsubventionen erhoben. Der SBV übermittelt die Durchschnittspreise der entsprechenden Produktgruppen monatlich dem BFS. Vom BLW (Sektion Marktbeobachtung) werden die Preise für Rohmilch erhoben. Das BFS berechnet die Indizes und stellt die Ergebnisse monatlich in detaillierter Form auf dem Internet als Datensatz «Produzentenpreisindex in der Landwirtschaft» zur Verfügung.

Für die monatliche Integration der Resultate in den allgemeinen Produzentenpreisindex werden die Ergebnisse in die NOGA 08 umgeschlüsselt.

3.3 Holzwirtschaft

Die Erstellung des Produzentenpreisindex für forstwirtschaftliche Produkte (Säge-Rundholz, Industrieholz, Energieholz) erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Waldbirtschaft Verband Schweiz (WVS). Die Erstellung des Produzentenpreisindex für Sägereiprodukte (Schnittholz) beruht auf den Preiserhebungen des Verbandes Holzindustrie Schweiz (HIS). Die forstwirtschaftlichen Produkte werden dreimal pro Jahr, die Sägereiprodukte sechsmal pro Jahr erhoben.

Die Integration der Ergebnisse in den allgemeinen Produzentenpreisindex erfolgt nach dem Periodenplan in *Tabelle 10*.

Das BFS stellt die detaillierten, für die forstwirtschaftlichen Produkte auch regional gegliederten Ergebnisse auf dem Internet als Datensatz «Produzentenpreise in der Holzwirtschaft» zur Verfügung.

T 10 Periodenplan Forstwirtschaft und Sägereien

Produktgruppe	Erhebungsperioden	Integration in den allgemeinen Produzentenpreisindex ^a
Forstwirtschaftliche Produkte	Januar–April Mai–August September–Dezember	Juli November März des folgenden Jahres
Sägereiprodukte	Januar–Februar März–April usw.	April Juni usw.

^a Siehe auch den allgemeinen Erhebungsplan in Anhang 5.

3.4 Chemische und pharmazeutische Produkte

Eine wichtige Eigenheit dieser Erhebungen besteht darin, dass ein Teil der Grossunternehmen keine Preismeldungen für einzelne Produkte liefert, sondern globale, jeweils ein Quartal abdeckende Kennzahlen der Preisänderungen für Produkthauptgruppen (in der Regel NOGA-4-Steller). Zudem handelt es sich dabei in der Regel um unternehmensinterne Verrechnungspreise, da der weitaus grösste Teil der Produkte der Grossunternehmen über ausländische Tochtergesellschaften abgesetzt wird. Die entsprechenden Daten stammen aus den unternehmensinternen «Umsatz-Abweichungsanalysen», in denen der Einfluss verschiedener Komponenten (Wechselkurs-, Mengen- und Preisveränderungen) auf die vierteljährliche Entwicklung des Umsatzes bestimmt wird.

Im Bereich der importierten pharmazeutischen Spezialitäten (Medikamente) werden neben den Resultaten der direkten Preiserhebungen auch Grosshandelspreise berücksichtigt, die einer Datenbank von pharmaSuisse (Schweizerischer Apothekerverband) entnommen werden.

3.5 Elektrizität

Die Erhebung der Strompreise ist – ausgenommen für grosse Endkunden – mit dem Landesindex der Konsumentenpreise koordiniert. Sie stützt sich seit 2009 auf Tarife von ausgewählten Energieversorgern, welche durch die Eidgenössische Elektrizitätskommission ElCom im Rahmen

ihrer regulatorischen Aufgaben erhoben werden. Für Preise bei Verbrauchsmengen über 3 GWh/Jahr führt das BFS eine eigene, jährlich stattfindende Erhebung durch.

Die *Tabelle 11* zeigt die verschiedenen berücksichtigten Verbrauchstypen und ihre Gewichte. Die Gewichte wurden aufgrund einer Strukturhebung im Herbst 2010 sowie eines für die Gewerbe-, Industrie- und Dienstleistungsbetriebe geltenden Branchenmodells mit spezifischem Verbrauch pro Beschäftigten, gemessen in Vollzeitäquivalenten, berechnet.

Die erfassten Preise der Verbrauchstypen I bis VI stellen ebenso wie die Gaspreise im Produzentenpreisindex eine konzeptuelle Ausnahme dar, denn sie werden als Preise erfasst, welche für Endkunden mit einem bestimmten Verbrauchsprofil pro kWh bezogener Energie gelten und nicht als Preise ab Werk. Für die Verbrauchstypen I bis VI wird der erfasste Strompreis folgendermassen bestimmt:

- Jährlicher Grundpreis
- + jährlicher Leistungspreis (je nach Tarifmodell)
- + Arbeitspreis der Energielieferung und Arbeitspreis der Netznutzung für die gemäss Verbrauchstyp definierte Energiemenge (eventuell differenziert nach Hoch- und Niedertarifen sowie nach Winter- und Sommertarif).
- + jährliche Abgaben und Leistungen an Gemeinden sowie die gesetzliche Förderabgabe (KEV) für die definierte Energiemenge

Die Summe dieser Entgelte wird durch die im Verbrauchsprofil definierte Energiemenge geteilt. Das Ergebnis ist ein mittlerer Preis pro kWh, gerechnet über ein Jahr.

T 11 Verbrauchstypen Elektrizität

Verbrauchstyp	Verbrauch in kWh/Jahr	Beschreibung	Gewicht in %
Total Elektrizität			100,0
Haushalte	Übernahme der Resultate aus dem Landesindex der Konsumentenpreise, exkl. MWSt.		31,2
Gewerbe, Industrie und Dienstleistungsbetriebe			68,8
Typ I	8 000	Kleinstbetrieb	8,4
Typ II	30 000	Kleinbetrieb	10,4
Typ III	150 000	Mittlerer Betrieb	9,1
Typ IV	500 000	Grosser Betrieb ohne eigene Transformatorenstation, Niederspannung	9,2
Typ V	500 000	Grosser Betrieb eigene Transformatorenstation, Hochspannungsmessung	2,9
Typ VI	1 500 000	Grosser Betrieb eigene Transformatorenstation, Hochspannungsmessung	6,4
Typ GEK 3–10	3 000 000 bis 10 000 000	Grosser Endkunde, eigene Transformatorenstation, Hochspannungsmessung	10,8
Typ GEK > 10; < 20	10 000 001 bis 20 000 000	Sehr grosser Endkunde, eigene Transformatorenstation, Hochspannungsmessung	7,4
Typ GEK ≥ 20	≥ 20 000 000	Sehr grosser Endkunde, eigene Transformatorenstation, Hochspannungsmessung	4,2

Die einzelnen Preismeldungen zu einem bestimmten Verbrauchstyp werden nach der Grösse des preismeldenden Stromversorgers gewichtet und aggregiert. Daraus resultiert der Durchschnittspreis des betreffenden Verbrauchstyps.

Für die drei GEK-Typen werden jeweils im Februar des Folgejahres die bei Endkunden des definierten Mengenbands effektiv erzielten mittleren Preise pro kWh über das vergangene Kalenderjahr erhoben.

3.6 Gas

Die Erhebungen der Gaspreise ist mit dem Landesindex der Konsumentenpreise koordiniert und erfolgt schriftlich mit einem speziellen Erhebungsformular (siehe Beispiel im Anhang 6). Die Typen II bis V werden für Haushalte erhoben. Für die kleineren Gewerbe- und Industriekunden wird daraus zusätzlich ein gemittelter Preisindex Typ II-V berechnet.

Die *Tabelle 12* zeigt die verschiedenen berücksichtigten Verbrauchstypen und ihre Gewichte. Die Gewichte wurden aufgrund einer Strukturhebung im Herbst 2010 berechnet.

Wie beim Strom werden die Preise erfasst, welche für Endkunden mit einem bestimmten Verbrauchsprofil pro kWh bezogener Energie gelten. Es sind somit Endverkaufspreise und nicht wie beim Produzentenpreisindex üblich Preise ab Werk. Für die Verbrauchstypen II bis X wird der erfasste Gaspreis folgendermassen bestimmt:

- Jährlicher Grundpreis
- + jährlicher Leistungspreis (je nach Tarifmodell)
- + Arbeitspreis der Energielieferung für die gemäss Verbrauchstyp definierte Energiemenge inkl. CO₂ Abgabe (eventuell differenziert nach Winter- und Sommertarif)

Die Summe dieser Entgelte wird durch die im Verbrauchsprofil definierte Energiemenge geteilt. Das Ergebnis ist ein mittlerer Preis pro kWh, gerechnet über ein Jahr.

Im Gegensatz zu den Strompreisen wird bei den Gaspreisen das Netznutzungsentgelt nicht nach der effektiv bezogenen Energiemenge bestimmt. Die Netznutzung wird vorwiegend über die Leistungsgrundgebühr abgegolten, welche sich nach der Höhe der installierten Leistung richtet.

Wie beim Strom werden die einzelnen Preismeldungen zu einem bestimmten Verbrauchstyp nach der Grösse des preismeldenden Gasversorgers gewichtet und aggregiert. Daraus resultiert der Durchschnittspreis des betreffenden Gas-Verbrauchstyps.

3.7 Preisentwicklung von Baumaterialien

Detaillierte Informationen über die Preisentwicklung von Baumaterialien und weiteren, mit dem Bausektor direkt oder indirekt verbundenen Produkten sind im Zusammenhang mit den weit verbreiteten, an die Indexentwicklung gebundenen Teuerungsabrechnungen von grosser Bedeutung. Es wird deshalb von der Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB) in Zusammenarbeit mit dem BFS die monatliche Publikation «Preisänderungen im Bauwesen» herausgegeben. Sie enthält eine grosse Anzahl entsprechender Indizes und erscheint als Online- sowie als Printausgabe. Die in dieser Publikation aufgeführten Indizes sind gewichtete Mittel aus dem Produzentenpreisindex (Teil Inlandabsatz) einerseits und dem Importpreisindex andererseits.

T12 Verbrauchstypen Gas

Verbrauchstyp	Verbrauch in kWh/Jahr	Beschreibung	Gewicht in %
Total Gas			100,0
Haushalte Typ II bis V	Übernahme der Resultate aus dem Landesindex der Konsumentenpreise, exkl. MWSt.		43,0
Gewerbe, Industrie und Dienstleistungsbetriebe			57,0
Typ II bis V	20 000–500 000		8,9
Typ VI	500 000	abschaltbar	8,1
Typ VII	1 163 000	abschaltbar	11,9
Typ VIII	11 630 000	abschaltbar	13,1
Typ IX	116 300 000	abschaltbar	8,5
Typ X	250 000 000	abschaltbar	6,5

4 Die Ausdehnung des Produzentenpreisindex auf die Dienstleistungen

4.1 Überblick

Aus historischen Gründen umfasste der Produzentenpreisindex, der sich in der Schweiz aus dem Grosshandelspreisindex entwickelt hatte, bis vor einigen Jahren lediglich Waren. Aufgrund der grossen Bedeutung der Dienstleistungen wurde die Produzentenpreisstatistik dann aber auch in diesem Sektor eingeführt. Der Ausbau erfolgt hier etappenweise und in einer Weise, die es ermöglicht, die Verordnungen der EU über Konjunkturstatistiken zu erfüllen. Die Resultate der Produzentenpreisindizes für Dienstleistungen fliessen vorderhand nicht in die Berechnung des Gesamtindex der Produzentenpreise ein (siehe *Tabelle 1*) und werden separat publiziert.

Bereits seit einigen Jahren werden die Preise des Gütertransports (Eisenbahn- und Strassenverkehr) und der Leistungen der Architektur- und Ingenieurbüros erhoben. Zu diesen Branchen sind in den Jahren 2010 und 2011 weitere hinzugekommen, nämlich die Unternehmens- und die Public-Relations-Beratung, die Telekommunikation, die Markt- und Meinungsforschung, die Fahrzeugprüfungen, die Wach- und Sicherheitsdienste und die Gebäudereinigung. In Vorbereitung sind Preiserhebungen zur Vermarktung und Vermittlung von Werbezeiten und Werbeflächen, im Gastgewerbe und in den von der Produzentenpreisstatistik noch nicht erfassten Bereichen des Verkehrswesens. Für die kommenden Jahre ist geplant, die Preiserhebungen im Dienstleistungssektor weiter auszubauen, wobei voraussichtlich der Postverkehr, die Informatikbranche, die Rechtsberatung sowie die Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung und Buchführung im Zentrum der Aufmerksamkeit stehen werden.

Die *Tabelle 13* informiert darüber, welche Dienstleistungsbereiche bereits heute durch den Produzentenpreisindex erfasst werden und welche kurz-, mittel- und langfristig eingeführt werden sollen.

4.2 Untergliederung nach Empfängergruppen

Bei den Empfängern von Dienstleistungen werden vier Hauptgruppen auseinander gehalten, nämlich private Unternehmen («Business-to-Business»), die öffentliche Verwaltung («Business-to-Government»), die privaten Haushalte («Business-to-Consumers») und die ausländischen Kunden («Business-to-Export»)²⁴. Im Idealfall deckt ein Produzentenpreisindex alle vier Empfängergruppen ab («Business-to-All») und weist für jede von ihnen separate Werte aus.

4.3 Erhebungsmethoden

Um die Preise für Dienstleistungen ermitteln zu können, die für private Unternehmen, die öffentliche Verwaltung und das Ausland erbracht werden, bedarf es in der Schweiz der Einführung neuer Erhebungen. Bei den Dienstleistungen für private Haushalte wird dagegen zunächst abgeklärt, ob bereits im Rahmen des Landesindex der Konsumentenpreise Erhebungen stattfinden. Ist dies der Fall, werden die betreffenden Preisreihen in angepasster Form (siehe Kapitel 4.4) für den Produzentenpreisindex übernommen.

Im Dienstleistungssektor kann die Erhebung der Produzentenpreise auf unterschiedliche Weise erfolgen²⁵.

²⁴ Gemäss der EU-Verordnung über die Konjunkturerhebungen von 2005 ist im Bereich der Produzentenpreise für Dienstleistungen nur die Erstellung von «Business-to-Business» – Indizes obligatorisch, wobei dieser Begriff hier auch die Leistungen an die öffentliche Verwaltung einschliesst. Seit 2007 legt EUROSTAT den nationalen Statistikämtern jedoch nahe, über die genannte Verordnung hinaus zu gehen und speziell dort, wo auch die Leistungen an private Haushalte eine gewisse Bedeutung haben, «Business-to-Consumers» – bzw. «Business-to-All»-Indizes zu erstellen. Dasselbe postulieren die sich zurzeit in Ausarbeitung befindenden OECD-Richtlinien. Siehe OECD/EUROSTAT: Methodological guide for developing producer price indices for services, Edition 2005, Kapitel 1.1.1 (Coverage of SPPI) und 1.10 (Relationship of the SPPI to other major price indices).

²⁵ Siehe OECD/EUROSTAT: Methodological guide for developing producer price indices for services, Edition 2005, S. 27–46.

T 13 Produzentenpreisindizes für Dienstleistungen

NOGA-Position	Bezeichnung	Periodizität
<i>Laufende Erhebungen seit 2001/02:</i>		
49.2	Gütertransport im Eisenbahnverkehr	Halbjährlich
49.41	Gütertransport im Strassenverkehr	Halbjährlich
71.11; 71.12	Leistungen von Architektur- und Ingenieurbüros	Halbjährlich
<i>Laufende Erhebungen seit 2010/11:</i>		
51.1	Personentransport im Luftverkehr	Monatlich
51.2	Gütertransport im Luftverkehr	Monatlich
61	Telekommunikation ^a	Monatlich
70.21	Public-Relations-Beratung	Jährlich
70.22	Unternehmensberatung	Jährlich
71.21	Technische Untersuchung: Fahrzeugprüfungen	Jährlich
73.2	Markt- und Meinungsforschung	Jährlich
80.1; 80.2	Private Wach- und Sicherheitsdienste (exkl. Detekteien)	Jährlich
81.21; 81.22	Allgemeine und spezielle Gebäudereinigung (inkl. Kaminfegergewerbe)	Jährlich
<i>In Vorbereitung befindliche Erhebungen:</i>		
49.11 ^b	Personentransport durch Bahnen und Busse ^a	Monatlich
49.12 ^b	Personentransport durch Taxis ^a	Monatlich
49.13 ^b	Sonstiger Personentransport im Landverkehr ^a	Monatlich
50.3	Personentransport auf Seen und Flüssen	Halbjährlich
50.4	Gütertransport auf Seen und Flüssen	Noch offen
53.1	Dienstleistungen der Schweizerischen Post ^a	Noch offen
53.2	Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste	Noch offen
55	Beherbergung ^a	Monatlich
56	Gastronomie ^a	Monatlich
73.12	Vermarktung und Vermittlung von Werbezeiten und Werbeflächen	Noch offen
78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	Jährlich
<i>Mittelfristig geplante Erhebungen:</i>		
62	Informationstechnologie (Programmierung, Beratung, Datenverarbeitungsanlagen)	Jährlich
63	Informationsdienstleistungen (Datenverarbeitung, Hosting, Webportale usw.)	Jährlich
69.1	Rechtsberatung	Jährlich
69.2	Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Buchführung	Jährlich
73.11	Werbeagenturen	Jährlich
75	Veterinärwesen ^a	Jährlich
79.1	Reisebüros und Reiseveranstalter ^a	Monatlich
<i>Langfristig geplante Erhebungen:</i>		
45.2	Instandhaltung und Reparatur von Automobilen ^a	Noch offen
49.42	Umzugstransporte	Noch offen
52	Lagerung, Frachtschlag und sonstige Dienstleistungen für den Verkehr	Noch offen
64	Finanzdienstleistungen ^a	Jährlich
65	Versicherungsleistungen (ohne Sozialversicherung) ^a	Jährlich
74.2	Fotografie und Fotolabors ^a	Jährlich
77.1	Autovermietung	Jährlich
82.19	Copy Shops	Jährlich
82.2	Call Centers	Jährlich

^a Koordination mit dem Landesindex der Konsumentenpreise (siehe Kapitel 4.4).^b Die Positionsnummer entspricht aufgrund der schweizerischen Verhältnisse nicht dem NOGA-Code.

Die wichtigsten methodischen Ansätze sind:

- die Erhebung von Preisen für einzelne, in der gleichen Form und Qualität über einen gewissen Zeitraum periodisch verkaufte Dienstleistungen oder Dienstleistungsbündel = «*Transaction prices*» (wenn es sich hierbei um die Wiedergabe von Preislisten handelt, wird von «*List prices*» gesprochen),
- die Erhebung von Preisen für einzelne Komponenten eines Dienstleistungsbündels = «*Component pricing*»,
- die Erhebung von virtuellen Preisen für konstruierte Modelle von Dienstleistungen oder Dienstleistungsbündeln = «*Model Pricing*»,
- die Erhebung von Preisen für Dienstleistungsbündel aus mehrjährigen Verträgen = «*Contract Pricing*»,
- die Ermittlung von Durchschnittswerten (Einnahmen für bestimmte Dienstleistungen dividiert durch die entsprechenden Verkaufsmengen) = «*Unit Value Method*»,
- die Ermittlung von Gebührenanteilen (ausgedrückt in Prozenten eines Gesamtwerts) = «*Percentage Fee*»,
- die Erhebung von Honorar-/Tarifansätzen, wie sie in Verträgen mit externen Kunden für verschiedene Qualifikationsstufen festgelegt werden (z. B. Stunden- oder Tagesansätze) = «*Charge-out rates*».

Grundsätzlich ist es auch möglich, mehrere dieser Ansätze miteinander zu kombinieren. Beispielsweise kann eine Unternehmung für eine erste Gruppe von Leistungen «*Transaction Prices*» angeben, bei einer zweiten Gruppe «*Model Pricing*» betreiben und für eine dritte Gruppe «*Charge-out rates*» ermitteln. Ebenso kann sie

sich einer Kombination von Erhebungsmethoden bedienen, um die Preisentwicklungen bei einer bestimmten Leistung zu eruieren, etwa indem sie «*Charge-out rates*» mithilfe von «*Model pricing*» berechnet.

In Gesprächen mit Branchenspezialisten wird jeweils abgeklärt, welche Preiserhebungsmethoden am geeignetsten sind. Als wichtigste Auswahlkriterien gelten die vorherrschenden Preismechanismen, die Datenlage, die statistische Belastung der Unternehmen, der Erhebungsaufwand für das BFS und die internationale Praxis. Zugleich zeigen allerdings die in der Schweiz ebenso wie in einigen anderen Ländern gemachten Erfahrungen, dass bei der Definition der zu erhebenden Variablen zumindest in der Pilotphase gewisse Konzessionen gemacht werden müssen. So sollte die Preisstatistik eigentlich sämtliche Preisnachlässe beinhalten; doch sind die effektiven individuellen Rabatte für einzelne Leistungen im Dienstleistungssektor vielfach unbekannt bzw. stellen ein streng gehütetes Branchengeheimnis dar. Unbefriedigend ist auch, dass die Berichterstatter und Berichterstatterinnen einiger Branchen nur Honorar- oder Tarifansätze mitteilen. Denn dieser Preismessungsansatz ist mit dem Nachteil behaftet, dass er allfällige Produktivitäts- und Qualitätssteigerungen vernachlässigt, was auf eine Überschätzung der Preisentwicklung hinausläuft. Wo indessen keine Aussicht besteht, anstelle von Honoraren bzw. Tarifansätzen die effektiven Preise erheben zu können, muss die Preisentwicklung mit einer derartigen Hilfsschätzung approximativ eruiert werden.

T 14 Produzentenpreisindizes für Dienstleistungen nach Branchen und Preiserhebungsmethoden

NOGA-Position	Bezeichnung	Preiserhebungsmethode(n)
<i>Laufende Erhebungen:</i>		
49.2	Gütertransport im Eisenbahnverkehr	Transaction prices
49.41	Gütertransport im Strassenverkehr	Transaction prices
61	Telekommunikation	Component pricing
71.11; 71.12	Leistungen von Architektur- und Ingenieurbüros	Model pricing
70.21	Public-Relations-Beratung	Charge-out rates
70.22	Unternehmensberatung	Charge-out rates
71.21	Technische Untersuchung: Fahrzeugprüfungen	List prices
73.2	Markt- und Meinungsforschung:	Model pricing
	Ad-hoc-Umfragen	
	Omnibus-Befragungen	List prices
80.1; 80.2	Wach- und Sicherheitsdienste (ohne Detekteien)	Monitoring, Cash handling services
	Übrige Leistungsarten	Transaction prices / Model pricing
	Leistungen der Kaminfeger	Charge-out rates / Model pricing
81.21; 81.22	Allgemeine und spezielle Gebäudereinigung	List prices
	Allgemeine und übrige spezielle Gebäudereinigung	Charge-out rates / Model pricing

Tabelle 14 ist zu entnehmen, welche Preiserhebungsmethoden im Dienstleistungssektor zum Zuge kommen. Es wird deutlich, dass mit einer Vielzahl von Ansätzen gearbeitet werden muss, von denen gegenwärtig keiner eine dominierende Stellung einnimmt. Bei den Wach- und Sicherheitsdiensten wie auch bei der Gebäudereinigung gelangen mehrere Methoden zur Anwendung. Dies hat nicht nur mit der Heterogenität dieser Branchen zu tun, sondern auch damit, dass den an der Erhebung beteiligten Firmen bewusst ein gewisser Freiraum bei der Methodenauswahl zugestanden wird. Insbesondere sollen die Berichterstatter die Möglichkeit haben, im Bedarfsfall, d. h. wenn eine an sich typische Leistung von der betreffenden Unternehmung im betreffenden Zeitraum für einmal nicht erbracht wurde, auf die Methode des «Model pricing» auszuweichen, falls das Unternehmen den Preis für die ausnahmsweise nicht nachgefragte Leistung zuverlässig bestimmen kann.

4.4 Koordination mit dem Landesindex der Konsumentenpreise

In den Dienstleistungsbereichen, in denen der Anteil der an die privaten Haushalte gehenden Leistungen («Business-to-Consumers») bedeutend ist und in denen schon im Rahmen des Landesindex der Konsumentenpreise Erhebungen gemacht werden, erfolgt eine entsprechende Koordination. Diese beinhaltet den Einbezug der methodischen und erhebungstechnischen Erfahrungen aus den Konsumentenpreiserhebungen sowie die angepasste Übernahme von Preisreihen. Dabei wird berücksichtigt, dass die Preisdefinitionen in den beiden Erhebungen nicht dieselben sind (Produzentenpreisindex exkl. MWST, Landesindex inkl. MWST). In Branchen, in denen auch der Anteil der *nicht* an die privaten Haushalte gehenden Dienstleistungen bedeutend ist, wird dieser Bereich mit neu zu realisierenden Preiserhebungen abgedeckt.

5 Der Produzenten- und Importpreisindex im internationalen Vergleich

5.1 Grundlagen

Die internationale Vergleichbarkeit der Ergebnisse des Produzenten- und Importpreisindexes ist gewährleistet, da die Methode weitgehend mit der Verordnung über Konjunkturstatistiken der Europäischen Union (EU)²⁶ abgestimmt ist. Diese Verordnung ist für die Schweiz seit dem Inkrafttreten der Bilateralen Verträge II verbindlich und bildet eine geeignete Referenz zur Sicherstellung der internationalen Vergleichbarkeit der schweizerischen Preisindizes.

Im folgenden werden die einzelnen Elemente des Produzenten- und Importpreisindexes unter diesem Aspekt erläutert.

5.2 Produktespektrum

5.2.1 Produzentenpreisindex

Der schweizerische Produzentenpreisindex deckt die in der Verordnung der EU erwähnten Wirtschaftszweige des Zweiten Sektors weitgehend ab: Bergbauprodukte, verarbeitete Produkte, Energieversorgung, Wasserversorgung und Recycling (NOGA-Abschnitte B, C, D und E). Es fehlt lediglich ein insgesamt unbedeutender Teil der Produktgruppen²⁷. Diese wurden weggelassen, weil ihre Bedeutung für die schweizerische Volkswirtschaft gering ist oder weil die methodischen Schwierigkeiten und der

Aufwand der Datenbeschaffung zu hoch sind. Auch die etappenweise Ausdehnung des Produzentenpreisindexes auf die Dienstleistungen (siehe Kapitel 4) erfüllt die EU-Verordnung. Andererseits erstreckt sich der schweizerische Produzentenpreisindex auch auf den land- und forstwirtschaftlichen Sektor (NOGA-Abschnitt A), der in der Verordnung der EU nicht enthalten, sondern separat geregelt ist.

5.2.2 Importpreisindex

Der schweizerische Importpreisindex deckt die Bereiche Bergbauprodukte und verarbeitete Produkte (NOGA-Abschnitte B und C) zu einem grossen Teil ab. Einige Produktgruppen werden weggelassen, weil ihre Bedeutung beim Import gering ist oder weil die methodischen Schwierigkeiten und der Aufwand der Datenbeschaffung zu hoch sind²⁸. Ebenfalls nicht in den schweizerischen Importpreisindex einbezogen sind die Bereiche Energie- und Wasserversorgung (NOGA-Abschnitte D und E), welche in den Importpreisindizes der EU enthalten sind. Dagegen ist der landwirtschaftliche Sektor, den die EU für ihre Importpreisindizes nicht vorschreibt, im schweizerischen Importpreisindex enthalten.

²⁶ Eurostat: Verordnung (EG) Nr. 1158/2005 vom 6. Juli 2005 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1165/98 über Konjunkturstatistiken, Amtsblatt der Europäischen Union vom 22.7.2005, L 191/1–15. Dazu kommt noch die Richtlinie 90/377/EWG zur Einführung eines gemeinschaftlichen Verfahrens zur Gewährleistung der Transparenz der vom industriellen Endverbraucher zu zahlenden Gas- und Strompreise. In einer speziellen Durchführungsverordnung werden die einzelnen Variablen genauer definiert: Verordnung (EG) Nr. 588/2001 der Kommission vom 26. März 2001 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1165/98 des Rates über Konjunkturstatistiken: Definition der Variablen. Zudem werden die Vorschriften und Empfehlungen in einem Methodenhandbuch erläutert: Methodology of short-term business statistics, Interpretation and Guidelines, Edition 2002, Eurostat, Luxembourg 2002.

²⁷ Insbesondere Bergbau, Verlagsgewerbe, gewisse Fahrzeuge (Automobile, Boote, Motor- und Fahrräder), Wasserversorgung. Mit Ausnahme der Wasserversorgung besteht in diesen Produktbereichen eine hohe Importabhängigkeit.

²⁸ Insbesondere Diamanten, Edelsteine, Edelmetalle, teilweise Verlag/Druck, sonstige Fahrzeuge.

5.3 Preisindizes für den Inlandmarkt und den Export

Gemäss der EU-Verordnung sollen die Produzentenpreise im Bereich der verarbeiteten Produkte (NOGA-Abschnitt C) für den Inlandmarkt und für den Export getrennt erhoben und ausgewertet werden. Der schweizerische Produzentenpreisindex erfüllt diese Anforderung seit der Revision 2010. Bei den früher ausgewiesenen Indizes für den Inlandmarkt einerseits und den Export andererseits handelte es sich lediglich um Hilfskonstruktionen, die auf unterschiedlichen Gewichtungsschemas für den Inlandmarkt und den Export beruhten²⁹.

5.4 Der Ausbau auf die Dienstleistungen

Die etappenweise Ausdehnung des Produzentenpreisindex auf die Dienstleistungen (siehe Kapitel 4) steht im Einklang mit den Zielen der EU-Verordnung über Konjunkturstatistiken. Im Unterschied zu den meisten Mitgliedstaaten der EU verfügt die Schweiz allerdings erst bei einem Teil der obligatorisch zu erhebenden Branchen über Preisindizes. Einige Länder haben ihre Erhebungen im Dienstleistungssektor mittlerweile so weit ausgedehnt, dass sie in der Lage sind, einen Gesamtindex für den Dienstleistungssektor (SPPI Service Producer Price Index) auszuweisen.

5.5 Indexarten und Berechnungsmethoden

Die beim schweizerischen Produzenten- und Importpreisindex angewandte Methode eines direkten Laspeyres-Preisindex und des geometrischen Durchschnitts der Einzelindizes bei der Basisaggregation ist mit der in der EU angewandten Methode kompatibel. Jedoch lässt die EU auch Laspeyres-Kettenindizes und die Basisaggregation mit arithmetischen Durchschnittswerten zu.

5.6 Klassifikationen

Die NOGA als Grundklassifikation des schweizerischen Produzenten- und Importpreisindex ist mit der von der EU verwendeten NACE bis zur vierten Stelle identisch.

Dasselbe gilt für die Zusatzklassifikation des Produzenten- und Importpreisindex nach dem Verwendungszweck und dem Verarbeitungsgrad.

5.7 Gewichtung

Die generelle Empfehlung von Eurostat lautet, die Gewichtung der Produktgruppen mit den Umsätzen vorzunehmen. Bei der Gewichtung der schweizerischen Produzentenpreisindizes werden in Anlehnung an die VGR und die WS die Bruttoproduktionswerte eingesetzt, die in der Regel nur geringfügig von den Umsätzen abweichen. Die Gewichtung des Export- und des Importpreisindex wird in der Schweiz auf der Basis der Aussenhandelsstatistik (AHST) vorgenommen, was dem Ansatz der EU entspricht.

5.8 Totalrevisionen

In der EU werden Totalrevisionen im 5-Jahres-Rhythmus durchgeführt, und zwar jeweils in den auf null und fünf endenden Jahren. Die Zeitspanne zwischen den beiden letzten Totalrevisionen betrug in der Schweiz jedoch beinahe acht Jahre. Es ist vorgesehen, sich in Zukunft an den 5-Jahres-Rhythmus zu halten.

5.9 Preisdefinitionen

5.9.1 Produzentenpreise

Die Produzentenpreise des Inlandmarktes werden sowohl in der EU als auch in der Schweiz als Ab-Werk-Preise ohne MWST und Verbrauchssteuern und unter Berücksichtigung der Rabatte erhoben.

Die in der Schweiz erhobenen Exportpreise entsprechen dem Verkaufspreis «fob» (free on board) ohne MWST, der nicht immer mit dem von Eurostat verlangten Preis «zum Zeitpunkt der Ausfuhr» übereinstimmen dürfte.

Die Zeitperiode, auf die sich die erhobenen Preise in der Schweiz beziehen, reicht jeweils vom ersten bis zum achten Tag des Erhebungsmonats, während die EU einen Stichtag in der Mitte der Erhebungsmonats oder einen Durchschnittspreis über den gesamten Monat vorzieht.

²⁹ In der EU-Verordnung werden für den Export als Übergangslösung auch die Mittelwertindizes des Außenhandels akzeptiert. Diese stehen in der Schweiz im Rahmen der Außenhandelsstatistik zur Verfügung, werden aber aus methodischen Gründen nicht eingesetzt.

5.9.2 Importpreise

Auch die Importpreise werden sowohl in der EU als auch in der Schweiz ohne MWST, Verbrauchssteuern und Zoll sowie unter Berücksichtigung der Rabatte erfasst. Beim schweizerischen Importpreisindex sind jedoch die Bestellpreise und nicht, wie in der EU üblich, die Preise zum Zeitpunkt ihrer Erfassung in der Buchhaltung massgebend.

Analog zu den Produzentenpreisen beziehen sich in der Schweiz auch die Importpreise auf die ersten acht Tage des Erhebungsmonats. Für einige relativ homogene Produktgruppen (siehe Kapitel 2.2.7) werden die Importpreise nicht bei den Unternehmen erhoben, sondern der Aussenhandelsstatistik entnommen (Mittelwerte), was gemäss den Vorgaben der EU möglich ist.

5.10 Periodizität

Der schweizerische Produzenten- und Importpreisindex wird wie in der EU monatlich berechnet. Dabei werden Produktgruppen mit kurzfristig unbedeutenden Preisschwankungen in viertel- oder halbjährlicher Periodizität erhoben. Monatlich werden die Produzentenpreise für landwirtschaftliche Produkte, einen Teil der Nahrungsmittel, Kohle, Erdöl, Erdgas, Mineralölprodukte sowie Metalle und Metallhalbzeug erhoben. Dies gilt im Prinzip auch für die Preise der Energieversorgung (Elektrizität und Gas), auch wenn hier in der Regel nur einmal jährlich Preisanpassungen gemacht werden.

5.11 Saisonbereinigung

In der Schweiz wird weder beim Produzentenpreisindex noch beim Importpreisindex eine Saisonbereinigung vorgenommen. Bei Bedarf könnte jedoch mit einem statistischen Verfahren eine entsprechende Zusatzauswertung erfolgen. Die EU lässt beide Varianten (mit oder ohne Saisonbereinigung) zu.

5.12 Auswahl der Berichterstatter

Um repräsentative Samples zu gewährleisten, empfiehlt die EU, die Berichterstatter und Berichterstatterinnen entweder durch eine Zufallsstichprobe oder durch eine gezielte Auswahl zu bestimmen. Aus praktischen Gründen wird in der Schweiz mit einer gezielten Auswahl gearbeitet.

6 Veröffentlichungen, Auskunft

6.1 Veröffentlichungen

Die Resultate des Produzenten- und Importpreisindex werden monatlich in Form einer Pressemitteilung und im Internet publiziert.

Zusätzlich zu den Totalindizes werden diverse Teilindizes ausgewiesen, nämlich:

- Preisindizes für Inlandabsatz und Export,
- Preisindizes für einzelne Wirtschaftszweige und Produktgruppen,
- Preisindizes gemäss Verwendungszweck und Verarbeitungsgrad der Produkte (Land- und forstwirtschaftliche Produkte, Vorleistungsgüter, Investitionsgüter, Gebrauchsgüter, Verbrauchsgüter und Energie),
- Preisindizes für die «Kerninflation» (Ausschluss von Rohstoffen sowie von rohstoffnahen und schwankungsintensiven Produktgruppen),
- Preisindizes für Landwirtschaft und Holzwirtschaft,
- Preisindizes für Baumaterialien (monatliche Publikation «Preisänderungen im Bauwesen», in Zusammenarbeit mit der Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren),
- Preisindizes für ausgewählte Dienstleistungen.

Hauptergebnisse für das Total und die genannten Teilindizes sind:

- die Preisindizes auf der Basis Dezember 2010=100 (und auf früheren Basen),
- die prozentualen Veränderungsraten gegenüber dem Vormonat,
- die prozentualen Veränderungsraten gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres.

Zum Internet-Angebot des BFS gelangt man über <http://www.bfs.admin.ch>. Der direkte Weg zum Bereich «Produzenten- und Importpreise» führt über <http://www.PPI.bfs.admin.ch>. Dort findet man neben vielen Ergebnissen auch weiterführende Informationen zum Thema Produzenten- und Importpreise.

Die monatlich aktualisierten Detailtabellen mit den «Langen Reihen» sind auf der BFS-Homepage unter der Rubrik «detaillierte Daten» abrufbar. Dieses Online-Angebot kann abonniert werden. Weiterführende Informationen finden Sie auf der Homepage.

Die Ergebnisse sind auch im Statistischen Jahrbuch der Schweiz und der damit abgegebenen CD-ROM enthalten.

6.2 Auskunft

Produzenten- und Importpreisindex:

Andreas Fankhauser, Tel. 032 713 63 07
E-Mail: andreas.fankhauser@bfs.admin.ch

Marcel Müller, Tel. 032 713 61 57
E-Mail: marcel.mueller@bfs.admin.ch

Revision Produzenten- und Importpreisindex:

Robert Larocca, Tel. 032 713 62 67
E-Mail: robert.larocca@bfs.admin.ch

Produzentenpreise für Dienstleistungen:

Heiner Ritzmann, Tel. 032 713 66 22
E-Mail: heiner.ritzmann@bfs.admin.ch

Anhänge

Übersicht

Anhang 1	34
Produkt- und Gewichtungsschema Produzentenpreisindex (Dezember 2010=100)	
Anhang 2	42
Produkt- und Gewichtungsschema Importpreisindex (Dezember 2010=100)	
Anhang 3	48
Berechnungsbeispiel des Produzenten- und Importpreisindex	
Anhang 4	51
Behandlung des Sortimentwechsels	
Anhang 5	53
Erhebungsplan des Produzenten- und Importpreisindex (Dezember 2010=100)	
Anhang 6	54
Erhebungsformulare und Erläuterungen (Beispiele)	
a. Erhebung über die Produzenten- und Importpreise: Anleitung zum Ausfüllen des Preismeldeformulars	
b. Erhebung über die Produzentenpreise: Verkäufe auf dem Inlandmarkt	
c. Erhebung über die Produzentenpreise: Verkäufe ins Ausland (Exporte)	
d. Erhebung über die Importpreise	
e. Preiserhebungen Erdgas	
f. Erhebung über die Produzentenpreise für die Wach- und Sicherheitsdienste (Erläuterungen und Formular)	

Anhang 1

Produkt- und Gewichtungsschema Produzentenpreisindex (Dezember 2010 = 100)^a

Code	Produktgruppen	Gewichtung in %
PPI.Total	Produzentenpreisindex Total	100,0000
PPI.01	Landwirtschaftliche Produkte	2,5839
PPI.01.1	Einjährige Pflanzen	0,5709
PPI.01.11	Getreide (ohne Reis), Hülsenfrüchte und Ölsaaten	0,1546
PPI.01.11.1	Getreide	0,1217
PPI.01.11.2	Ölsaaten, Ölfrüchte	0,0270
PPI.01.11.3	Eiweisspflanzen (Eiweisserbsen)	0,0014
PPI.01.11.4	Erbsen, Verarbeitung	0,0011
PPI.01.11.5	Buschbohnen	0,0034
PPI.01.13	Gemüse sowie Wurzeln und Knollen	0,2797
PPI.01.13.1	Frischgemüse (ohne Buschbohnen und Erbsen zur Verarbeitung)	0,1768
PPI.01.13.2	Zuckerrüben	0,0511
PPI.01.13.3	Kartoffeln	0,0518
PPI.01.19	Sonstige einjährige Pflanzen	0,1366
PPI.01.19.1	Gartenbauprodukte	0,1159
PPI.01.19.9	Sonstige einjährige Pflanzen (Heu)	0,0207
PPI.01.2	Mehnjährige Pflanzen	0,3118
PPI.01.21	Weinbau	0,2063
PPI.01.21.01	Anbau von Wein- und Tafeltrauben	0,0723
PPI.01.21.02	Weinbau – Kelterei	0,1340
PPI.01.24	Kern- und Steinobst	0,0635
PPI.01.25	Beeren	0,0217
PPI.01.27	Pflanzen zur Herstellung von Getränken (Mostobst)	0,0154
PPI.01.29	Christbäume	0,0049
PPI.01.3	Baumschulprodukte	0,0888
PPI.01.4	Tiere und tierische Produkte	1,6124
PPI.01.41	Rohmilch	0,8234
PPI.01.42	Schlachtrinder	0,2947
PPI.01.45	Schafe	0,0169
PPI.01.46	Schweine	0,3478
PPI.01.47	Geflügel	0,1273
PPI.01.47.1	Poulet, Truten	0,0703
PPI.01.47.2	Eier	0,0570
PPI.01.49	Produkte von sonstigen Tieren (Honig)	0,0023
PPI.02	Forstwirtschaftliche Produkte	0,1454
PPI.02.20.1	Säge-Rundholz	0,1123
PPI.02.20.11	Nadelholz	0,0990
PPI.02.20.12	Laubholz	0,0133
PPI.02.20.2	Industrieholz	0,0103
PPI.02.20.3	Energieholz (Spalten)	0,0228
PPI.08	Steine und Erden, Salz	0,5660
PPI.08.1	Natursteine, Sand und Kies	0,5406
PPI.08.11	Natursteine, unbearbeitet	0,0720
PPI.08.12	Sand und Kies	0,4686
PPI.08.9	Sonstiger Bergbau	0,0254
PPI.08.93	Salz	0,0254

^a Das hier publizierte Produkt- und Gewichtungsschema zeigt aus Platzgründen nicht alle Detailgliederungen der einzelnen Produktgruppen.

Produkt- und Gewichtungsschema Produzentenpreisindex (Dezember 2010 = 100) (Fortsetzung)

Code	Produktgruppen	Gewichtung in %
PPI.10	Nahrungs- und Futtermittel	8,2953
PPI.10.1	Fleisch und Fleischprodukte	1,6098
PPI.10.11	Fleisch (ohne Geflügelfleisch)	0,6061
PPI.10.11.1	Rindfleisch	0,2020
PPI.10.11.2	Kalbfleisch	0,0817
PPI.10.11.3	Schafffleisch (Lamm)	0,0411
PPI.10.11.4	Schweinefleisch	0,2656
PPI.10.11.9	Häute und Felle	0,0157
PPI.10.12	Geflügelfleisch	0,2205
PPI.10.13	Fleischprodukte	0,7832
PPI.10.13.1	Brühwurst	0,2030
PPI.10.13.2	Kochschinken (Pökelwaren)	0,2448
PPI.10.13.3	Rohpökelwaren	0,0906
PPI.10.13.4	Übrige (Terrine – Innereien)	0,2448
PPI.10.3	Verarbeitetes Obst und Gemüse	0,2688
PPI.10.31	Kartoffelprodukte	0,1163
PPI.10.32	Frucht- und Gemüsesäfte	0,0945
PPI.10.39	Sonstiges verarbeitetes Obst und Gemüse	0,0580
PPI.10.4	Pflanzliche und tierische Öle und Fette	0,1496
PPI.10.41	Öle und Fette (ohne Margarine)	0,0771
PPI.10.42	Margarine u. ä.	0,0725
PPI.10.5	Milchprodukte	2,4740
PPI.10.51	Milchprodukte (ohne Speiseeis)	2,3580
PPI.10.51.1	Frischmilchprodukte	1,1383
PPI.10.51.11	Milch	0,3142
PPI.10.51.12	Rahm	0,2377
PPI.10.51.13	Joghurt	0,3199
PPI.10.51.14	Butter	0,2665
PPI.10.51.2	Käse	1,0547
PPI.10.51.21	Hartkäse	0,3698
PPI.10.51.22	Halbhartkäse	0,3772
PPI.10.51.23	Weichkäse	0,0664
PPI.10.51.24	Frischkäse	0,2413
PPI.10.51.3	Sonstige Milchprodukte	0,1650
PPI.10.52	Speiseeis	0,1160
PPI.10.6	Müllereiprodukte und Stärkerzeugnisse	0,2365
PPI.10.61	Müllereiprodukte	0,2216
PPI.10.61.1	Mehle	0,1188
PPI.10.61.3	Sonstige Müllereiprodukte	0,1028
PPI.10.62	Stärke und Stärkerzeugnisse	0,0149
PPI.10.7	Back- und Teigwaren	0,8676
PPI.10.71	Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	0,5978
PPI.10.71.1	Brot	0,2971
PPI.10.71.2	Konditoreiwaren	0,1094
PPI.10.71.3	Halbfabrikate	0,1913
PPI.10.72	Dauerbackwaren	0,1693
PPI.10.73	Teigwaren	0,1005
PPI.10.8	Sonstige Nahrungsmittel	2,2571
PPI.10.81	Zucker	0,1117
PPI.10.82	Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	0,7255
PPI.10.82.1	Kakao- und Schokoladeerzeugnisse	0,5887
PPI.10.82.2	Zuckerwaren	0,1368

Produkt- und Gewichtungsschema Produzentenpreisindex (Dezember 2010 = 100) (Fortsetzung)

Code	Produktgruppen	Gewichtung in %
PPI.10.83	Verarbeiteter Kaffee und Tee	0,3418
PPI.10.83.1	Kaffee	0,3257
PPI.10.83.2	Tee	0,0161
PPI.10.84	Würzmittel und Saucen	0,1084
PPI.10.85	Fertiggerichte	0,2889
PPI.10.86	Homogenisierte und diätetische Nahrungsmittel	0,0640
PPI.10.89	Sonstige Nahrungsmittel	0,6168
PPI.10.9	Futtermittel	0,4319
PPI.10.91	Futtermittel für Nutztiere	0,4319
PPI.10.91.1	Grossviehfutter	0,1567
PPI.10.91.2	Schweinefutter	0,1609
PPI.10.91.3	Geflügelfutter	0,0889
PPI.10.91.4	Sonstige Futtermittel	0,0254
PPI.11	Getränke	1,4010
PPI.11.01	Spirituosen	0,0651
PPI.11.02	Traubenwein	0,2760
PPI.11.02.1	Rotwein	0,1480
PPI.11.02.2	Weisswein	0,1234
PPI.11.02.3	Schaumwein	0,0046
PPI.11.03	Apfelwein und andere Fruchtweine	0,0111
PPI.11.05	Bier	0,2778
PPI.11.05.1	Fassbier	0,1036
PPI.11.05.2	Flaschenbier	0,1338
PPI.11.05.3	Dosenbier	0,0404
PPI.11.07	Erfrischungsgetränke, natürliche Mineralwasser	0,7710
PPI.11.07.1	Mineralwasser	0,1542
PPI.11.07.2	Erfrischungsgetränke	0,6168
PPI.12	Tabakprodukte	0,7664
PPI.13	Textilien	0,5692
PPI.13.1	Garne und Fasern	0,0898
PPI.13.2	Gewebe	0,2022
PPI.13.9	Sonstige Textilwaren	0,2772
PPI.13.92	Konfektionierte Textilwaren (ohne Bekleidung)	0,2071
PPI.13.93	Teppiche	0,0701
PPI.14	Bekleidung	0,7162
PPI.14.1	Bekleidung	0,6211
PPI.14.12	Arbeits- und Berufsbekleidung	0,0678
PPI.14.13	Oberbekleidung	0,3457
PPI.14.14	Wäsche	0,1079
PPI.14.19	Sonstige Bekleidung und Bekleidungszubehör	0,0997
PPI.14.3	Bekleidung aus gewirktem und gestricktem Stoff	0,0951
PPI.15	Leder, Lederwaren und Schuhe	0,2729
PPI.15.1	Leder und Lederwaren	0,1849
PPI.15.11	Leder	0,0156
PPI.15.12	Lederwaren und Reiseartikel	0,1693
PPI.15.2	Schuhe	0,0880
PPI.16	Holzprodukte	2,6394
PPI.16.1	Säge- und Hobelprodukte	0,3106
PPI.16.10.1	Sägereiprodukte	0,2621
PPI.16.10.11	Schnittholz	0,2549
PPI.16.10.12	Eisenbahnschwellen aus Holz	0,0012

Produkt- und Gewichtungsschema Produzentenpreisindex (Dezember 2010 = 100) (Fortsetzung)

Code	Produktgruppen	Gewichtung in %
PPI.16.10.13	Holzschnitzel	0,0060
PPI.16.10.2	Hobelprodukte	0,0485
PPI.16.2	Sonstige Holzprodukte	2,3288
PPI.16.21	Holzplatten	0,1775
PPI.16.22	Parkett	0,0931
PPI.16.23	Produkte der Bauschreinerei und des Innenausbaus	1,9940
PPI.16.23.1	Bauschreinerei, Fenster und Türen	1,8125
PPI.16.23.11	Fenster	1,4137
PPI.16.23.12	Türen	0,3988
PPI.16.23.2	Produkte des Innenausbaus	0,1815
PPI.16.24	Holzverpackungen	0,0642
PPI.16.24.1	Holzpaletten	0,0157
PPI.16.24.2	Kisten	0,0404
PPI.16.24.3	Sonstige Verpackungsmittel	0,0081
PPI.17	Papier und Papierprodukte	1,6643
PPI.17.1	Papier und Karton	0,5199
PPI.17.12	Papier und Karton	0,5199
PPI.17.12.1	Papier	0,5199
PPI.17.2	Papierprodukte	1,1444
PPI.17.21	Verpackungen aus Papier und Karton, Wellpapier	0,5543
PPI.17.22	Haushalts-, Hygiene- und Toilettenartikel aus Zellstoff und Papier	0,1048
PPI.17.23	Schreibwaren und Bürobedarf aus Papier und Karton	0,3013
PPI.17.29	Sonstige Waren aus Papier und Karton	0,1840
PPI.18	Druckerzeugnisse, Satzherstellung und Buchbinderei	1,5895
PPI.18.12	Druckerzeugnisse	1,3989
PPI.18.12.1	Offsetdruck	1,1744
PPI.18.12.2	Siebdruck	0,0173
PPI.18.12.3	Lichtpause- und Reprografierarbeiten	0,0493
PPI.18.12.4	Sonstige Druckerzeugnisse	0,1579
PPI.18.13	Satzherstellung und Reproduktion	0,1240
PPI.18.14	Buchbindereierzeugnisse	0,0666
PPI.19	Mineralölprodukte	1,5501
PPI.19.2	Mineralölprodukte	1,5501
PPI.19.20.1	Treibstoff	0,8927
PPI.19.20.11	Benzin	0,4559
PPI.19.20.12	Diesel	0,3735
PPI.19.20.13	Flugpetrol	0,0633
PPI.19.20.2	Heizöl	0,5829
PPI.19.20.21	Heizöl extraleicht	0,4554
PPI.19.20.22	Heizöl schwer	0,1275
PPI.19.20.3	Schmieröle	0,0745
PPI.20	Chemische Produkte	7,8076
PPI.20.1	Chemische Grundstoffe, Düngemittel, Kunststoffe in Primärformen usw.	2,8751
PPI.20.11	Industriegase	0,0966
PPI.20.12	Farbstoffe und Pigmente	0,3429
PPI.20.13	Sonstige anorganische Grundstoffe und Chemikalien	0,2764
PPI.20.14	Sonstige organische Grundstoffe und Chemikalien	1,2132
PPI.20.15	Düngemittel und Stickstoffverbindungen	0,0255
PPI.20.16	Kunststoffe in Primärformen	0,9068
PPI.20.17	Synthetischer Kautschuk in Primärformen	0,0137
PPI.20.2	Schädlingsbekämpfungs-, Pflanzenschutz- und Desinfektionsmittel	1,0453
PPI.20.3	Anstrichmittel, Druckfarben und Kitte	0,5756

Produkt- und Gewichtungsschema Produzentenpreisindex (Dezember 2010 = 100) (Fortsetzung)

Code	Produktgruppen	Gewichtung in %
PPI.20.31	Druckfarben	0,3071
PPI.20.32	Putze (nicht-mineralische)	0,1171
PPI.20.33	Baufarben	0,1514
PPI.20.4	Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Poliermittel	1,4536
PPI.20.41	Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Poliermittel	0,3051
PPI.20.42	Körperpflegemittel und Duftstoffe	1,1485
PPI.20.5	Sonstige chemische Erzeugnisse	1,7701
PPI.20.51	Pyrotechnische Erzeugnisse	0,0335
PPI.20.52	Klebstoffe	0,1850
PPI.20.53	Ätherische Öle	0,8698
PPI.20.59	Sonstige chemische Erzeugnisse	0,6818
PPI.20.6	Chemiefasern	0,0879
PPI.21	Pharmazeutische Produkte	14,7254
PPI.21.10	Pharmazeutische Grundstoffe	2,9771
PPI.21.20	Pharmazeutische Spezialitäten und sonstige pharmazeutische Produkte	11,7483
PPI.22	Gummi- und Kunststoffwaren	2,7878
PPI.22.1	Gummiwaren	0,1843
PPI.22.11	Runderneuerung von Bereifungen	0,0250
PPI.22.19	Sonstige Gummiwaren	0,1593
PPI.22.2	Kunststoffwaren	2,6035
PPI.22.21	Platten, Folien, Schläuche und Profile aus Kunststoffen	0,7883
PPI.22.21.1	Kunststoff-Folien	0,3154
PPI.22.21.2	Kunststoffplatten	0,1577
PPI.22.21.3	Kunststoffrohre	0,2364
PPI.22.21.5	Sonstiges Halbzeug	0,0788
PPI.22.22	Verpackungsmittel aus Kunststoffen	0,5409
PPI.22.23	Baubedarfsartikel aus Kunststoffen	0,4884
PPI.22.23.1	Geokunststoffe	0,0244
PPI.22.23.2	Sonstige Baubedarfsartikel	0,4640
PPI.22.23.21	Fenster	0,1856
PPI.22.23.22	Bodenbeläge	0,0696
PPI.22.23.23	Sanitärapparate	0,0696
PPI.22.23.24	Sonstige Baubedarfsartikel	0,1392
PPI.22.29	Sonstige Kunststoffwaren	0,7859
PPI.23	Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	1,9680
PPI.23.1	Glas und Glaswaren	0,3344
PPI.23.12	Bearbeitetes Flachglas	0,1763
PPI.23.13	Hohlglas	0,1302
PPI.23.14	Glasfasern und Produkte daraus	0,0279
PPI.23.3	Keramische Baumaterialien	0,1365
PPI.23.32	Ziegel und sonstige Baukeramik	0,1365
PPI.23.32.1	Backsteine	0,1034
PPI.23.32.2	Dachziegel	0,0331
PPI.23.4	Sonstige Porzellan- und keramische Erzeugnisse	0,0858
PPI.23.5	Zement	0,2580
PPI.23.6	Erzeugnisse aus Beton, Zement und Gips	0,6426
PPI.23.61	Erzeugnisse aus Beton für den Bau	0,3753
PPI.23.61.1	Tiefbauprodukte	0,1501
PPI.23.61.2	Hochbauprodukte	0,0751
PPI.23.61.3	Produkte für Umgebungsgestaltung	0,1501
PPI.23.62	Gipserzeugnisse für den Bau	0,0034
PPI.23.63	Frischbeton (Transportbeton)	0,2028

Produkt- und Gewichtungsschema Produzentenpreisindex (Dezember 2010 = 100) (Fortsetzung)

Code	Produktgruppen	Gewichtung in %
PPI.23.64	Mörtel und anderer Beton (Trockenbeton)	0,0109
PPI.23.65	Faserzementwaren	0,0502
PPI.23.7	Bearbeitete Natursteine	0,1964
PPI.23.70.1	Platten	0,1630
PPI.23.70.2	Pflastersteine	0,0059
PPI.23.70.3	Gestaltungssteine	0,0118
PPI.23.70.4	Abschlüsse	0,0157
PPI.23.9	Sonstige Erzeugnisse aus nichtmetallischen Mineralien	0,3143
PPI.23.91	Schleifkörper und Schleifmittel	0,1237
PPI.23.99	Sonstige Produkte aus nichtmetallischen Mineralien	0,1906
PPI.23.99.1	Produkte aus Asphalt und Bitumen	0,1669
PPI.23.99.11	Belagsmischgut	0,1234
PPI.23.99.12	Emulsionen und Anstriche	0,0062
PPI.23.99.13	Gussasphalt	0,0342
PPI.23.99.14	Bitumen-Dichtungsbahnen	0,0031
PPI.23.99.2	Steinwollplatten	0,0237
PPI.24	Metalle, Metallhalbzeug	1,8248
PPI.24.1	Stahl	0,3270
PPI.24.10.21	Stabstahl	0,1471
PPI.24.10.4	Bewehrungsstäbe (Armierungsstahl)	0,1768
PPI.24.10.612	Eisenbahnschwellen aus Stahl	0,0031
PPI.24.2	Stahlrohre, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücke	0,3071
PPI.24.20.2	Siederohre	0,1535
PPI.24.20.3	Formstahlrohre	0,0768
PPI.24.20.4	Profilstahlrohre	0,0768
PPI.24.3	Sonstiges Halbzeug aus Eisen und Stahl	0,2214
PPI.24.31	Blankstahl	0,0855
PPI.24.39	Kaltband, Kaltprofile und kaltgezogener Draht	0,1359
PPI.24.4	Nichteisen-Metalle	0,6268
PPI.24.42	Aluminiumprodukte	0,4709
PPI.24.42.2	Aluminiumhalbzeug	0,3633
PPI.24.42.3	Aluminiumfolien	0,1076
PPI.24.44.2	Kupferprodukte	0,1559
PPI.24.5	Metallguss	0,3425
PPI.24.51	Guss aus Eisen	0,1483
PPI.24.53	Guss aus Leichtmetall	0,1942
PPI.25	Metallprodukte	6,8502
PPI.25.1	Stahl- und Leichtmetallbau	1,8722
PPI.25.11	Metallkonstruktionen/Stahlbau	1,2598
PPI.25.12	Ausbauelemente aus Metall	0,6124
PPI.25.2	Metalltanks und -behälter, Heizkörper und -kessel	0,2077
PPI.25.21	Heizkörper und -kessel für Zentralheizungen	0,1813
PPI.25.29	Sammelbehälter, Tanks u. ä. Behälter aus Metall	0,0264
PPI.25.5	Formschmiedestücke	0,4370
PPI.25.6	Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung, Mechanik	2,3057
PPI.25.61	Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung	0,4857
PPI.25.61.1	Feuerverzinkung	0,0833
PPI.25.61.2	Pulverbeschichtung	0,0740
PPI.25.61.3	Übrige Oberflächenbehandlung	0,3284
PPI.25.62	Mechanik	1,8200
PPI.25.7	Schneidwaren, Werkzeuge, Schlösser usw.	0,8632
PPI.25.71	Schneidwaren	0,1147
PPI.25.73	Werkzeuge	0,7485

Produkt- und Gewichtungsschema Produzentenpreisindex (Dezember 2010 = 100) (Fortsetzung)

Code	Produktgruppen	Gewichtung in %
PPI.25.9	Sonstige Metallwaren	1,1644
PPI.25.91	Behälter aus Metall	0,0510
PPI.25.92	Verpackungen aus Metall	0,0830
PPI.25.93	Drahtwaren, Ketten, Federn, Stifte	0,2102
PPI.25.93.1	Bewehrungsmatten und -körbe	0,0528
PPI.25.93.2	Ketten, Federn, Stifte	0,1574
PPI.25.94	Schrauben und Nieten	0,3791
PPI.25.99	Sonstige Metallwaren	0,4411
PPI.26	Datenverarbeitungsgeräte, elektronische und optische Erzeugnisse	14,0204
PPI.26.1	Elektronische Bauelemente und Leiterplatten	2,7662
PPI.26.11	Elektronische Bauelemente	2,3246
PPI.26.12	Bestückte Leiterplatten	0,4416
PPI.26.2	Datenverarbeitungsgeräte und periphere Geräte	0,3192
PPI.26.3	Geräte und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	0,7683
PPI.26.4	Geräte der Unterhaltungselektronik	0,0932
PPI.26.5	Mess- und Kontrollinstrumente, Uhren	7,6166
PPI.26.51	Mess- und Kontrollinstrumente	1,6839
PPI.26.52	Uhren	5,9327
PPI.26.6	Bestrahlungs-, Elektrotherapie- und elektromedizinische Geräte	2,1023
PPI.26.7	Optische und fotografische Instrumente und Geräte	0,3546
PPI.27	Elektrische Ausrüstungen	5,6938
PPI.27.1	Elektromotoren usw., Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen	2,6656
PPI.27.11	Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren	1,6792
PPI.27.12	Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen	0,9864
PPI.27.2	Batterien und Akkumulatoren	0,1504
PPI.27.3	Kabel und elektrisches Installationsmaterial	1,5622
PPI.27.31	Glasfaserkabel	0,0306
PPI.27.32	Sonstige elektronische und elektrische Drähte und Kabel	0,6418
PPI.27.33	Elektrisches Installationsmaterial	0,8898
PPI.27.4	Elektrische Lampen und Leuchten	0,2290
PPI.27.5	Haushaltsgeräte	0,5449
PPI.27.51	Elektrische Haushaltsgeräte	0,5449
PPI.27.9	Sonstige elektrische Ausrüstungen und Geräte	0,5417
PPI.28	Maschinen	11,6033
PPI.28.1	Nicht wirtschaftszweigspezifische Maschinen	2,8738
PPI.28.11	Verbrennungsmotoren und Turbinen	1,0458
PPI.28.12	Hydraulische und pneumatische Komponenten und Systeme	0,2319
PPI.28.13	Pumpen und Kompressoren	0,7333
PPI.28.14	Armaturen	0,3696
PPI.28.14.1	Sanitärarmaturen	0,2405
PPI.28.14.2	Leitungsarmaturen	0,0786
PPI.28.14.3	Übrige Armaturen	0,0505
PPI.28.15	Lager, Getriebe, Zahnräder und Antriebselemente	0,4932
PPI.28.2	Sonstige nicht wirtschaftszweigspezifische Maschinen	3,2512
PPI.28.21	Öfen und Brenner	0,0695
PPI.28.22	Hebezeuge und Fördermittel	0,8534
PPI.28.23	Büromaschinen (ohne Datenverarbeitungs- und periphere Geräte)	0,1736
PPI.28.24	Handgeführte Werkzeuge mit Motorantrieb	0,1993
PPI.28.25	Kälte- und lufttechnische Erzeugnisse, nicht für den Haushalt	0,5415
PPI.28.29	Sonstige nicht wirtschaftszweigspezifische Maschinen	1,4139
PPI.28.3	Land- und forstwirtschaftliche Maschinen	0,1573
PPI.28.4	Werkzeugmaschinen	2,1315

Produkt- und Gewichtungsschema Produzentenpreisindex (Dezember 2010 = 100) (Schluss)

Code	Produktgruppen	Gewichtung in %
PPI.28.9	Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige	3,1895
PPI.28.92	Baumaschinen	0,3151
PPI.28.93	Maschinen für die Nahrungs- und Genussmittelerzeugung	0,6485
PPI.28.94	Maschinen für die Textil- und Bekleidungsherstellung	0,7723
PPI.28.99	Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige	1,4536
PPI.28.99.1	Maschinen für die Herstellung von Druckerzeugnissen	0,5568
PPI.28.99.2	Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige	0,8968
PPI.29	Automobile und Automobilteile	0,8829
PPI.29.1	Automobile und Automobilmotoren	0,3408
PPI.29.2	Karosserien, Aufbauten und Anhänger	0,1354
PPI.29.3	Teile und Zubehör für Automobile	0,4067
PPI.30	Sonstige Fahrzeuge	1,0826
PPI.31	Möbel	1,3633
PPI.31.01	Büro- und Ladenmöbel	0,3578
PPI.31.02	Küchen- und Badezimmermöbel	0,4063
PPI.31.03	Matratzen	0,0910
PPI.31.09	Sonstige Möbel	0,5082
PPI.32	Sonstige Produkte	2,9574
PPI.32.5	Medizinische und zahnmedizinische Apparate und Materialien usw.	2,7860
PPI.32.50.1	Medizinische und zahnmedizinische Apparate und Materialien	0,9866
PPI.32.50.2	Orthopädische und prothetische Erzeugnisse	1,1355
PPI.32.50.3	Produkte aus zahntechnischen Laboratorien	0,5912
PPI.32.50.4	Brillen, Brillengläser, Teile dafür	0,0727
PPI.32.9	Sonstige Produkte	0,1714
PPI.35	Energieversorgung	3,4449
PPI.35.1	Elektrizität	2,6493
PPI.35.10.1	Haushalte	0,8257
PPI.35.10.2	Gewerbe, Industrie, Dienstleistungen	1,8236
PPI.35.2	Gas	0,7956
PPI.35.20.1	Haushalte	0,3421
PPI.35.20.2	Gewerbe, Industrie, Dienstleistungen	0,4535
PPI.38	Sammlung von Abfällen, Rückgewinnung	0,2280
PPI.38.11	Altpapier	0,0617
PPI.38.32	Rückgewinnung von Werkstoffen	0,1663
PPI.38.32.1	Recycling-Kies	0,0197
PPI.38.32.2	Schrott	0,1466

Anhang 2

Produkt- und Gewichtungsschema Importpreisindex (Dezember 2010 = 100)^a

Code	Produktgruppen	Gewichtung in %
IPI.Total	Importpreisindex Total	100,0000
IPI.01	Landwirtschaftliche Produkte	1,9203
IPI.01.1	Einjährige Pflanzen	1,0575
IPI.01.11	Getreide, Hülsenfrüchte, Ölsaaten	0,3418
IPI.01.11.1	Getreide (ohne Reis)	0,3262
IPI.01.11.11	Getreide (ohne Stroh)	0,2944
IPI.01.11.12	Stroh	0,0318
IPI.01.11.2	Soja	0,0156
IPI.01.13	Gemüse, Kartoffeln	0,2460
IPI.01.13.1	Gemüse	0,2343
IPI.01.13.3	Kartoffeln	0,0117
IPI.01.15	Rohtabak	0,1710
IPI.01.16	Rohbaumwolle	0,0113
IPI.01.19	Sonstige einjährige Pflanzen	0,2874
IPI.01.19.1	Gartenbauprodukte	0,2463
IPI.01.19.2	Futtermais	0,0270
IPI.01.19.9	Heu	0,0141
IPI.01.2	Mehrfährige Pflanzen	0,7301
IPI.01.21.1	Tafeltrauben	0,0285
IPI.01.22	Tropische und subtropische Früchte	0,0558
IPI.01.23	Zitrusfrüchte	0,1177
IPI.01.24	Kern- und Steinobst	0,0592
IPI.01.25	Sonstiges Obst und Nüsse	0,1441
IPI.01.26	Oliven	0,0156
IPI.01.27	Pflanzen zur Herstellung von Getränken	0,3092
IPI.01.27.1	Kaffee	0,2260
IPI.01.27.2	Kakao	0,0832
IPI.01.3	Baumschulprodukte	0,0992
IPI.01.4	Tierische Produkte (Eier)	0,0335
IPI.05	Kohlen	0,0245
IPI.06	Erdöl und Erdgas	3,9766
IPI.06.10	Erdöl	2,8955
IPI.06.20	Erdgas	1,0811
IPI.10	Nahrungs- und Futtermittel	4,0237
IPI.10.1	Fleisch und Fleischprodukte	0,6191
IPI.10.11	Fleisch (ohne Geflügelfleisch)	0,3269
IPI.10.11.1	Rindfleisch	0,1267
IPI.10.11.3	Schafffleisch	0,0620
IPI.10.11.4	Schweinefleisch	0,0383
IPI.10.11.5	Pferdefleisch	0,0342
IPI.10.11.6	Kaninchenfleisch	0,0112
IPI.10.11.7	Fleisch vom Wild	0,0545
IPI.10.12	Geflügelfleisch	0,1641
IPI.10.13	Fleischprodukte	0,1281
IPI.10.2	Fisch und Fischprodukte	0,3658
IPI.10.3	Verarbeitetes Obst und Gemüse	0,5350
IPI.10.32	Frucht- und Gemüsesäfte	0,1128
IPI.10.39	Sonstiges verarbeitetes Obst und Gemüse	0,4222
IPI.10.4	Pflanzliche und tierische Öle und Fette	0,3323
IPI.10.5	Milchprodukte	0,3241

^a Das hier publizierte Produkt- und Gewichtungsschema zeigt aus Platzgründen nicht alle Detailgliederungen der einzelnen Produktgruppen.

Produkt- und Gewichtungsschema Importpreisindex (Dezember 2010 = 100) (Fortsetzung)

Code	Produktgruppen	Gewichtung in %
IPI.10.6	Müllereiprodukte und Stärkeerzeugnisse	0,2762
IPI.10.7	Back- und Teigwaren	0,1813
IPI.10.8	Sonstige Nahrungsmittel	1,2166
IPI.10.81	Zucker	0,0924
IPI.10.82	Süsswaren (ohne Dauerbackwaren)	0,3480
IPI.10.83	Verarbeiteter Kaffee und Tee	0,1201
IPI.10.84	Würzmittel und Saucen	0,1224
IPI.10.85	Fertiggerichte	0,1927
IPI.10.86	Homogenisierte und diätetische Nahrungsmittel	0,0168
IPI.10.89	Sonstige Nahrungsmittel	0,3242
IPI.10.9	Futtermittel	0,1733
IPI.10.91	Futtermittel für Nutztiere	0,0419
IPI.10.92	Futtermittel für Haustiere	0,1314
IPI.11	Getränke	1,1475
IPI.11.01	Spirituosen	0,1129
IPI.11.02	Traubenwein	0,7841
IPI.11.02.1	Rotwein	0,5533
IPI.11.02.2	Weisswein	0,0889
IPI.11.02.3	Andere Traubenweine	0,1419
IPI.11.05	Bier	0,0684
IPI.11.07	Erfrischungsgetränke, natürliche Mineralwasser	0,1821
IPI.13	Textilien	1,1222
IPI.13.1	Garne und Fasern	0,0936
IPI.13.2	Gewebe	0,3849
IPI.13.9	Sonstige Textilwaren	0,6437
IPI.13.92	Konfektionierte Textilwaren (ohne Bekleidung)	0,4924
IPI.13.93	Teppiche	0,1513
IPI.14	Bekleidung	3,9276
IPI.14.1	Bekleidung	3,1876
IPI.14.11	Lederbekleidung	0,0984
IPI.14.12	Arbeits- und Berufsbekleidung	0,4155
IPI.14.13	Oberbekleidung	1,3378
IPI.14.14	Wäsche	0,8194
IPI.14.19	Sonstige Bekleidung und Bekleidungszubehör	0,5165
IPI.14.3	Bekleidung aus gewirktem und gestricktem Stoff	0,7400
IPI.15	Leder, Lederwaren und Schuhe	1,4915
IPI.15.1	Leder und Lederwaren	0,7167
IPI.15.11	Leder	0,0560
IPI.15.12	Lederwaren und Reiseartikel	0,6607
IPI.15.2	Schuhe	0,7748
IPI.16	Holzprodukte	0,3272
IPI.16.1	Säge- und Hobelprodukte (Eisenbahnschwellen)	0,0014
IPI.16.2	Sonstige Holzprodukte	0,3258
IPI.16.21	Holzplatten	0,2324
IPI.16.22	Parkett	0,0934
IPI.17	Papier und Papierprodukte	1,6654
IPI.17.1	Papierrohstoffe, Papier, Karton	0,9134
IPI.17.11	Holz- und Zellstoff	0,2768
IPI.17.12	Papier und Karton	0,6366
IPI.17.12.1	Papier	0,5961
IPI.17.12.2	Karton	0,0405

Produkt- und Gewichtungsschema Importpreisindex (Dezember 2010 = 100) (Fortsetzung)

Code	Produktgruppen	Gewichtung in %
IPI.17.2	Papierprodukte	0,7520
IPI.17.21	Verpackungen aus Papier und Karton, Wellpapier	0,4109
IPI.17.22	Haushalts-, Hygiene- und Toilettenartikel aus Zellstoff und Papier	0,3411
IPI.18	Druckerzeugnisse	1,4834
IPI.19	Mineralölprodukte	5,2858
IPI.19.20	Mineralölprodukte	5,2858
IPI.19.20.1	Treibstoff	3,3273
IPI.19.20.11	Benzin	1,3409
IPI.19.20.12	Diesel	1,1149
IPI.19.20.13	Flugpetrol	0,8715
IPI.19.20.2	Heizöl (extraleicht)	1,7240
IPI.19.20.3	Schmieröle	0,1044
IPI.19.20.4	Reinbitumen	0,1301
IPI.20	Chemische Produkte	10,8970
IPI.20.1	Chemische Grundstoffe, Düngemittel, Kunststoffe in Primärformen usw.	7,9581
IPI.20.11	Industriegase	0,0296
IPI.20.12	Farbstoffe und Pigmente	0,4899
IPI.20.13	Sonstige anorganische Grundstoffe und Chemikalien	0,6906
IPI.20.14	Sonstige organische Grundstoffe und Chemikalien	4,7206
IPI.20.15	Düngemittel und Stickstoffverbindungen	0,1152
IPI.20.16	Kunststoffe in Primärformen	1,8610
IPI.20.17	Synthetischer Kautschuk in Primärformen	0,0512
IPI.20.2	Schädlingsbekämpfungs-, Pflanzenschutz- und Desinfektionsmittel	0,1471
IPI.20.3	Anstrichmittel, Druckfarben	0,3242
IPI.20.31	Druckfarben	0,0665
IPI.20.32	Putze (nicht-mineralische)	0,0644
IPI.20.33	Baufarben	0,1933
IPI.20.4	Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Körperpflegemittel	0,9054
IPI.20.41	Seifen, Wasch-, Reinigungsmittel	0,2857
IPI.20.42	Körperpflegemittel und Duftstoffe	0,6197
IPI.20.5	Sonstige chemische Produkte	1,4373
IPI.20.51	Pyrotechnische Erzeugnisse	0,0304
IPI.20.52	Klebstoffe	0,0737
IPI.20.53	Ätherische Öle	0,2503
IPI.20.59	Sonstige chemische Produkte	1,0829
IPI.20.6	Chemiefasern	0,1249
IPI.21	Pharmazeutische Produkte	12,4180
IPI.21.10	Pharmazeutische Grundstoffe	2,7522
IPI.21.20	Pharmazeutische Spezialitäten und sonstige pharmazeutische Produkte	9,6658
IPI.22	Gummi- und Kunststoffwaren	3,4727
IPI.22.1	Gummiwaren	0,7465
IPI.22.11	Fahrzeugreifen	0,3882
IPI.22.11.1	Reifen für Personenwagen	0,3078
IPI.22.11.2	Reifen für Nutzfahrzeuge	0,0804
IPI.22.19	Sonstige Gummiwaren	0,3583
IPI.22.2	Kunststoffwaren	2,7262
IPI.22.21	Platten, Folien, Schläuche und Profile aus Kunststoffen	1,0613
IPI.22.21.12	Sonstige Folien	0,3812
IPI.22.21.2	Kunststoffplatten	0,3812
IPI.22.21.3	Kunststoffrohre	0,1928
IPI.22.21.4	Kunststoffschläuche	0,0214
IPI.22.21.5	Sonstiges Halbzeug	0,0847

Produkt- und Gewichtungsschema Importpreisindex (Dezember 2010 = 100) (Fortsetzung)

Code	Produktgruppen	Gewichtung in %
IPI.22.22	Verpackungsmittel aus Kunststoffen	0,5642
IPI.22.23	Baubedarfsartikel aus Kunststoffen	0,2799
IPI.22.23.1	Geokunststoffe	0,0700
IPI.22.23.2	Sonstige Baubedarfsartikel	0,2099
IPI.22.29	Sonstige Kunststoffwaren	0,8208
IPI.23	Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	1,4491
IPI.23.1	Glas und Glaswaren	0,5673
IPI.23.12	Bearbeitetes Flachglas	0,2018
IPI.23.13	Hohlglas	0,3153
IPI.23.14	Glasfasern und Produkte daraus	0,0502
IPI.23.3	Keramische Baumaterialien (Keramikplatten)	0,1805
IPI.23.4	Sonstige Porzellan- und keramische Erzeugnisse	0,1725
IPI.23.6	Erzeugnisse aus Beton, Zement und Gips	0,2128
IPI.23.61	Erzeugnisse aus Beton für den Bau	0,1603
IPI.23.62	Gipserzeugnisse für den Bau	0,0525
IPI.23.7	Bearbeitete Natursteine	0,1813
IPI.23.9	Sonstige Erzeugnisse aus nichtmetallischen Mineralien	0,1347
IPI.23.99.1	Produkte aus Asphalt und Bitumen	0,0413
IPI.23.99.12	Emulsionen und Anstriche	0,0225
IPI.23.99.14	Bitumen-Dichtungsbahnen	0,0188
IPI.23.99.2	Steinwollplatten	0,0934
IPI.24	Metalle, Metallhalbzeug	5,7682
IPI.24.1	Roheisen, Stahl	2,0032
IPI.24.10.1	Roheisen	0,1433
IPI.24.10.2	Langprodukte aus Stahl	0,2294
IPI.24.10.3	Flachprodukte aus Stahl	0,4437
IPI.24.10.31	Stahlbleche	0,2792
IPI.24.10.32	Andere Bleche	0,1645
IPI.24.10.4	Bewehrungsstäbe (Armierungsstahl)	0,3131
IPI.24.10.5	Edelstahl	0,7976
IPI.24.10.51	Rostfreier Stahl	0,6141
IPI.24.10.52	Edelbaustahl	0,1117
IPI.24.10.53	Werkzeugstahl	0,0718
IPI.24.10.6	Sonstige Stahlprodukte	0,0761
IPI.24.10.61	Geleisebaumaterial	0,0557
IPI.24.10.62	Sonstige Stahlprodukte	0,0204
IPI.24.2	Stahlrohre	0,5627
IPI.24.20.1	Gas- und Wasserleitungsrohre	0,2367
IPI.24.20.2	Siederohre	0,3120
IPI.24.20.3	Formstahlrohre	0,0070
IPI.24.20.4	Profilstahlrohre	0,0070
IPI.24.3	Verarbeiteter Stahl	0,9185
IPI.24.31	Blankstahl	0,1718
IPI.24.32	Bandstahl, kaltgewalzt	0,5662
IPI.24.33	Gezogener Draht	0,1805
IPI.24.4	Nichteisen-Metalle	2,2838
IPI.24.42	Aluminium	1,2214
IPI.24.42.1	Rohaluminium	0,3997
IPI.24.42.2	Aluminiumhalbzeug	0,6003
IPI.24.42.3	Aluminiumfolien	0,2214
IPI.24.43	Blei, Zink und Zinn	0,0814
IPI.24.44	Kupfer	0,8634
IPI.24.44.1	Rohkupfer	0,0523
IPI.24.44.2	Produkte aus Kupfer	0,8111
IPI.24.45	Nickel	0,1176

Produkt- und Gewichtungsschema Importpreisindex (Dezember 2010 = 100) (Fortsetzung)

Code	Produktgruppen	Gewichtung in %
IPI.25	Metallprodukte	2,1218
IPI.25.1	Stahl- und Leichtmetallbau	0,6737
IPI.25.2	Metalltanks und -behälter, Heizkörper und -kessel	0,2001
IPI.25.7	Schneidwaren und Werkzeuge	0,8303
IPI.25.71	Schneidwaren	0,0709
IPI.25.72	Schlösser und Beschläge	0,2871
IPI.25.73	Werkzeuge	0,4723
IPI.25.9	Sonstige Metallwaren	0,4177
IPI.25.93	Drahtwaren, Ketten, Federn, Stifte	0,1358
IPI.25.99	Sonstige Metallwaren	0,2819
IPI.26	Datenverarbeitungsgeräte, elektronische und optische Erzeugnisse	9,7026
IPI.26.1	Elektronische Bauelemente und Leiterplatten	0,9550
IPI.26.2	Datenverarbeitungsgeräte und periphere Geräte	2,8489
IPI.26.21	Server	0,2849
IPI.26.22	Desktops	0,5698
IPI.26.23	Mobile	0,9971
IPI.26.24	PC-Displays	0,2849
IPI.26.25	PC-Drucker und Scanner	0,2849
IPI.26.29	Sonstige Produkte der Gruppe 26.2	0,4273
IPI.26.3	Geräte und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	1,9123
IPI.26.4	Geräte der Unterhaltungselektronik	1,2285
IPI.26.51	Mess- und Kontrollinstrumente und -vorrichtungen	1,7018
IPI.26.6	Bestrahlungs- und Elektrotherapiegeräte, elektromedizinischen Geräte	0,5451
IPI.26.7	Optische und fotografische Instrumente und Geräte	0,5110
IPI.27	Elektrische Ausrüstungen	5,2578
IPI.27.1	Elektromotoren usw., Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen	2,4491
IPI.27.11	Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren	1,3739
IPI.27.12	Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen	1,0752
IPI.27.2	Batterien und Akkumulatoren	0,2365
IPI.27.3	Kabel und elektrisches Installationsmaterial	0,9685
IPI.27.31	Glasfaserkabel	0,0414
IPI.27.32	Sonstige elektronische und elektrische Drähte und Kabel	0,4095
IPI.27.33	Elektrisches Installationsmaterial	0,5176
IPI.27.4	Elektrische Lampen und Leuchten	0,5276
IPI.27.5	Haushaltsgeräte	0,5240
IPI.27.51	Elektrische Haushaltsgeräte	0,5240
IPI.27.51.1	Grossgeräte	0,3517
IPI.27.51.2	Kleingeräte	0,1723
IPI.27.9	Sonstige elektrische Ausrüstungen und Geräte	0,5521
IPI.28	Maschinen	10,2910
IPI.28.1	Nicht wirtschaftszweigspezifische Maschinen	2,0882
IPI.28.12	Hydraulische und pneumatische Komponenten und Systeme	0,2716
IPI.28.13	Pumpen und Kompressoren	0,6343
IPI.28.14	Armaturen	0,5408
IPI.28.14.1	Sanitärarmaturen	0,1172
IPI.28.14.3	Übrige Armaturen und Teile dafür	0,4236
IPI.28.15	Lager, Getriebe, Zahnräder und Antriebselemente	0,6415
IPI.28.2	Sonstige nicht wirtschaftszweigspezifische Maschinen	3,8646
IPI.28.21	Öfen und Brenner	0,1513
IPI.28.22	Hebezeuge und Fördermittel	0,8633
IPI.28.23	Büromaschinen (ohne Datenverarbeitungs- und periphere Geräte)	0,6343
IPI.28.24	Handgeführte Werkzeuge mit Motorantrieb	0,2788
IPI.28.25	Kälte- und lufttechnische Erzeugnisse, nicht für den Haushalt	0,7581

Produkt- und Gewichtungsschema Importpreisindex (Dezember 2010 = 100) (Schluss)

Code	Produktgruppen	Gewichtung in %
IPI.28.29	Sonstige nicht wirtschaftszweigspezifische Maschinen	1,1788
IPI.28.3	Land- und forstwirtschaftliche Maschinen	0,3830
IPI.28.4	Werkzeugmaschinen	1,4141
IPI.28.9	Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige	2,5411
IPI.28.92	Baumaschinen	0,6320
IPI.28.99.2	Übrige Maschinen der Gruppe 28.9	1,9091
IPI.29	Automobile und Teile davon	8,0116
IPI.29.1	Automobile	7,1911
IPI.29.10.1	Personenwagen und Wohnmobile	5,9002
IPI.29.10.2	Nutzfahrzeuge	1,2909
IPI.29.3	Teile und Zubehör für Automobile	0,8205
IPI.31	Möbel	2,1338
IPI.31.01	Büro- und Ladenmöbel	0,2806
IPI.31.02	Küchen- und Badezimmere Möbel	0,2101
IPI.31.03	Matratzen	0,0831
IPI.31.09	Sonstige Möbel	1,5600
IPI.32	Sonstige Produkte	2,0807
IPI.32.5	Medizinische und zahnmedizinische Apparate und Materialien usw.	1,9469
IPI.32.50.1	Medizinische und zahnmedizinische Apparate und Materialien	0,9017
IPI.32.50.2	Orthopädische und prothetische Erzeugnisse	0,7840
IPI.32.50.3	Produkte aus zahntechnischen Laboratorien	0,0368
IPI.32.50.4	Brillen, Brillengläser, Teile dafür	0,2244
IPI.32.9	Sonstige Produkte	0,1338

Anhang 3

Berechnungsbeispiel des Produzenten- und Importpreisindexes

Die nachfolgenden Erläuterungen und Tabellen geben einen Überblick über die verschiedenen Berechnungsstufen¹ des Produzentenpreisindex. Die Berechnungsregeln gelten auch für den Importpreisindex.

Das aufgeführte hypothetische Beispiel illustriert das Vorgehen. Im Beispiel ist die Basis des Indexes der Dezember 2010 (Index = 100) und die Erhebungsperiode der April 2011. Die für die Basisperiode festgelegte Gewichtung bleibt konstant.

Im Beispiel gilt:

I = Berechneter Index

i = Indexposition i , wobei $i = 1, \dots, 5$

b = Berichterstatte**r** b innerhalb der Indexposition i

p_j^t = Einzelpreis j in der Periode t innerhalb der Indexposition i , wobei $j = 1, \dots, 6$

h = Grössenklasse h innerhalb der Indexposition i , wobei $h = 1, 2, 3$

g_h = Gewicht der Grössenklasse h

g_i = Gewicht der Indexposition i

t = Periode t , wobei $t = t_0$ (Basisperiode (Index = 100)), $t = t_e$ (Erhebungsperiode)

1. Zusammenstellung der Grunddaten

Einzelpreise und ihre Struktur in der Indexposition 1^a

Berichterstatte r	Anzahl Vollzeitäquivalente des Berichterstatte r b	Grössenklasse h		Einzelpreise p_j^t		
				Dez. 2010 = t_0	...	Apr. 2011 = t_e
Berichterstatte r b_1	25	1	p_1^t	Fr. 72.–	...	Fr. 72.–
Berichterstatte r b_2	80	1	p_2^t	Fr. 88.–	...	Fr. 85.–
			p_3^t	Fr. 80.–	...	Fr. 79.–
Berichterstatte r b_3	350	2	p_4^t	Fr. 75.–	...	Fr. 77.–
Berichterstatte r b_4	220	2	p_5^t	Fr. 73.–	...	Fr. 74.–
Berichterstatte r b_5	700	3	p_6^t	Fr. 84.–	...	Fr. 86.–

^a Die Grunddaten und die Berechnungen bis und mit Zwischenaggregation werden im Beispiel nur für die Indexposition 1 gezeigt.

Grössenklassen und ihre Gewichte innerhalb der Indexposition 1

Grössenklasse h	Grenzen der Grössenklasse h in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)	Total VZÄ der Grössenklasse h	Gewicht g_h der Grössenklasse h
1	< 200	1 500	$g_1 = \frac{1\,500}{12\,000} \times 100 = 12,50\%$
2	≥ 200 ; < 650	7 000	$g_2 = \frac{7\,000}{12\,000} \times 100 = 58,33\%$
3	≥ 650	3 500	$g_3 = \frac{3\,500}{12\,000} \times 100 = 29,17\%$

Wobei: $\sum_{h=1}^3 g_h = 100\%$

¹ Das Berechnungsbeispiel zeigt den einfachsten realen Fall, bei dem die Indexposition einem NOGA-2-Steller entspricht. In den meisten Fällen besteht ein NOGA-2-Steller aus mehreren Indexpositionen.

Gewichte der Indexpositionen

Indexposition i	Bruttoproduktionswert (BPW) in CHF	Gewicht g_i der Indexposition i
1	1 050 000	$g_1 = \frac{1\,050\,000}{2\,500\,000} \times 100 = 42\%$
2	375 000	$g_2 = \frac{375\,000}{2\,500\,000} \times 100 = 15\%$
3	600 000	$g_3 = \frac{600\,000}{2\,500\,000} \times 100 = 24\%$
4	125 000	$g_4 = \frac{125\,000}{2\,500\,000} \times 100 = 5\%$
5	350 000	$g_5 = \frac{350\,000}{2\,500\,000} \times 100 = 14\%$

Wobei: $\sum_{i=1}^5 g_i = 100\%$

2. Berechnung der Einzelindizes für die Indexposition 1

Im ersten Berechnungsschritt werden für die einzelnen Preismeldungen Einzelindizes mit der Basis Dezember 2010 (=100) berechnet.

Der Einzelindex des Preises p_j für die Periode t ist somit:

$$I_j^t = \frac{p_j^t}{p_j^{t_0}} \times 100$$

Berichterstatter		Einzelpreise I_j^t		
		Dez. 2010= t_0	...	Apr. 2011= t_e
Berichterstatter b_1	p_1^t	100,00	...	$\frac{72}{72} \times 100 = 100,00$
Berichterstatter b_2	p_2^t	100,00	...	$\frac{85}{88} \times 100 = 96,59$
	p_3^t	100,00	...	$\frac{79}{80} \times 100 = 98,75$
Berichterstatter b_3	p_4^t	100,00	...	$\frac{77}{75} \times 100 = 102,67$
Berichterstatter b_4	p_5^t	100,00	...	$\frac{74}{73} \times 100 = 101,37$
Berichterstatter b_5	p_6^t	100,00	...	$\frac{86}{84} \times 100 = 102,38$

3. Basisaggregation

Als nächster Schritt der Indexberechnung wird die Basisaggregation durchgeführt. Für jede Grössenklasse h wird das geometrische Mittel der zugehörigen Einzelindizes I_j^t berechnet.

$$I_h^t = \left[\prod_{j=y}^z \left(\frac{p_j^t}{p_j^{t_0}} \right) \right]^{\frac{1}{z-y+1}}$$

wobei

für $h = 1$ gilt $y = 1$ und $z = 3$

für $h = 2$ gilt $y = 4$ und $z = 5$

für $h = 3$ gilt $y = z = 6$

Grössenklasse	Basisaggregation I_h^t		
	Dez. 2010 = t_0	...	Apr. 2011 = t_e
1	$(100 \times 100 \times 100)^{1/3} = 100$		$(100 \times 96,59 \times 98,75)^{1/3} = 98,44$
2	$(100 \times 100)^{1/2} = 100$		$(102,67 \times 101,37)^{1/2} = 102,02$
3	$100^1 = 100$		$102,38^1 = 102,38$

4. Zwischenaggregation

In der Zwischenaggregation werden die Indizes aus der Basisaggregation mithilfe des gewichteten arithmetischen Mittels auf Stufe Indexposition aggregiert.

$$I_i^t = \frac{\sum_{h=1}^3 g_h I_h^t}{\sum_{h=1}^3 g_h}$$

Indexposition	Basisaggregation I_h^t		
	Dez. 2010 = t_0	...	Apr. 2011 = t_e
1	$\frac{(12,50 \times 100) + (58,33 \times 100) + (29,17 \times 100)}{(12,50 + 58,33 + 29,17)} = 100$		$\frac{(12,50 \times 98,44) + (58,33 \times 102,02) + (29,17 \times 102,38)}{(12,50 + 58,33 + 29,17)} = 101,68$
2*	100,00		104,50
3*	100,00		105,10
4*	100,00		103,27
5*	100,00		98,73

* Für die Indexpositionen 2 bis 5 sind die Berechnungen bis und mit Zwischenaggregation im Beispiel nicht dargestellt.

5. Berechnung des Totalindexes

Im letzten Berechnungsschritt, werden die Indizes I_i^t jeder Indexposition i gemäss der Gewichtung g_i unter Verwendung der Laspeyres-Formel aggregiert. Mit dieser Operation erhält man den Totalindex I_{tot}^t der Produzenten- und Importpreise.

$$I_{tot}^t = \sum_{i=1}^5 g_i I_i^t$$

Produzentenpreisindex I_{tot}^t	
Dez. 2010 = t_0	$\frac{(42 \times 100,00) + (15 \times 100,00) + (24 \times 100,00) + (5 \times 100,00) + (14 \times 100,00)}{100,00} = 100,00$
Apr. 2011 = t_e	$\frac{(42 \times 101,68) + (15 \times 104,50) + (24 \times 105,10) + (5 \times 103,27) + (14 \times 98,73)}{100,00} = 102,59$

Anhang 4

Behandlung des Sortimentwechsels

1. Ausfall alter und Einbezug neuer Produkte

Produkt	Dezember 2010 (Index = 100)	Januar 2011	Februar 2011
Preis von A (altes Produkt)	20 	25 	---
Preis von B (neues Produkt)	---	---	28
Preisindex von A	100	125	---
Preisindex von B	---	---	120

Produkt A und Produkt B sind so verschieden, dass sie nicht miteinander verglichen werden können. Die Preisreihe des Produktes A verschwindet im Februar 2011 vom Markt, und gleichzeitig beginnt die neue Preisreihe des Produkts B zu laufen. Da die Preisdifferenz auf den Qualitätsunterschied zurückgeführt wird, hat diese keinen Einfluss auf den Index. Im Februar 2011 wird dem Produkt B ein Startindex zugeteilt: Dieser Index entspricht in der Regel dem Index des nächsthöheren Aggregates (im vorliegenden Beispiel wird ein Aggregat von 120 angenommen).

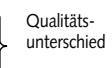
2. Ersatz eines bisherigen Produkts durch ein neues Produkt

a) Vergleichbare Produkte

Produkt	Dezember 2010 (Index = 100)	Januar 2011	Februar 2011
Preis von A (altes Produkte)	20 	25 	---
Preis von B (neues Produkt)	---	---	28
Preisindex von A, ab Februar 2011 von B	100	125	140

Diese Technik kommt zur Anwendung, wenn das Produkt B (Ersatzprodukt) mit dem Produkt A praktisch identisch ist. Das Produkt A wird in diesem Fall direkt durch das Produkt B ersetzt. Die Preisreihe wird weitergeführt. Die Preiserhöhung von Januar bis Februar 2011 um 3.00 Fr. wird als Teuerung betrachtet.

b) Qualitativer Unterschied, überlappende Preismeldung

Produkte	Dezember 2010 (Index = 100)	Januar 2011	Februar 2011
Preis von A (altes Produkt)	20,0 	25,0 	---
Preis von B (neues Produkt)	---	27,0 	28,0
Preisindex von A, ab Februar 2011 von B	100,0	125,0 	129,6

Das Produkt B hat dieselbe Funktion wie das Produkt A, besitzt aber zusätzliche Merkmale, die seinen Wert steigern respektive mindern. Der Artikel B ist bereits im Januar 2011 zu einem Preis von Fr. 27.00 auf den Markt verfügbar. Da die beiden Artikel nebeneinander auf dem Markt bestehen, entspricht die Preisdifferenz im Januar 2011 einem Qualitätsunterschied. Die Preiserhöhung von Januar bis Februar 2011 um 3.00 Fr. wird zweigeteilt: 2.00 Fr. werden als Qualitätsverbesserung und 1.00 Fr. als Preiserhöhung betrachtet (Verkettung).

c) Qualitativer Unterschied, Schätzung der Qualitäts- und der Preiskomponente

Produkte	Dezember 2010 (Index=100)	Januar 2011	Februar 2011
Preis von A (altes Produkt)	20,0	25,0	---
Preis von B (neues Produkt)	---	---	28,0
Preisindex von A	100,0	125,0	127,3

Der Artikel B besitzt zusätzliche Merkmale, die einen höheren Preis rechtfertigen. Der Wert der zusätzlichen Merkmale wird auf 2.50 Fr. geschätzt. Die Preiserhöhung von Januar bis Februar 2011 um 3.00 Fr. wird zweigeteilt: 2.50 Fr. werden als Qualitätsverbesserung und 0.50 Fr. als Preiserhöhung betrachtet.

Anhang 5

Erhebungsplan des Produzenten- und Importpreisindexes (Dezember 2010 = 100)

		J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D
A	Land- und forstwirtschaftliche Produkte												
01	Landwirtschaftliche Produkte im engeren Sinn	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
01.19.1	Gartenbauprodukte			x			x			x			x
01.3	Baumschulprodukte			x						x			
02	Forstwirtschaftliche Produkte			x			x					x	
B	Bergbauprodukte, Steine und Erden												
05, 06	Kohle, Erdöl, Erdgas	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
08	Natursteine, Sand und Kies		x			x			x			x	
C	Verarbeitete Produkte												
10	Nahrungs- und Futtermittel ¹	x			x			x			x		
11	Getränke	x			x			x			x		
12	Tabakwaren	x			x			x			x		
13	Textilien			x			x			x			x
14	Bekleidung			x						x			
15	Leder, Lederwaren, Schuhe			x			x			x			x
16	Holzprodukte		x			x			x			x	
16.10.1	Sägereiprodukte		x		x		x		x		x		x
16.23	Produkte der Bauschreinerei und des Innenausbaus						x						x
17	Papier und Papierprodukte		x			x			x			x	
18	Druckerzeugnisse		x			x			x			x	
19	Mineralölprodukte	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
20	Chemische Produkte		x			x			x			x	
21	Pharmazeutika		x			x			x			x	
22	Gummi- und Kunststoffprodukte		x			x			x			x	
23	Glas, Glaswaren, Keramik, verarbeitete Steine usw.		x			x			x			x	
24	Metalle, Metallhalbzeug	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
25	Metallprodukte	x			x			x			x		
26	Datenverarbeitungsgeräte, optische Erzeugnisse, Uhren usw.	x			x			x			x		
27	Elektrische Ausrüstungen ²				x						x		
28	Maschinen ²				x						x		
29	Automobile ³ , Automobilteile				x						x		
30	Sonstige Fahrzeuge				x						x		
31	Möbel	x			x			x			x		
32	Sonstige Produkte	Unterschiedlich											
35	Energieversorgung ⁴	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
38	Rückgewinnung (Recycling)	Unterschiedlich											

¹ Ein Teil der Produkte wird monatlich erhoben (insbesondere Fleisch).² Die gemeldeten Preise werden wegen der teilweise längeren Rücklaufzeit sowohl in den Monaten April und Oktober (gilt für den Grossteil der Meldungen) als auch in den Monaten Mai und November in die Indexberechnung übernommen.³ Importpreisindex: vierteljährlich (Jan., April, Juli, Okt.).⁴ Gesamterhebung jährlich, einzelne Unternehmen bei Tarifänderungen.

Anhang 6



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Bundesamt für Statistik BFS
Abteilung Unternehmenserhebungen

Erhebung über die Produzenten- und Importpreise Anleitung zum Ausfüllen des Preismeldeformulars

1. Ist die Teilnahme an dieser Preiserhebung obligatorisch?

Ja, die Teilnahme ist **für alle angefragten Unternehmen obligatorisch**. Die gesetzliche Grundlage dazu bildet das Bundesstatistikgesetz vom 9. Oktober 1992 und die Verordnung über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes vom 30. Juni 1993.

2. Wie erfolgt die Auswahl der Produkte für die Preismeldungen?

Wählen Sie einige möglichst umsatzstarke und für längere Zeit gleichbleibende Produkte aus Ihrer Herstellung bzw. Ihrem Import aus.

Für **Exporte** können Sie pro Produkt maximal die zwei wichtigsten Exportdestinationen angeben.

Beschreiben Sie die ausgewählten Produkte genau - Bezeichnung, Artikelnummer, Leistung, Technische Daten, Ausführung, Material, usw. Erfahrungsgemäss ist es am einfachsten, wenn Sie eine Grundvariante - ohne Optionen für bestimmte Kunden - angeben. Es geht darum sicherzustellen, dass später jeweils der Preis für dasselbe Produkt gemeldet werden kann.

Für die Beschreibung der Produkte verwenden Sie bitte die dafür vorgesehenen Felder auf dem Formular oder legen Sie uns einen Prospekt, ein Datenblatt o.ä. bei.

Ist ein Produkt nicht mehr umsatzstark oder im Leistungsangebot, so kann es ausgewechselt werden: Geben Sie vom alten Produkt den letzten gültigen Preis an und fügen Sie auf einem leeren Formular die Beschreibung des neuen Produktes ein. Von diesem geben Sie falls möglich zusätzlich zum Preis für die aktuelle Periode den Preis für die Vorperiode an.

3. Worauf muss bei der Angabe der Lieferbedingungen geachtet werden?

Tragen Sie die Lieferbedingungen ein, auf die sich die Preise beziehen.

Inlandmarkt: Grundsätzlich sollten **die Ab-Werk Preise** gemeldet werden. Falls das nicht möglich ist, tragen Sie bitte die Lieferbedingungen, auf die sich der Preis bezieht, ins Formular ein (z. B. franko Domizil, usw.).

Exporte: Grundsätzlich sollten **die fob-Preise** gemeldet werden. Falls das nicht möglich ist, tragen Sie bitte die Lieferbedingungen, auf die sich der Preis bezieht, ins Formular ein (z. B. cpt, exw, usw.).

Importe: Grundsätzlich sollten **die cif-Preise** gemeldet werden. Falls das nicht möglich ist, tragen Sie bitte die Lieferbedingungen, auf die sich der Preis bezieht, ins Formular ein (z. B. franko Domizil, ddp, usw.).

Nennen Sie bitte auch weitere preisrelevante Lieferbedingungen (Bezugsmenge, Zahlungsmodalität, usw.), damit die Vergleichbarkeit Ihrer Preismeldung über einen längeren Zeitraum gewährleistet ist.

4. Welche Währung wird angegeben?

Grundsätzlich sollten die Preise in Schweizer Franken angegeben werden. Falls das nicht möglich ist, geben Sie bitte die Währung an, in welcher die Zahlung erfolgt.

5. Welche Mengeneinheit wird angegeben?

Geben Sie die Mengeneinheit an, auf die sich der Preis bezieht (z. B. 100kg, 1m², 1 Stück, usw.) und behalten Sie die Mengeneinheit bei zukünftigen Preismeldungen bei.

6. Wie werden die Preise gemeldet?

Tragen Sie die anfangs Monat geltenden Preise (keine Listenpreise) in die entsprechende Zeile ein. Es ist sehr wichtig, dass immer von derselben Preisdefinition ausgegangen wird, und zwar:

Inlandmarkt: Verkaufspreise ab Werk, exklusive MWST und anderer staatlichen Abgaben wie Verbrauchssteuern und nach Abzug sämtlicher Rabatte.

Exporte: Verkaufspreise fob (free on board), exkl. MWST und nach Abzug sämtlicher Rabatte.

Importe: Einkaufspreise cif, franko unverzollt Schweizergrenze, exklusive MWST und anderer staatlichen Abgaben wie Verbrauchssteuern und nach Abzug sämtlicher Rabatte.

Im Feld für Bemerkungen können weitere Angaben zu aussergewöhnlichen Ereignissen, welche die Entwicklung einzelner Preise stark beeinflusst haben, gemacht werden,

7. Welche Fristen gelten für die Meldung von Preisen?

Füllen Sie bitte alle Formulare korrekt aus und senden Sie diese jeweils bis zum 8. des Meldemonats mit dem beiliegenden, frankierten Antwortcouvert an uns zurück.

Für Fragen oder Auskünfte wenden Sie sich bitte an den/die Sachbearbeiter/in, welche/r auf den Preismeldeformularen aufgeführt ist.

Bitte vergessen Sie nicht, die zuständige Sachbearbeiterin bzw. den zuständigen Sachbearbeiter in Ihrem Unternehmen auf der Vorderseite jedes Formulars zu vermerken!

Wir danken Ihnen für Ihre wertvolle Mitarbeit!



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Bundesamt für Statistik BFS
Abteilung Unternehmenserhebungen

**Erhebung über die Produzentenpreise:
Verkäufe auf dem Inlandmarkt**

CH-2010 Neuchâtel, BFS, 35 PREIS

Bitte kein Eingangsstempel!

9996 /

Produziert Ihre Firma für den Inlandmarkt?

Ja ☒ Weiterfahren
Nein ☐ Abbrechen und Formular zurücksenden

Muster AG
Mustergasse 1
1111 Musterdorf

BFS Sachbearbeiter/-in:

Alex Kuster

Telefon: 032 713 6144
Fax: 032 713 63 41
E-Mail: alex.kuster@bfs.admin.ch

Sachbearbeiter/-in (Firma).

M. Mustermann

Telefon:

001 100 10 10

Fax:

001 100 10 11

E-Mail:

m.mustermann@musterag.ch

Bitte keine Listenpreise, sondern die Verkaufspreise ab Werk, exklusive MWST und anderer staatlichen Abgaben wie Verbrauchssteuern und nach Abzug sämtlicher Rabatte melden!

Preisangaben (in Franken und Rappen)*

Produkt*	Lieferbedingungen*	Währung	Menge und Einheit
----------	--------------------	---------	-------------------

Code BFS: INL.13.20.11

Pos. Nr. 1050414 (1)

9996

Kurze Produktbeschreibung	z.B. franko Domizil, usw.	z. B. CHF, EUR US\$, usw.	z. B. 1kg, 250 Stück, 10 lt., usw.
---------------------------	---------------------------	------------------------------	---------------------------------------

* Bemerkungen: Wenn nötig, zusätzliche Angaben hier notieren.

Zum Bsp. detaillierte Beschreibung, Angaben zur Qualität, technischen Daten, Zahlungsbedingungen, Rabatten, Lieferbedingungen, Erklärungen für unveränderte Preise, stark schwankende Preise, Ersetzung eines Produkts durch ein anderes, fehlende Preisinformationen usw.

	Dez. 2010	Mrz 2011	Jun. 2011	Sep. 2011	Dez. 2011	Mrz 2012	Jun. 2012
Preis	8.10	8.20					

Meldedatum	01.03.2011						
Unterschrift	S. Muster						

	Mrz 2011	Jun. 2011	Sep. 2011	Dez. 2011	Mrz 2012	Jun. 2012
Meldedatum	04.03.2011					
Unterschrift	M. Mustermann					

Bitte keine Listenpreise, sondern die Verkaufspreise ab Werk, exklusive MWST und anderer staatlichen Abgaben wie Verbrauchssteuern und nach Abzug sämtlicher Rabatte melden!

Preisangaben (in Franken und Rappen)*

Produkt*	Lieferbedingungen*	Währung	Menge und Einheit
Code BFS: INL.13.20.11	Pos. Nr. 1050414 (1)		9996
Baumwollrohgewebe 89-2163	<i>ab Werk</i>	<i>CHF</i>	1 m
Bemerkungen: 100 % Bio-Baumwolle, natur, Breite 150 cm Zahlbar 30 Tage netto			
Preis	Dez. 2010 <i>8,14</i>	Mrz 2011 <i>8,20</i>	Jun. 2011
	Sep. 2011 	Dez. 2011 	Mrz 2012
	Jun. 2012 		

Code BFS: INL.13.20.11	Pos. Nr. 1050414 (2)		9996
Popeline-Gewebe 89-2056	<i>ab Werk</i>	<i>CHF</i>	1 m
Bemerkungen: 100 % Baumwolle, weiss, Breite 150 cm Zahlbar 30 Tage netto			
Preis	Dez. 2010 <i>9,95</i>	Mrz 2011 <i>9,95</i>	Jun. 2011
	Sep. 2011 	Dez. 2011 	Mrz 2012
	Jun. 2012 		

Code BFS: INL.13.20.12	Pos. Nr. 1050415 (3)		9996
Stretch-Frottée 81-5369	<i>ab Werk</i>	<i>CHF</i>	1 m
Bemerkungen: 80 % Baumwolle/20 % Polyester, schwarz, Breite 155 cm Zahlbar 30 Tage netto <i>WIRD NICHT MEHR PRODUZIERT!</i>			
Preis	Dez. 2010 <i>11,--</i>	Mrz 2011 	Jun. 2011
	Sep. 2011 	Dez. 2011 	Mrz 2012
	Jun. 2012 		



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Bundesamt für Statistik BFS
Abteilung Unternehmenserhebungen

**Erhebung über die Produzentenpreise:
Verkäufe ins Ausland (Exporte)**

CH-2010 Neuchâtel, BFS, 35 PREIS

Bitte kein Eingangsstempel!

9987 /

Produziert Ihre Firma für den Export?

Ja ☒ Weiterfahren
Nein ☐ Abbrechen und Formular zurücksenden

Muster GmbH
Musterweg 1
2222 Musterhausen

BFS Sachbearbeiter/-in:

Hans-Peter Herrmann

Telefon: 032 713 68 33
Fax: 032 713 63 41
E-Mail: hans-peter.herrmann@bfs.admin.ch

Sachbearbeiter/-in (Firma).

Bernd Eispiél

Telefon:

002 200 20 20

Fax:

002 200 20 21

E-Mail:

b.eispiel@mgmbh.ch

Bitte keine Listenpreise, sondern die Verkaufspreise fob (free on board), exkl. MWST und nach Abzug sämtlicher Rabatte melden.

Preisangaben (in der jeweiligen Währung)*

Produkt*	Lieferbedingungen*	Währung / LAND	Menge und Einheit
----------	--------------------	----------------	-------------------

Code BFS: EXP.27.32

Pos. Nr. 3050877 (1)

9987

Kurze Produktbeschreibung	z.B. exw, ddu, cif, usw.	z. B. e/Deutschl., CHF/China, usw.	z. B. 1kg, 250 Stück, 10 lt., usw.
---------------------------	--------------------------	---------------------------------------	---------------------------------------

* Bemerkungen: Wenn nötig, zusätzliche Angaben hier notieren.

Zum Bsp. detaillierte Beschreibung, Angaben zur Qualität, technischen Daten, Zahlungsbedingungen, Rabatten, Lieferbedingungen, Erklärungen für unveränderte Preise, stark schwankende Preise, Ersetzung eines Produkts durch ein anderes, fehlende Preisinformationen usw.

	Dez. 2010	Jan. 2011	Feb. 2011	Mrz 2011	Apr. 2011	Mai 2011	Jun. 2011
Preis	8.10	8.20					

Meldedatum	01.03.2011						
Unterschrift	S. Muster						

	Jan. 2011	Feb. 2011	Mrz 2011	Apr. 2011	Mai 2011	Jun. 2011
Meldedatum	04.01.11					
Unterschrift	B. Eispiél					

Bitte keine Listenpreise, sondern die Verkaufspreise fob (free on board), exkl. MWST und nach Abzug sämtlicher Rabatt melden.

Preisangaben (in der jeweiligen Währung)*

Produkt*	Lieferbedingungen*	Währung / LAND	Menge und Einheit
Code BFS: EXP.27.32	Pos. Nr. 3050877 (1)		9987
Kabel zweipolig, flach 20-088	<i>FOB</i>	CHF / FR	1 m
Bemerkungen: siehe beiliegendes technisches Datenblatt (Ausgabe Nov. 2010) zahlbar 20 Tage netto			
Preis	Dez. 2010 <i>1.65</i>	Jan. 2011 <i>1.65</i>	Feb. 2011
			Mrz 2011
			Apr. 2011
			Mai 2011
			Jun. 2011

Code BFS: EXP.27.32	Pos. Nr. 3050877 (2)		9987
Kabel zweipolig, flach, verstärkt 20-050	<i>EXW</i>	CHF / DE	1 m
Bemerkungen: siehe beiliegendes technisches Datenblatt (Ausgabe Nov. 2010) zahlbar 30 Tage netto, 10 % Wiederverkaufsrabatt			
Preis	Dez. 2010 <i>2.45</i>	Jan. 2011 <i>2.50</i>	Feb. 2011
			Mrz 2011
			Apr. 2011
			Mai 2011
			Jun. 2011

Code BFS: EXP.27.32	Pos. Nr. 3050877 (3)		9987
Lautsprecherkabel X1-004	<i>FOB</i>	CHF / FI	1 m
Bemerkungen: siehe beiliegendes technisches Datenblatt (Ausg. Nov. 2010) zahlbar 20 Tage netto <i>Wird nicht mehr nach Finnland geliefert</i>			
Preis	Dez. 2010 <i>3.40</i>	Jan. 2011	Feb. 2011
			Mrz 2011
			Apr. 2011
			Mai 2011
			Jun. 2011

Code BFS: EXP.27.32	Pos. Nr. 3050877 (4)		9987
Lautsprecherkabel X1-004	<i>FOB</i>	CHF / CN	1 m
Bemerkungen: siehe beiliegendes technisches Datenblatt (Ausg. Nov. 2010) Vorauszahlung			
Preis	Dez. 2010 <i>3.35</i>	Jan. 2011 <i>3.35</i>	Feb. 2011
			Mrz 2011
			Apr. 2011
			Mai 2011
			Jun. 2011



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Bundesamt für Statistik BFS
Abteilung Unternehmenserhebungen

Erhebung über die Importpreise

CH-2010 Neuchâtel, BFS, 35 PREIS

Bitte kein Eingangsstempel!

9988 /

Importiert Ihre Firma aus dem Ausland?

Ja ☒ Weiterfahren
Nein ☐ Abbrechen und Formular zurücksenden

Muster + Co.
Musterstrasse 1
3333 Musterhofen

BFS Sachbearbeiter/-in:

Isabelle La Monica

Telefon: 032 713 68 25
Fax: 032 713 63 41
E-Mail: isabelle.lamonica@bfs.admin.ch

Sachbearbeiter/-in (Firma).

Anna Musterfrau

Telefon:

003 300 30 30

Fax:

003 300 30 31

E-Mail:

sekretariat@musterundco.ch

Bitte keine Listenpreise, sondern die Einkaufspreise cif, d.h. franko unverzollt Schweizergrenze, exklusive MWST und anderer staatlichen Abgaben wie Verbrauchssteuern und nach Abzug sämtlicher Rabatte melden!

Preisangaben (in der jeweiligen Währung)*

Produkt*	Lieferbedingungen*	Währung	Menge und Einheit
----------	--------------------	---------	-------------------

Code BFS: IPI.22.21.12

Pos. Nr. 2050521 (1)

9988

Kurze Produktbeschreibung	z.B. exw, ddu, cif, usw.	z. B. CHF, EUR US\$, usw.	z. B. 1kg, 250 Stück, 10 lt., usw.
---------------------------	--------------------------	------------------------------	---------------------------------------

* Bemerkungen: Wenn nötig, zusätzliche Angaben hier notieren.

Zum Bsp. detaillierte Beschreibung, Angaben zur Qualität, technischen Daten, Zahlungsbedingungen, Rabatten, Lieferbedingungen, Erklärungen für unveränderte Preise, stark schwankende Preise, Ersetzung eines Produkts durch ein anderes, fehlende Preisinformationen usw.

	Dez. 2010	Feb. 2011	Mai 2011	Aug. 2011	Nov. 2011	Feb. 2012	Mai 2012
Preis	8.10	8.20					

Meldedatum	01.03.2011						
Unterschrift	S. Muster						

	Feb. 2011	Mai 2011	Aug. 2011	Nov. 2011	Feb. 2012	Mai 2012
Meldedatum	06. Feb. 11					
Unterschrift	A. Musterfrau					

Bitte keine Listenpreise, sondern die Einkaufspreise cif, d.h. franko unverzollt Schweizergrenze, exklusive MWST und anderer staatlichen Abgaben wie Verbrauchssteuern und nach Abzug sämtlicher Rabatte melden!

Preisangaben (in der jeweiligen Währung)*

Produkt*	Lieferbedingungen*	Währung	Menge und Einheit
Code BFS: IPI.22.21.2	Pos. Nr. 2050521 (1)		9988
Folie/Rettungsdecke MPET 0-699-3	<i>cif</i>	US\$	100
Bemerkungen: Preis pro 100 Stück, Vorauszahlung			
Preis	Dez. 2010 <i>90.--</i>	Feb. 2011 <i>88.65</i>	Mai 2011
	Aug. 2011 	Nov. 2011 	Feb. 2012
	Mai 2012 		

Code BFS: IPI.22.21.2	Pos. Nr. 2050523 (1)		9988
Stegplatte Polycarbonat 3-421-1	<i>ddu</i>	EURO	7.644 kg
Bemerkungen: UV- und witterungsbeständig, Lichtdurchlässigkeit 82 %, 3.9 kg/m ² , Hagelsicherheit bis 40mm Hageldurchmesser Preis pro Platte, unverzollt, 10 Tage netto			
Preis	Dez. 2010 <i>68.50</i>	Feb. 2011 <i>68.--</i>	Mai 2011
	Aug. 2011 	Nov. 2011 	Feb. 2012
	Mai 2012 		

Code BFS: IPI.22.21.2	Pos. Nr. 2050523 (2)		9988
Trapezlichtplatte aus Polycarbonat 3-436-2	<i>cif</i>	EURO	10.220 kg
Bemerkungen: UV- und witterungsbeständig, Lichtdurchlässigkeit 92 %, 1.6 kg/m ² Preis pro Platte, unverzollt, 30 Tage netto			
Preis	Dez. 2010 <i>98.18</i>	Feb. 2011 <i>98.23</i>	Mai 2011
	Aug. 2011 	Nov. 2011 	Feb. 2012
	Mai 2012 		

Code BFS: IPI.22.21.2	Pos. Nr. 2050523 (3)		9988
Corianplatte 6mm 4-567-1	<i>ab Werk</i>	EURO	21.763 kg
Bemerkungen: siehe beigelegter Prospekt S. 37 Preis pro Platte, unverzollt, 20 Tage netto			
Preis	Dez. 2010 <i>187.--</i>	Feb. 2011 <i>187.--</i>	Mai 2011
	Aug. 2011 	Nov. 2011 	Feb. 2012
	Mai 2012 		

BUNDESAMT FÜR STATISTIK
Landesindex der Konsumentenpreise / Produzentenpreisindex

Preiserhebung für GAS

Firma

Verbrauchstypen:	Preis in CHF	
	Letzte Meldung	Neuer Preis
Typ IV: 100'000 kWh, Heizung mit Warmwasser Bezüger mit einem durchschnittlichen Jahresverbrauch von 100'000 kWh. 1. Grundgebühren 550.00 2. Leistungsgebühren Zugrunde gelegte Kesselleistung in kW 50 (Letzte Meldung: kW) 3. Arbeitspreis für 100'000 kWh: 15'000 kWh zum Sommertarif CHF 934.00 85'000 kWh zum Wintertarif CHF 5'303.00 4. CO2-Abgabe (ohne MWSt) inkl. 5. MWSt, sofern oben nicht enthalten 542.96 6. Preis für die gesamte Energielieferung, inkl. MWSt Total CHF 7'329.96 7. Durchschnittspreis pro kWh und Jahr, inkl. MWSt CHF/kWh 0.0733		

Typ V: 500'000 kWh, Heizung mit Warmwasser Bezüger mit einem durchschnittlichen Jahresverbrauch von 500'000 kWh. 1. Grundgebühren 2'900.00 2. Leistungsgebühren Zugrunde gelegte Kesselleistung in kW 250 (Letzte Meldung: kW) 3. Arbeitspreis für 500'000 kWh: 75'000 kWh zum Sommertarif CHF 4'636.00 425'000 kWh zum Wintertarif CHF 26'283.00 4. CO2-Abgabe (ohne MWSt) inkl. 5. MWSt, sofern oben nicht enthalten 2'705.52 6. Preis für die gesamte Energielieferung, inkl. MWSt Total CHF 36'524.52 7. Durchschnittspreis pro kWh und Jahr, inkl. MWSt CHF/kWh 0.0730		
--	--	--



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Bundesamt für Statistik BFS
Abteilung Unternehmenserhebungen

Erhebung über die Produzentenpreise: Wach- und Sicherheitsdienste

Informationen zum Produzentenpreisindex

Allgemeine Definitionen

Der *Produzentenpreisindex* misst die Preisentwicklung der Güter und Dienstleistungen, die von den im Inland tätigen Unternehmungen produziert oder erbracht werden. Hierbei wird jeweils die erste Vermarktungsstufe eines Gutes bzw. einer Dienstleistung erfasst, d. h. der Verkauf ab Produzent bzw. ab Leistungsanbieter. Das Absatzgebiet kann im Inland oder im Ausland (Export) liegen.

Grundsätzlich basiert die Produzentenpreisstatistik des Bundesamtes für Statistik (BFS) auf den effektiv realisierten *Marktpreisen*, was bedeutet, dass die Berichterstatter die Preise nach Abzug sämtlicher Rabatte sowie der Mehrwertsteuer, aber ohne Abzug allfälliger Skonti melden. Allerdings ist es nicht immer möglich, die Preise direkt zu ermitteln. Insbesondere im Dienstleistungssektor kommen daher auch alternative Preiserhebungsmethoden zum Zug. Eine dieser Methoden besteht darin, idealtypische Leistungen zu definieren, die für die betreffende Branche als repräsentativ gelten können, obschon sie in der Realität vielleicht nur selten oder gar nicht vorkommen. Bei diesem „*Model pricing*“ sind nicht die tatsächlich erzielten, sondern die theoretisch erzielbaren Preise (exkl. Rabatte und Mehrwertsteuer, inkl. Skonti) Gegenstand der Erhebung.

Präzisierungen zur Preiserhebung in der Branche der Wach- und Sicherheitsdienste

Das BFS benötigt Ihre Angaben dazu, um die jährliche Preisentwicklung bei den Wach- und Sicherheitsdiensten ermitteln und ausweisen zu können. Deshalb sollten auf den Erhebungsformularen pro Dienstleistungsart wo immer möglich zwei Preise eingetragen sein, die sich auf die Anfangsmonate des laufenden und des vergangenen Jahres beziehen. Um Ihnen die Arbeit ein wenig zu erleichtern, haben wir es übernommen, Ihre Preisinformationen für das letzte Jahr auf die aktuellen Formulare zu übertragen. Wo diese Angaben fehlen, wären wir Ihnen für einen nachträglichen Eintrag sehr verbunden.

In der arbeitsintensiven Branche der Wach- und Sicherheitsdienste ist es üblich, externen Kunden einen Stundenansatz in Rechnung zu stellen. Aus diesem Grund interessieren wir uns für die *Verkaufspreise in Franken je Arbeitsstunde*. Diese Regel kennt allerdings zwei Ausnahmen: Beim Monitoring (Alarmanchlüsse) ist der Tarif pro Anschluss und beim Cash Handling der Tarif pro PW-Halt anzugeben.

Die internationale Branchennomenklatur *CoESS* untergliedert die Wach- und Sicherheitsdienste in neun Kategorien, von denen acht auch in unserer Preiserhebung figurieren. Auf die schweizerischen Verhältnisse angewandt, handelt es sich dabei um die Unterbereiche Sicherheitsberatung und -planung, private Ermittlungs- und Detektivdienste, Sicherheitsassistenzdienste bei Sportveranstaltungen, Bewachung von privaten Gebäuden, Arealen usw., Überwachung und Verarbeitung von technischen Alarmsignalen (inkl. Interventionen), Bargeldtransport, Verkehrsdienste im öffentlichen Raum sowie Begleit- und Nahschutz von exponierten Personen. Da jeder dieser Unterbereiche wieder verschiedene Tätigkeiten umfasst, haben wir in Zusammenarbeit mit einem Branchenspezialisten typische Leistungen ausgewählt, deren Preise sich mit relativ wenig Aufwand ermitteln lassen sollten. So ist z. B. unter „Guarding“ der Verkaufspreis pro Stunde für die Bewachung eines Werkareals im Auftrag eines Unternehmens anzugeben, wobei eine Arbeitszeit von 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr unterstellt wird und allfällige Zuschläge für Nacharbeit, Spesen usw. unberücksichtigt bleiben. Die Leistungen, nach deren Preisen wir uns erkundigen, bleiben über einen längeren Zeitraum hinweg dieselben, so dass der Zeitaufwand für die Beantwortung der Fragen nach der Piloterhebung deutlich abnehmen sollte.

Anwendungsgebiete

- *Wirtschaftsindikator*
 - Teuerungsmassstab;
 - Konjunkturindikator.
- *Preisbereinigung*
Preisbereinigung (Deflationierung) verschiedener nomineller Wertgrössen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung sowie der Produktions- und Umsatzstatistiken, um die realen Entwicklungen in der Volkswirtschaft abbilden zu können.
- *Analysen*
 - Volkswirtschaftliche Analysen;
 - Analysen und Vergleiche auf der Ebene der Branchen, Produkte und Dienstleistungen.
- *Praktische Anwendungen*
 - Anpassung (Indexierung) von Preisen in Kostenvoranschlägen, Budgets, Verträgen usw.;
 - Branchenspezifische Information zur Teuerung relevanter Produktgruppen/Leistungsarten.

Rechtliche Grundlagen

- Bundesstatistikgesetz vom 9. Oktober 1992 (in Kraft seit dem 1. August 1993);
- Verordnung vom 30. Juni 1993 über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes (die Erhebung über Produzenten- und Importpreise wird im Anhang dieser Verordnung aufgeführt);
- Verordnungen der EU zur preisstatistischen Erfassung einzelner Branchen.

Für die angefragten Firmen ist die Teilnahme an der Erhebung obligatorisch.

Datenschutz

Das BFS hält sich an die restriktiven Datenschutzvorschriften des Bundes, wie sie im Bundesstatistikgesetz sowie im Bundesgesetz über den Datenschutz vom 19. Juni 1992 festgelegt sind. Entsprechend werden die Namen der Berichtersteller streng vertraulich behandelt und keine Informationen zu einzelnen Firmen publiziert. Indexwerte, die auf den Angaben von weniger als drei Berichterstellern beruhen und/oder Rückschlüsse auf die Preise und damit die Preispolitik einzelner Firmen zulassen, werden nur mit deren Einverständnis ausgewiesen.

Internationale Harmonisierung

Um die internationale Vergleichbarkeit der Resultate zu gewährleisten, wird die Preiserhebung nach Möglichkeit mit den entsprechenden Erhebungen in der EU harmonisiert (Definitionen, Berechnungsregeln, Nomenklatur usw.).

Was wir Ihnen anbieten können

- Regelmässige Informationen über die allgemeine Preisentwicklung;
- Regelmässige Informationen über die Preisentwicklungen in Ihrer Branche (Branchenindex, Indizes zu einzelnen Leistungsarten);
- Erstellung von einmaligen oder periodisch aktualisierten A-la-carte-Tabellen und Grafiken gemäss Ihren Informationsbedürfnissen.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidg. Departement des Innern
Bundesamt für Statistik BFS
Abt. Unternehmenserhebungen
Sektion PREIS

BFS Produzentenpreiserhebung

A Geschäft (Diese Daten gehen ausschliesslich an das BFS)

A1 Verkaufspreise nach Dienstleistungsart, ohne MwSt

Konsultieren Sie an dieser Stelle bitte das Merkblatt des BFS, um die Felder korrekt ausfüllen zu können.

Name der Firma	Sicherheitsdienst Wacher AG	Jan. 2010	Jan. 2011
Security consultancy (in Franken pro Stunde)		175.-	175.-
Sicherheitsberatung und -planung aller Art			
Verkaufspreis pro Stunde für die Erstellung eines Sicherheitskonzepts bei einem Neubau im Auftrag eines Ingenieurbüros (ohne allfällige Zuschläge für Nacharbeit, Spesen usw.)			
Private investigation (in Franken pro Stunde)		-	-
Private Ermittlungs-/Detektivdienste aller Art			
Verkaufspreis pro Stunde für die Ermittlung bei einem Betrugsverdacht im Auftrag einer Versicherungsgesellschaft (ohne allfällige Zuschläge für Nacharbeit, Spesen usw.)			
Crowd control (in Franken pro Stunde)		41.50	43.-
Sicherheitsassistentendienste (Stewards) bei Sportveranstaltungen			
Verkaufspreis pro Stunde für die Ticketkontrolle anlässlich eines Fussballspiels im Auftrag eines Stadionbetreibers (ohne allfällige Zuschläge für Nacharbeit, Spesen usw.)			
Guarding (in Franken pro Stunde)		53.20	53.20
Bewachung von privaten Gebäuden, Arealen, usw.			
Verkaufspreis pro Stunde für die Bewachung eines Werkareals im Auftrag eines Unternehmens von 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr (ohne allfällige Zuschläge für Nacharbeit, Spesen usw.)			
Monitoring (in Franken pro Anschluss pro Monat)		60.-	62.-
Überwachung, Empfang, Verarbeitung, Intervention von/bei technischen Alarmsignale(n)			
Verkaufspreis pro Anschluss pro Monat für die Überwachung einer Einbruchmeldeanlage mit einem (1) Alarmkriterium (Einbruch) in einem Einfamilienhaus durch eine Alarm- / Einsatzzentrale (ohne Material, Gebühren, Spesen usw.)			
Cash handling services (in Franken pro PW-Halt)		-	-
Transport von Bargeld (Noten / Münzen)			
Verkaufspreis pro PW-Halt für d. Geldtransport von einer Bankfiliale zum Hauptsitz d. Bank mit einer Wertsumme von maximal CHF 250'000 (mit Versicherung, o. allfällige Zuschläge für Nacharbeit, Spesen usw.)			
Public order services (in Franken pro Stunde)		-	-
Sicherheitsdienste im öffentlichen Raum			
Verkaufspreis pro Stunde für die Verkehrsregelung auf einer Strassenkreuzung im Auftrag eines Tiefbauunternehmens (ohne allfällige Zuschläge für Nacharbeit, Spesen usw.)			
Private protection services (in Franken pro Stunde)		85.-	85.-
Begleit- und Nahschutz von exponierten Personen (Bodyguarding)			
Verkaufspreis pro Stunde für den Begleitschutz einer Schutzperson (VIP) anlässlich eines Kongresses im Auftrag des Veranstalters (ohne allfällige Zuschläge für Nacharbeit, Spesen usw.)			



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidg. Departement des Innern
Bundesamt für Statistik BFS
Abt. Unternehmenserhebungen
Sektion PREIS

BFS Produzentenpreiserhebung

A2 Gesamtumsatz und ungefähre Anteile der Dienstleistungsarten und Zielgruppen

Umsatz	BJ 2009	BJ 2010
Gesamtbetrag im Geschäftsjahr in CHF	90'000'000	92'000'000

Ungefähre Anteile der Dienstleistungsarten am Gesamtumsatz	BJ 2009	BJ 2010
Security consultancy in %	25	25
Private investigation in %	-	-
Crowd control in %	23	20
Guarding in %	30	30
Monitoring in %	22	20
Cash handling services in %	-	-
Public order services in %	-	-
Private protection services in %	0	5
Electronic security/Monitoring in %	0	0
Cleaning, facility management in %	0	0
Catering trade, other services in %	0	0

Ungefähre Anteile der Hauptzielgruppen am Gesamtumsatz	BJ 2009	BJ 2010
Aufträge mit privaten Unternehmen (B2B) in %	75	75
Aufträge mit öffentlichen Unternehmen/Behörden (B2G) in %	25	20
Aufträge mit Privatpersonen (B2C) in %	0	5

Der Unterzeichnende bestätigt die Richtigkeit der Angaben:

Musterberg

Ort

06.05.2011

Datum

H. Wachter

Unterschrift

Bis spätestens am **31. Mai 2011** einzusenden an:

Bundesamt für Statistik BFS
Herr Dr. Heiner Ritzmann
Produzentenpreise
Espace de l'Europe 10
CH-2010 Neuchâtel

Publikationsprogramm BFS

Das Bundesamt für Statistik (BFS) hat – als zentrale Statistikstelle des Bundes – die Aufgabe, statistische Informationen breiten Benutzerkreisen zur Verfügung zu stellen.

Die Verbreitung der statistischen Information geschieht gegliedert nach Fachbereichen (vgl. Umschlagseite 2) und mit verschiedenen Mitteln:

Diffusionsmittel

Individuelle Auskünfte

Das BFS im Internet

Medienmitteilungen zur raschen Information
der Öffentlichkeit über die neusten Ergebnisse

Publikationen zur vertieften Information

Online Datenrecherche (Datenbanken)

Kontakt

032 713 60 11

info@bfs.admin.ch

www.statistik.admin.ch

www.news-stat.admin.ch

032 713 60 60

order@bfs.admin.ch

www.stattab.bfs.admin.ch

Nähere Angaben zu den verschiedenen Diffusionsmitteln im Internet unter der Adresse www.statistik.admin.ch → Dienstleistungen → Publikationen Statistik Schweiz

Produzenten- und Importpreisindex

Die Resultate des Produzenten- und Importpreisindex sind Teil des Bereiches 5 «Preise» und werden monatlich in Form einer Pressemitteilung und im Internet publiziert. Die wichtigsten Ergebnisse und weiterführende Informationen sind auf der BFS-Homepage veröffentlicht. Der direkte Weg zum PPI/IPI führt über: www.PPI.bfs.admin.ch.

Die monatlich aktualisierten Detailtabellen mit den «Langen Reihen» stehen auf der BFS-Homepage unter der Rubrik «Detaillierte Daten» als kostenpflichtige Downloads zur Verfügung. Dieses Online-Angebot kostet im Abonnement 50 Franken pro Jahr. Weiterführende Informationen befinden sich ebenfalls auf der BFS-Homepage.

Die vorliegende Publikation beschreibt die methodischen Grundlagen des Produzenten- und Importpreisindex auf der Basis Dezember 2010.

Dargestellt werden unter anderem:

- Das System der Produzenten- und Importpreise,
- Die Revision vom Dezember 2010,
- Die Ausdehnung des Produzentenpreisindex auf die Dienstleistungen,
- Die Warenkörbe, Gewichte und Preisdefinitionen,
- Die Berechnungsmethode,
- Details der Preiserhebungen inkl. Beispiele von Erhebungsformularen.

Bestellnummer

667-1100

Bestellungen

Tel.: 032 713 60 60

Fax: 032 713 60 61

E-Mail: order@bfs.admin.ch

Preis

Fr. 10.– (exkl. MWST)

ISBN 978-3-303-05734-6